

**Religiös begründeter  
Extremismus**

Zur Praxis der Deradikalisierung

Ansätze der Prävention und Intervention

Umgang mit IS-Rückkehrerinnen

Vom Knast in den Dschihad?

Übersicht Beratungsstellen

außerdem:

Rückblick Aktionstage Gefängnis



## AKUELLES

**Schwarzfahren: DBH fordert die Prüfung des Wegfalls der Ersatzfreiheitsstrafe und die Prüfung alternativer Sanktionen** 4

**Strafbarkeit des Schwarzfahrens** 5

## SCHWERPUNKT: RELIGIÖS BEGRÜNDETER EXTREMISMUS

»Man muss deutlich machen, dass man sich für den anderen interessiert«  
Interview mit Thomas Mücke 07

**Ansätze der Prävention und Intervention bei islamistischen und rechtsextremistischen Straftätern**  
Jens Borchert 18

**Der Umgang mit IS-Rückkehrerinnen Neuland für unsere Gesellschaft und ihre Institutionen**  
Christine Schirrmacher 26

**Die Rolle der Frau im radikalen Islam**  
Lydia Halbhüser Gassner 30

## SCHWERPUNKT

**Vom Knast in den Dschihad? Ergebnisse eines Fachgesprächs am 10. Oktober 2018 in Köln** 31

**Kompakte Hintergrundinformationen zum Schwerpunkt** 34

**Glossar** 35

**Bundesweite Übersicht der Beratungsstellen** 39

## AUS DER PRAXIS

**Grußwort zur Eröffnung der Aktionstage Gefängnis**  
Rolf Rosenbrock 48

**Podiumsdiskussion der Aktionstage Gefängnis 2018**  
Heino Stöver 50

**Abschlussbericht der Freien Hilfe Berlin e. V. zur Ausstellung »Krank in Haft«** 52

**Zur Bedeutung einer zunehmenden »Risikoorientierung« im Kontext vollzugsöffnender Maßnahmen**  
Sarah Blume 53

## ZUKUNFT DES GEFÄNGNISSES

**NO PRISON Manifest**  
Livio Ferrari und Massimo Pavarini 59

## KINDER INHAFTIERTER ELTERN

**Beratungsangebot für Kinder und Familien Inhaftierter in Schleswig-Holstein**  
Heike Ladewich 62

**Unschuldig bestraft!**  
Bastian Erdmann 65

**Treffpunkt e.V. – Netzwerk Kinder von Inhaftierten (Kvi)**  
Hilde Kugler und Justyna Bieganski 68

## RUBRIKEN

**Editorial** 3

**Termine** 69

**Impressum** 71

## Editorial



Guten Tag zusammen,

als der islamistische Terrorismus am 19. Dezember 2016 auf einem Berliner Weihnachtsmarkt Deutschland erreichte, kamen zwölf Menschen ums Leben, 56 weitere wurden verletzt. Dass es irgendwann zu einem religiös-ideologisch begründeten Anschlag in Deutschland kommen würde, war von Sicher-

heitsexperten befürchtet worden. Nach einer Phase, in der sich islamistische Anschläge fast ausschließlich in krisen- und kriegsgeplagten Ländern wie Afghanistan, dem Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Indonesien, den Philippinen oder Syrien ereignet hatten, war es in den letzten Jahren bereits zu islamistischen Terrorakten in Spanien, Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Belgien gekommen. Die Schockwellen des Berliner Anschlages rückten hierzulande das Bedrohungspotenzial des islamischen Extremismus in den Vordergrund staatlicher Sicherheits- und Präventionsbemühungen. Und das völlig zu Recht. Der kanadische Politologe Robert C. Bartlett schreibt: »Der islamische Terrorismus hat uns daran erinnert, dass es mitten unter uns tief religiöse Menschen gibt, die, eben weil sie tief religiös sind, die Prinzipien unserer Lebensweise im Kern ablehnen.«<sup>1</sup> Allerdings sollte man sich davor hüten, gewaltsame religiöse Konflikte per se mit dem Islam zu assoziieren. Die Religionsgeschichte, aber auch das aktuelle Weltgeschehen sind voller Beispiele für mörderische Kämpfe um die religiöse Deutungshoheit und die daraus abgeleiteten Ansprüche. Nicht selten waren und sind dabei Muslime das Ziel religiös begründeter Gewalt. Man braucht dazu gar nicht die Gräueltaten christlicher Kreuzfahrer in längst vergangener Zeit zu bemühen. Im mehrheitlich buddhistisch orientierten Myanmar entlud sich beispielsweise erst 2017 die Gewalt gegenüber der Minderheit der muslimischen Rohingya. Hunderte Menschen wurden ermordet, Dörfer niedergebrannt und Frauen vergewaltigt. Hunderttausende Rohingya wurden gezwungen, das Land zu verlassen.<sup>2</sup> In einigen afrikanischen Gesellschaften überfallen nach wie vor Christen muslimische Dörfer, legen die Häuser der Bewohner und deren Moscheen in Schutt und Asche. In Teilen Indiens geraten hingegen immer wieder Buddhisten und radikalnationalistische Hindus äußerst

gewaltsam aneinander. Diese leidvollen Konflikte um das »Sakrale« verdeutlichen die soziale und politische Sprengkraft, die zum Wesen religiös heterogener Gesellschaften gehören kann. Religiöser Glaube kann den Menschen sowohl humanisieren als auch barbarisieren. Das gesellschaftsdienliche Potenzial von Religion liegt zweifellos darin, dass sie es den gläubigen Gesellschaftsmitgliedern ermöglicht, sich dem Tod zu stellen, ohne in Resignation, Angst oder Depression zu verfallen. Religiöser Glaube sensibilisiert für die Endlichkeit des Lebens, fördert Demut und dadurch unter Umständen Empathie und Hilfsbereitschaft gegenüber den Schwachen und Bedürftigen.<sup>3</sup> »Religiöser Glaube kann aber auch ganz anders, genau gegenläufig wirken. Er kann im Haß auf Andersdenkende und Andersgläubige Gestalt gewinnen, Menschenverachtung und Intoleranz stimulieren, äußerst starre, dogmatisch harte Weltbilder erzeugen und in fromme Arroganz münden. Die Tendenz zum Unbedingten, die emotional stark bindende Orientierung an Gott (...) ist ambivalent und bleibend gefährlich.«<sup>4</sup>

Eine religiös ausdifferenzierte Einwanderungsgesellschaft wie die unsere muss, um das friedliche Zusammenleben zwischen Anhängern unterschiedlicher Bekenntnisse, aber auch areligiösen Menschen immer wieder aufs Neue zu ermöglichen, auf verbindlichen Spielregeln beharren. Grundpfeiler dieses Regelwerkes sind Demokratie und Menschenrechte. Beide Pfeiler dürfen nicht mit einem in ideologischer Absicht instrumentalisierten Begriff von Religionsfreiheit unterspült werden. Gleichwohl muss es Spielraum für religiöse Praxis geben, sofern sie nicht fundamental gegen unser liberales Lebensmodell verstößt. Auch weil sich Religionen wohl eher denn öffnen und modernisieren, wenn ihre Traditionen nicht unterdrückt werden. Gleichzeitig müssen die staatlichen Institutionen dafür Sorge tragen, dass das Recht, religiöse Ausdrucksformen zu kritisieren, nicht ausgehebelt wird.<sup>5</sup>

Die Beiträge im Schwerpunkt dieser Ausgabe befassen sich nicht nur mit der Frage, wie auf Menschen, die im Begriff sind, sich religiös zu radikalieren, mit den Mitteln der Sozialen Arbeit eingewirkt werden kann. Es geht auch darum, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Deradikalisierung und Vernetzung bestehen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich über Rückmeldungen an die Redaktion.

Ihr

Klaus Roggenthin

<sup>1</sup> Bartlett, R. C.: Klassische politische Wissenschaft, in: Graf, F. W./Meier, H. (2013): Politik und Religion. Zur Diagnose der Gegenwart, München, S. 166

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/rohingya-myanmar-109.html> (Abruf am: 7.11.2018)

<sup>3</sup> Graf, F. W. (2013): Einleitung, in: Graf, F. W./Meier, H., S. 14-16

<sup>4</sup> Ebd., S. 14

<sup>5</sup> Ebd., S. 43-45

## Schwarzfahren: DBH fordert die Prüfung des Wegfalls der Ersatzfreiheitsstrafe und die Prüfung alternativer Sanktionen



### Vorbemerkung:

Ist die Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrkarte im öffentlichen Nahverkehr (»Schwarzfahren«) noch zeitgemäß? Die Landesjustizminister\*innen sind sich uneinig, die Justiz beklagt eine starke Überbelastung: Die hohe Zahl der Fälle belastet die Strafverfolgungsbehörden unnötig, zudem führe die Rechtspraxis - verhängte Geldstrafen zu vollstrecken - zu zahlreichen Ersatzfreiheitsstrafen.

In der (fach-)öffentlichen Diskussion sind Forderungen von der Abschaffung der Strafnorm, über die Herabsetzung als Ordnungswidrigkeit bis hin alles beim Alten zu belassen, zu lesen und zu hören. Konkret geht es um § 265 a StGB (Strafgesetzbuch): Wegen Erschleichens von Leistungen kann eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe verhängt werden. Werden die gerichtlich verhängten Tagessätze (§ 40 Abs. 1 S. 1 StGB) der Geldstrafe nicht gezahlt, kann es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 StGB) kommen – die Geldstrafe muss also ersatzweise abgesessen werden. Das Strafgesetzbuch kennt als Hauptstrafen die Freiheitsstrafe (§§ 38f. StGB) sowie Geldstrafe (§§ 40ff. StGB) und als Nebenstrafe das strafrechtliche Fahrverbot (§ 44 StGB).

Mediale Aufmerksamkeit erreichte der nordrhein-westfälische Justizminister Biesenbach mit seiner Aussage, dass 2016 ca. 100.000 Verfahren der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen das »Schwarzfahren« betreffen, dies seien ca. 8,5 Prozent

aller erledigten Verfahren.<sup>1</sup> Bundesweit zählt die Strafverfolgungsstatistik für 2016 nach § 265 a StGB insgesamt 61.320 und nach Jugendstrafe 3.812 verurteilte Personen.<sup>2</sup> Statistische Angaben über den Anteil jener Personen, die speziell wegen »Erschleichens von Beförderungsleistungen« verurteilt wurden, lassen sich nicht finden. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 wurden bundesweit 156.661 Tatverdächtige wegen Beförderungerschleichung registriert.<sup>3</sup> Nach einer Antwort des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 2018 ist die Anzahl der Gefängnisinsassen, die wegen der Verhängung einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft waren, im Zeitraum von 2014 bis 2017 bundesweit von 4.042 auf 4.700 Inhaftierte<sup>4</sup> gestiegen. Gleichzeitig sank die Gesamtzahl der Personen mit Freiheits- und Jugendstrafe.<sup>5</sup> Ein Haftplatz kostet pro Tag durchschnittlich 130 Euro.<sup>6</sup> Nach Auskunft der Landesregierung Nordrhein-Westfalen soll der überwiegende Teil der zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilten Personen wegen Erschleichens von Beförderungsleistungen inhaftiert sein.<sup>7</sup>

Es geht dabei um mehr als nur um eine strafrechtliche und ökonomische Betrachtung: Statistiken zeigen, dass überwiegend obdachlose, suchtkranke und überschuldete Personen betroffen sind.<sup>8</sup> Die Mehrheit der »Schwarzfahrer\*innen« sei vielmehr zahlungsunfähig als -unwillig, da sie nur über ein Einkommen im Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsbereich verfügen.

1 [http://www.deutschlandfunkkultur.de/umstrittener-straftatbestand-sollen-schwarzfahrer-weiterhin.1001.de.html?dram:article\\_id=415681](http://www.deutschlandfunkkultur.de/umstrittener-straftatbestand-sollen-schwarzfahrer-weiterhin.1001.de.html?dram:article_id=415681) (22.06.2018).

2 Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3, 2016.

3 [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017\\_node.html;jsessionid=03C9619ED195CA90E2F7B267E12EA752.live0611](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html;jsessionid=03C9619ED195CA90E2F7B267E12EA752.live0611) (22.06.2018).

4 <https://www.dbh-online.de/aktuelles/handhabung-und-bewertung-von-ersatzfreiheitsstrafen-steigende-anzahl-von-gefangenen,-sowie-Bundestag-Drucksache-19/803>.

5 Belegung nach Freiheitsstrafe/Jugendstrafe/Sicherungsverwahrung ist von 49.131 (Stand 3. November 2014) auf 48.862 (Stand 31. November 2017) gesunken, vgl. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/Strafverfolgung/Vollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF\\_5243201.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/Strafverfolgung/Vollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF_5243201.pdf?__blob=publicationFile) (22.06.2018).

6 <https://www.dbh-online.de/aktuelles/handhabung-und-bewertung-von-ersatzfreiheitsstrafen-steigende-anzahl-von-gefangenen,-sowie-Bundestag-Drucksache-19/803>.

7 <http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/politik/deutschland/Schwarzfahren-soll-in-NRW-keine-Straftat-mehr-sein-article3659982.html> (22.06.2018).

8 Lamers, Kriminalistik, 2/2018, S. 133.

### Bewertung:

#### 1. Strafrecht als Ultima Ratio

Das Strafrecht ist das schärfste Instrument des Staates. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie dem Subsidiaritätsprinzip kann das Strafrecht nur als letztes Mittel - als Ultima Ratio - eingesetzt werden, wenn elementare Rechtsgüter verletzt werden.<sup>9</sup> Mit anderen Worten sind immer andere Steuerungsinstrumente des Gesetzgebers (z. B. Zivilrecht) und Alternativen vorzuziehen.

Die Folgen einer strafrechtlichen Sanktionierung des »Schwarzfahrens« sind mit einer Eintragung ins Bundeszentralregister und ggf. der Einstufung als vorbestraft verbunden. Ob hier ein verhältnismäßiger Eingriff des Staates durch Anwendung des Strafrechts vorliegt (Ultima Ratio), muss deutlich in Frage gestellt werden!

#### 2. Ersatzfreiheitsstrafe? Haftvermeidung!

Kommt das Gericht zu der Feststellung, dass eine Straftat schuldhaft begangen wurde und die Verhängung einer Geldstrafe angemessen und verhältnismäßig sei, ist es bei der Strafumwandlung der Geldstrafe zu einer Ersatzfreiheitsstrafe fraglich, wie hier die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden kann. Der Grundsatz der Strafzumessung war gerade die Vermeidung des Freiheitsentzuges! Bei einem durchschnittlichen Haftkostenbetrag von 130 Euro pro Tag entstehen bei der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe erhebliche Staatsausgaben. War es nicht aber angedacht, dass der Staat gerade bei der Vollstreckung von Geldstrafen Geld bekommt? Man bedenke, dass die Geldstrafe ursprünglich eingeführt wurde, um kurze

9 Krey, V. (2008): Deutsches Strafrecht, Allgemeiner Teil 1, S. 8.

Freiheitsstrafen zurückzudrängen.<sup>10</sup> Vielmehr ist anzunehmen, dass die Ersatzfreiheitsstrafe diesem Ursprung entgegenwirkt. Widerspricht dies dann nicht dem Strafcharakter der Geldstrafe? Alternativlos ist eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht: So sieht beispielsweise § 459c Abs. 2 StPO einen Ermessensspielraum vor, sodass die Vollstreckung der Geldstrafe unterbleiben kann, wenn die Vollstreckung in absehbarer Zeit erfolglos ist.

#### 3. Soziale Frage

Ist es der einzige und angemessene Weg auf Beförderungerschleichung (im zivilrechtlichen Bereich) strafrechtlich zu reagieren? Sind nicht andere sozial gerechte und nachhaltige Konfliktlösungen vorzuziehen? Insbesondere der Freiheitsentzug führt zu massiven Einschränkungen für die Person und einer möglichen Stigmatisierung. Die mit der Inhaftierung verfolgten positiven Auswirkungen einer »Resozialisierung« sind mehr als fraglich. Interessante Schlussfolgerungen lassen sich beispielsweise in der europäischen Studie zu Haftalternativen »Reducing Prison Population«<sup>11</sup> finden. Dies gilt letztendlich nicht nur für die Ersatzfreiheitsstrafe, sondern auch für kurze Freiheitsstrafen. Es ist längst überfällig, Alternativen zu prüfen und zu fördern!

Pressemeldung des DBH

Fachverband Für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
Aachener Str. 1064 50858 Köln  
Tel.: 0221 / 94865120, [www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)

10 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/04/006/0400650.pdf> (22.06.2018), S. 17f. oder S. 169ff.

11 <https://www.dbh-online.de/aktuelles/europaeische-studie-ueber-moeglichkeiten-zur-haftvermeidung> (22.06.2018).

## Strafbarkeit des Schwarzfahrens

Das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Thema »Fahren ohne Fahrschein« war Thema einer öffentlichen Anhörung am Mittwoch im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wissenschaftler, Justiz- und Verbändevertreter legten als Sachverständige ihre Sicht auf Gesetzentwürfe der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen dar, mit denen der Tatbestand des Schwarzfahrens aus dem Strafgesetzbuch entfernt werden soll.

Während der Linke-Entwurf (19/1115) vorsieht, in Paragraph 265a des Strafgesetzbuches die Beförderungerschleichung zu streichen und das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr mit dem Strafrecht, sondern nur noch mit einem erhöhten Beförderungsentgelt zu sanktionieren, plädieren die Grünen in ihrem

Entwurf (19/1690) für die Schaffung eines neuen Ordnungswidrigkeitstatbestandes.

Die Vorlagen, die im April erstmals im Plenum des Bundestages beraten worden waren, wurden von den Sachverständigen kontrovers diskutiert. Während die teilnehmenden Staatsanwälte dafür plädierten, den Gesetzestext beizubehalten, zeigten sich die Richter offen für Änderungen. Die Abgeordneten interessierten sich in der Fragerunde unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Stephan Brandner (AfD) vor allem für die Unterschiede zwischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht und deren Bedeutung für die Bestrafung von Schwarzfahrdelikten. Auch die Frage, wie eine bessere Kontrolle der Fahrgäste im öffentli-

chen Nahverkehr erfolgen kann, ohne den Zugang zu den Verkehrsmitteln zu erschweren, spielte eine Rolle.

Aus Sicht von Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof, ist die derzeitige Praxis umstritten. Für die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens sprächen die besseren Argumente. Eine Einstufung solcher Handlungen als Ordnungswidrigkeit erscheine gegenüber der völligen Sanktionslosigkeit vorzuzugsfähig. Vorschläge, Schwarzfahren insgesamt ahnungslos zu stellen, seien kriminalpolitisch nicht unproblematisch. In der Bevölkerung würde dieser Schritt wohl eher als Signal dafür wahrgenommen werden, dass Schwarzfahren rechtlich nun überhaupt nicht mehr missbilligt wird.

Barbara Stockinger, Richterin am Oberlandesgericht München, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Richterbunds, schloss sich Mosbacher an. Sowohl die Rechtslage als auch die Praxis seien unbefriedigend, daher sehe auch der Richterbund Reformbedarf und spreche sich für eine Anpassung des Paragraphen 256a aus. Stockinger verwies in ihrer Stellungnahme auf die umstrittene Auslegung des Tatbestandsmerkmals »Erschleichen«. Die Beförderungerschleichung solle nur noch strafbar sein, wenn Zugangsbarrieren- oder -kontrollen umgangen oder überwunden werden. In erster Linie blieben die Verkehrsbetriebe gefordert, vorbeugend mehr gegen Schwarzfahren zu tun. Stockinger ging auch auf den hohen Aufwand der Strafverfolgung ein und bezeichnete die Ersatzfreiheitsstrafe als fragwürdig. Diese Meinung teilte die Leiterin der Berliner Justizvollzugsanstalt Moabit, Anke Stein. Mit der abschreckenden Wirkung des Strafgesetzbuches zu argumentieren, scheitere an der Lebenswirklichkeit. Nach den Erfahrungen der Berliner Justiz spielten bei Ersatzfreiheitsstrafen vor allem Obdachlosigkeit, Drogen- und Alkoholabhängigkeiten, psychische Störungen, psychiatrische Erkrankungen oder desolante körperliche Gesundheitszustände eine Rolle. Hier stelle sich die Frage nach der gesellschaftlichen Aufgabe des Justizvollzugs.

Wie Mosbacher und Stockinger äußerten sich auch Heiner Alwart von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Stefan Conen vom Deutschen Anwaltverein (DAV) kritisch zu der gängigen Praxis. In seiner Stellungnahme ging Alwart ausführlich auf den Begriff des Erschleichens von Leistungen ein, der seiner Meinung nach auf das Schwarzfahren nicht zutrifft. Die einschlägige Vorschrift im Strafgesetzbuch müsse ersatzlos gestrichen werden. Für ein neues Ordnungswidrigkeitengesetz bestehe allerdings keinerlei Bedarf. Für Alwart ist es dringend geboten, dass der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung, wonach das Schwarzfahren einer Beförderungerschleichung gleichzusetzen ist, zeitgemäß ändert. Kollateralschäden in Gestalt von »Strafbarkeitslücken«

stunden nicht zu befürchten. Conen betonte, auch der DAV sei für die Streichung des Paragraphen 265a aus dem Strafgesetzbuch.

Dagegen sprachen sich Udo Gramm, Leitender Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft München, und Frank Rebmann, Leitender Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Heilbronn, explizit gegen die Gesetzentwürfe aus. Gramm erklärte, seiner Auffassung nach sei weder die Abschaffung der Strafbarkeit der Beförderungerschleichung noch deren Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit der geltenden Rechtslage vorzuziehen. Die Beibehaltung der Strafbarkeit sei kriminalpolitisch sinnvoll und ermögliche die Verhängung angemessener Sanktionen. Härtefällen könne schon bei Auswahl und Bemessung der Sanktion Rechnung getragen werden, wie zum Beispiel durch Projekte zur Begrenzung von Ersatzfreiheitsstrafen, namentlich »Schwitzen statt Sitzen«.

Rebmann stelle in seiner Stellungnahme die Frage, ob angesichts der Zunahme des Schwarzfahrens, die auf eine schwindende Rechtstreue eines Teils der Bevölkerung schließen lasse, darauf wirklich mit einer Entkriminalisierung oder Marginalisierung zur bloßen Ordnungswidrigkeit reagieren werden solle. Beide Gesetzentwürfe argumentierten mit dem geringen Unrechtsgehalt des Erschleichens von Beförderungsleistungen und verglichen diesen mit dem Unrechtsgehalt des Falschparkens. Dies sei aber nicht vergleichbar. Zudem sei Kriminalpolitik kein Ersatz für Maßnahmen in der Sozialpolitik.

Thomas Hilpert-Janßen, Rechtsexperte des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), erklärte, dass den Firmen durch das Schwarzfahren hohe Schäden entstünden, die entweder die ehrlichen Fahrgäste oder die öffentliche Hand tragen müssten. Schätzungen gingen von einem Betrag von 250 bis 300 Millionen Euro aus. Der Verband halte die Strafbarkeit des Schwarzfahrens weiterhin für notwendig. Eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit oder sogar eine gänzliche Abschaffung des Straftatbestandes hätten eine negative Signalwirkung, die die Schwarzfahrerquote deutlich erhöhen könnte. Und auch, wenn man die Leistungen der Sozialhilfe und des ALG II für unzureichend halte, wäre es nur folgerichtig, eine Erhöhung des Mobilitätsbetrags zu fordern, nicht jedoch, das Schwarzfahren straflos zu stellen. Eine Folge eines Herabstufens zur Ordnungswidrigkeit wären unter anderem schlechtere Kontrollmöglichkeiten durch Fahrausweisprüfer. Den Zugang zu ihren Verkehrsmitteln zu erschweren, käme für die Unternehmen nicht infrage, dafür müssten die Fahrgäste aber die Regeln einhalten.

aus: <https://www.bundestag.de/presse/hib/-/577524>

## »Man muss deutlich machen, dass man sich für den anderen interessiert«

Ein Gespräch mit Thomas Mücke, Geschäftsführer von Violation Prevention Network e.V. über die Herausforderung mit religiös radikalisierten Menschen zu arbeiten

**Klaus Roggenthin: Wie wird man, - wie soll ich sagen - »Deradikalisierungs-Pädagoge«?**

Thomas Mücke: Ich hatte ursprünglich mit Opfern rechtsextremer Gewalt gearbeitet. Wir reden jetzt über das Jahr 1989. Da hatte sich die Jugendhilfe noch gar nicht mit der extremistischen Szene befasst. Es war gewissermaßen Pionierarbeit und aufsuchende Arbeitsformen waren da noch in den Anfängen. Unser späteres Projekt war eines der ersten Streetworker-Projekte mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen überhaupt. Es ging im Grunde darum, etwas zu tun, um die Gewalt der Rechtsextremen und Gegengewalt durch Antifa-Gruppen im Stadtteil einzudämmen. Wir wussten damals nicht, wie man überhaupt in Kontakt kommt. Also haben wir uns in amerikanische Fachliteratur eingelese und Fachtagungen besucht. Zu der Zeit fand beispielsweise eine große Fachtagung zum Thema Rechtsextremismus und Jugendarbeit in Bielefeld statt. Von den 150 Teilnehmern hatte aber kein einziger Kollege Kontakt zur Szene. Das half uns also nicht weiter. Deswegen haben wir schließlich selbst etwas ausprobiert. Eine Form indirekter Kontaktaufnahme.

**Das heißt?**

Nun, die Zeitungen hatten ja damals schon sehr viel geschrieben über die rechtsextreme Jugendszene. Deshalb dachten wir: »Lasst uns doch mal versuchen, in der Zeitung die Telefonnummer unserer Jugendeinrichtung zu veröffentlichen und dort zu sagen, dass wir gern Kontakt hätten.« Und diese Zeitung erschien aber zufälligerweise am 20. April 1989. Das war der 100. Geburtstag von Hitler. An diesem Tag riefen die an, es gab nur einen Satz: »Bist du es? Heute Abend 22 Uhr. Im Lesser-Park. Alleine kommen.« Aufgelegt.

**Klingt wie im Krimi.**

Es war uns klar, dass es riskant war. Der Treffpunkt Ludwig-Lesser-Park, hier in Berlin, um 22 Uhr war natürlich heikel. Um diese Zeit ist da keine Menschenseele mehr. Und es gab damals ja noch keine Sicherheitskonzepte für die Mitarbeiter. Handys



Thomas Mücke, © Klages

gab es ja damals auch nicht. Also wurde gesagt, wenn ich nicht in zwei Stunden zurück bin, wird die Polizei eingeschaltet. Es war durchaus riskant, aber es ging eben nicht anders. Und dann bin ich da hingegangen. Ich bin im Park auf 35 bis 40 Leute gestoßen, die sofort einen Halbkreis aufgebaut haben mit Leuten hinter mir, damit ich nicht abhauen kann. Die erste Frage an mich war: »Warum trägst du nicht einen Aufkleber, auf dem steht: Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein?« Man muss wissen, bei solchen Kontaktaufnahmen wird man erst mal getestet. Ich habe geantwortet, dass ich für meine Person einen solchen Aufkleber nicht trage und auch nicht tragen werde. Das ist für

diese Zielgruppe jedes Mal überraschend, wenn man eine sehr authentische Antwort gibt. Das ist ja so eine ätiologische Herangehensweise, das heißt, man versucht, nicht gleich einzuordnen und zu werten. Ich habe also zurückgefragt: »Und warum tragt ihr einen Aufkleber?«, um ins Gespräch zu kommen. Und sie: »Weil wir Deutsche sind.« Und ich: »Ich bin auch Deutscher.« Die ersten Sätze entscheiden darüber, was passiert. Die Bedrohungssituation, die sich am Anfang aufgebaut hatte, hat sich nach einer halben Stunde gelegt. Der Erstkontakt dauerte schließlich drei Stunden, nachts und mitten im tiefsten Park läuft das erste Gespräch. Daraus hat sich eine zweijährige Arbeit mit dieser Gruppe entwickelt. Es ist erstaunlich, was aus Einzelnen geworden ist. Einer ist Sozialarbeiter im Vollzug geworden, ein anderer Staatsanwalt, der nächste Paketzusteller. Die meisten haben den Übergang in ein ganz normales bürgerliches Leben geschafft. Rückblickend wussten sie schon, dass, hätte es damals diese sozialarbeiterische Intervention nicht gegeben, dann wäre ihr Lebensweg weniger gut verlaufen.

#### Gibt es auch ein pädagogisches Kraut gegen religiösen Extremismus?

Es gibt immer ein pädagogisches Kraut gegen Extremismus. Ob es immer angenommen wird, ist eine andere Frage. Jeder Fall ist anders. Aber das Erfreuliche ist, dass wir eine ganz geringe Abbruchquote haben. Das hat damit zu tun, dass unsere Mitarbeiter versuchen, für ihr Gegenüber erst mal interessant zu sein. Nicht nur, weil unsere Zielgruppen ein abgeschlossenes Weltbild haben, sondern weil sie auch ein ganz hohes Misstrauen haben gegenüber der Erwachsenengesellschaft und gegenüber diesem Staat generell. Sie leben eigentlich nur in ihrem eigenen Gruppenrahmen, den sie kaum verlassen. Da ist die aufsuchende Form Sozialer Arbeit sehr hilfreich. Denn sie kommen niemals von selbst in ein Beratungsbüro. Ich muss also zu diesen Leuten hingehen und Kontakt aufbauen und mich fragen, was es sein könnte, was sie neugierig auf mich macht. Denn in den meisten Fällen möchten sich die Menschen, mit denen wir arbeiten, erst mal gar nicht ändern. Deshalb muss ich als Pädagoge erst mal schauen, wie sich überhaupt eine Beziehung aufbauen lässt.

#### Konkret?

Nehmen wir eine Begegnung im Knast. Ich gehe also ins Gefängnis und will einem siebzehnjährigen Inhaftierten zur Begrüßung die Hand geben. Das misslingt erst mal, denn er sagt: »Dir darf ich nicht die Hand geben.« Ich: »Warum darfst du mir nicht die Hand geben?« Er: »Wir dürfen Christen nicht die Hand geben. Ich bin Moslem.« Dann frage ich ihn: »Woher weißt du, dass ich Christ bin?« – Also immer nur fragen, ich nenne das

die Columbo-Fragetechnik, nach dem amerikanischen Ermittler. Sie erinnern sich vielleicht, diese Krimiserie aus den Siebzigerjahren? Dann gehen dem Jungen die Augen ganz groß auf und er fragt: »Bist du einer von uns?« Weil er im ersten Moment glaubt, dass ich konvertiert bin. Dann meine ich: »Nein, ich bin organisierter Atheist. Aber warum warst du denn vorhin überhaupt so sicher, dass ich Christ bin?« Das sind die Columbo-Fragetechniken, die ich meine. Erst mal nicht bewerten, sondern einfach erst mal fragen. Und jetzt kommt es ja richtig hart für ihn: Nicht nur, dass er dachte, ein Christ stehe ihm gegenüber. Nein, es ist sogar ein Atheist. In seinem Weltbild dürfte das die niedrigste Stufe eines Ungläubigen sein, den er sich vorstellen kann. Aber im Ergebnis beginnt er nun zumindest mit mir zu sprechen.

Ich lasse nicht locker und sage: »Lassen wir das mit dem Christen und dem Atheisten jetzt mal weg. Ich habe eher ein Problem damit, wie du überhaupt auf diese Idee kommst, dass man als Moslem Christen und Juden nicht die Hand geben darf. Denn du weißt doch sicher, dass der Prophet unter anderem mit einer Jüdin verheiratet war?« Er, entrüstet: »Nein, der Prophet war niemals mit einer Jüdin verheiratet.« Ich: »Das kannst du ja nachprüfen.« Ich versuche also erst einmal, so eine gewisse Verunsicherung durch die Fragestellung auszulösen. Ich bewerte ihn nicht. Viele sind dann neugierig, weil ich mir ein bisschen Wissen über den Islam in den letzten zehn Jahren angeeignet habe. Das ist für die auch ein Problem, wenn ein Atheist mehr über den Islam weiß als sie selbst.

Ich muss in der Arbeit mit extremistisch orientierten Menschen halt immer versuchen, eine gewisse Neugierde auf mich zu erzeugen. Dabei ist es wichtig, authentisch zu bleiben und seine Haltung nicht zu verleugnen. Man darf sich keinesfalls anbieten. Dabei muss man deutlich machen, dass man sich für den anderen Menschen interessiert. Denn diese Jugendlichen, egal in welchem extremistischen Kontext sie gerade sind, sie haben alle das gleiche emotionale Problem: nämlich sehr starke Anerkennungsdefizite in ihren Biografien.

Wenn ich aber nicht bewertend auftrete, mich interessiert zeige und der Person auch deutlich mache, dass ich mir ehrlich gemeinte Sorgen um sie mache, dann löst man tatsächlich das Misstrauen.

#### Sie sind ja seit einiger Zeit nicht mehr mit im operativen Geschäft.

Stimmt schon, seit zwei Jahren bin ich im pädagogischen Bereich nicht mehr in dem Maße aktiv wie früher. Aber in den schwierigen Fällen muss ich halt immer noch mal reingehen. Ansonsten liegt der Schwerpunkt darin, mein Wissen weiterzugeben. Wir haben in der Extremismus-Arbeit das Problem, dass es nie eine Regelstruktur gab. Das ist schon frustrierend. Man baut mit

Projektmitteln Extremismus-Präventionsarbeit auf. Und wenn die Finanzierung endet, müssen sich die Mitarbeiter eine andere Beschäftigung suchen. Die ganzen Humanressourcen haben sich regelmäßig aufgelöst. In meiner Altersgruppe, ich bin Jahrgang 1958, gibt es kaum noch aktive Fachleute. Diejenigen, die sich ein langes Praxiswissen erworben haben, sind nahezu alle verschwunden. Deshalb versuche ich in den verbleibenden Berufsjahren, das Wissen, das man sich in den Jahren erworben hat, an die jüngere Generation weiterzugeben. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die jüngeren Fachleute nicht mehr in dieses ständige Auf und Ab geraten, sondern dass die Präventions- und Deradikalisierungs-Arbeit als Beruf dauerhaft akzeptiert wird und dass Regelstrukturen aufgebaut werden. Es ist viel versäumt worden in der Extremismus-Arbeit. Es hat immer wieder Einbrüche zwischendurch gegeben.

#### Inwiefern?

Ich gebe mal ein Beispiel, um das deutlich zu machen: Wir hatten von 2001 bis 2012 das Vollzugsprogramm »Abschied von Hass und Gewalt«. Das war von allen Seiten hochgeschätzt worden. Aber es war als Modellprogramm nach elf Jahren nicht mehr weiter durch den Bund finanzierbar gewesen. Die Verantwortlichen in den Behörden haben zwar alles versucht, aber letztendlich konnte es nicht weiter finanziert werden. 2012 brach das ein. Die Folge war, dass es in der Zeit zwischen 2012 bis 2014 die höchsten Rekrutierungen in der salafistischen Szene in den Vollzugsanstalten gegeben hat. In manchen Großstädten wurden die entlassenen Jugendlichen direkt von der salafistischen Szene abgeholt. Sie tauchten nach kurzer Zeit bei Koranverteilungsaktionen auf und ein paar Wochen später waren sie nach Syrien ins Kampfgebiet ausgereist. Diese Lücke wurde von den ideologisch Überzeugten brutal genutzt, um die Mitläufer schnell an sich zu binden.

#### Welche Kompetenzen brauchen die Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe, wenn sie mit religiös radikalisierten Menschen arbeiten wollen? Kann man das durch Fortbildungen erwerben?

Na ja, Extremisten bewegen sich immer in ihrer eigenen Welt. Man muss diese Welt verstehen, sonst ist man als Gesprächspartner draußen. Wenn ich mit einem Rechtsextremisten arbeite, der sagt, es gab den Dresdener Völkermord und er möchte mit mir über die Luftangriffe der englischen und amerikanischen Luftwaffe reden, dann muss ich mir auch die Zeit nehmen, mich mit ihm darüber auseinanderzusetzen. Nicht ich bin es, der die Themen einbringt. Meine Aufgabe ist es, darauf zu achten, welche Fragestellungen und welche Themen für die Person relevant sind. Das bedeutet, dass ich dann natürlich

auch über entsprechendes Wissen verfügen muss. Es ist sehr aufwendig, sich das alles anzueignen. Es ist eine sehr spezialisierte Tätigkeit, es geht im Kern um Distanzierungsarbeit mit Extremisten. Die Straffälligenhilfe ist mit ihren vielen eigenen Aufgabenbereichen wahrscheinlich gut ausgelastet. Sie liefe wahrscheinlich Gefahr, sich zu überfordern. Trotzdem ist die Straffälligenhilfe für das Ganze sehr wichtig. Ihre Bedeutung liegt meines Erachtens in der Kooperation, denn Deradikalisierungs-Arbeit ist ja keine Sache, die von einzelnen Organisationen gestemmt werden kann. So funktioniert das nicht. Es braucht immer ein Netzwerk, das dahintersteht. Wenn ich im Vollzug arbeite, hängt viel davon ab, wie gut und eng die Fach-

### »Die Integrationsarbeit ist aber eine der großen Stärken der Freien Straffälligenhilfe.«

dienste und der Vollzugsdienst zusammenarbeiten. Die Freie Straffälligenhilfe sollte in den Fällen, wo es um extremismunahen Personen geht, die Zusammenarbeit mit den mittlerweile vorhandenen Beratungsstellen vor Ort suchen. Jedes Bundesland hat eine Beratungsstelle. Mit der Bewährungshilfe arbeitet VPN mittlerweile sehr eng zusammen. Aber wir müssen nicht nur junge Menschen dabei unterstützen, sich von extremistischen Ideen und Milieus zu distanzieren. Gleichzeitig geht es darum, Haftentlassenen die Rückkehr in den gesellschaftlichen Alltag zu ermöglichen. Haftentlassene mit diesem Hintergrund haben größte Schwierigkeiten, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden. Wir haben erlebt, dass es uns zunächst gelungen ist, für unsere Leute Ausbildungsplätze einzuwerben. Aber dann wurde bekannt, dass Person X entlassen wird. Sobald der Fall in der Öffentlichkeit bekannt wird, liest das auch der Ausbildungsträger, und schon ist der Ausbildungsplatz wieder weg. Die Frage der sozialen Integration ist sehr schwierig in dieser Zielgruppe. Die Integrationsarbeit ist aber eine der großen Stärken der Freien Straffälligenhilfe. Das ist meines Erachtens der Bereich, in den sie sich im Rahmen eines Netzwerks am besten einbringen kann.

Die Freie Straffälligenhilfe täte sich wahrscheinlich keinen Gefallen, wenn sie in die Deradikalisierungs-Arbeit hineingeht. Das könnte ein zu hoher Anspruch sein. Wir arbeiten ja jetzt schon oft mit den ambulanten Diensten zusammen. Die Kollegen brauchen ein bestimmtes Grundlagenwissen, das ihnen hilft, sensibel einzuschätzen, ob eine Extremismus-Problematik vorliegt oder nicht. Es gibt dafür bestimmte Kriterien. Und dann

geht es darum, zu wissen, mit wem ich jetzt kooperieren kann. Mit wem kann ich mich zusammensetzen, und wie kann man dann auf einen Einzelfall bezogen zusammenarbeiten?

**Kann die Freie Straffälligenhilfe ihr Profil als Soziale Arbeit wahren, wenn in einem Netzwerk verschiedener Akteure auch juristische Zielsetzungen verfolgt werden?**

Die Freie Straffälligenhilfe darf nicht an der konkreten Fallbearbeitung beteiligt sein. Aber sie kann einen wichtigen Beitrag leisten, weil ihre Arbeit ja insgesamt auf soziale Integration ausgerichtet ist. Wir begleiten ja Jugendliche weiter, die sich aufrichtig vom Extremismus distanziert haben. Aber die brauchen uns weiter. Wir werden wirklich mehrmals am Tag angerufen, weil sie nicht wissen, was sie tun sollen, weil sie nichts mit ihrer Zeit anfangen können. Die Zugehörigkeit zur salafistischen Szene schafft Gemeinschaft und löst gleichzeitig Entfremdungsprozesse vom sonstigen sozialen Umfeld aus. So arbeitet die salafistische Szene. Sie entfremdet mich erst mal von der Gesellschaft, in der ich lebe, indem sie sagt: »Das ist ein ungläubiges Land und hier hast du als Moslem eigentlich nicht zu sein.« Der zweite Entfremdungsprozess passiert dann, wenn jemand sagt: »Du musst deine Eltern überzeugen, und wenn sie sich nicht überzeugen lassen, dann gehören sie zu den Ungläubigen.« Deswegen passieren diese sehr krassen Entfrem-

dungsprozesse im familiären System. Die dritte Entfremdung passiert dann, wenn es heißt: »Du musst dein bisheriges Leben aufgeben, also nicht mehr in den Fußballverein gehen, deine ganzen sozialen Kontakte aufgeben. Du darfst dich nur im Kreis der Gleichgesinnten bewegen. Damit werden sie sozusagen gesellschaftsunfähig gemacht. Und wenn sie dann aus dem Vollzug entlassen werden und ihren Kopf einigermassen von den Ideologien befreit haben, wissen sie nicht mehr, wie sie in das normale Leben zurückkommen sollen.

**Das wissen ja normale Entlassene auch schon nicht.**

Aber das ist hier noch mal speziell. In diesem Falle hilft jedes Angebot. Das kann beispielsweise eine Fahrradwerkstatt sein. Uns hilft jedes Angebot, das den Jugendlichen wieder in irgendeiner Art und Weise in die Gesellschaft zurückbringen kann. Wir versuchen natürlich zu verhindern, dass die Szene wieder auf sie zurückgreift. Das gelingt am ehesten, wenn ich sie wieder in ein normales Leben zurückführe. Da kann z. B. ein Sportverein viel dazu beitragen. Aber sie sind oft sehr gehemmt, weil sie nicht mehr so kontaktfähig sind, wie sie es mal vor der Extremisten-Szene waren. Das müssen sie wieder neu lernen. Das kann auch ein Aufgabengebiet der Straffälligenhilfe sein. Eine andere Rolle der Straffälligenhilfe besteht darin, uns auf Jugendliche aufmerksam zu machen, die ideologisch auffällig werden. »Wir ha-



Foto: Roggenhain

ben hier einen Jugendlichen, der macht häufiger antisemitische Äußerungen. Wie sollen wir damit umgehen?« Hier wäre es dann wichtig, dass die Straffälligenhilfe auf uns zukommt und wir dann schauen, wie der Fall gelagert ist. In welcher Problematik befindet sich diese Person im Moment? Extremistisches Gedankengut ist für sich genommen keine Straftat. Oft hat die Person wegen einer anderen Straftat gesessen. Wenn es sich im konkreten Fall nicht um die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung handelt, ist das erst mal kein Straftatbestand. Und wenn wir mit Rechtsextremisten im Vollzug arbeiten, dann meist nicht deswegen, weil sie rechtsextremistische Gedanken im Kopf haben, sondern weil sie konkrete Straftaten begangen haben. Es kann durchaus sein, dass die rechtsextremistische Gesinnung eines Gefangenen im Vollzug unbemerkt bleibt. Das fällt dann evtl. erst der Straffälligenhilfe auf, wenn sie mit dem bereits Entlassenen arbeitet.

**Es muss wahrscheinlich bestimmte Formen der Zusammenarbeit zwischen Ihrem Verein und der Justiz beziehungsweise der Polizei geben. Wie gehen Sie damit um?**

Ganz schwieriges Thema. Während der Untersuchungshaft halten wir uns bewusst zurück. Die Untersuchungshaft ist für uns sozusagen tabu. Zum einen wegen der Unschuldsumutung. Aber zum anderen auch wegen der Begehrlichkeiten der Rechtsanwälte und der Staatsanwaltschaften. Das läuft schnell unseren pädagogischen Absichten entgegen. Während der Untersuchungshaft beschränken wir uns daher auf die Kontaktaufnahme. Wenn es zur Entlassung kommt, haben wir uns zumindest vorher schon mal kennengelernt. Und wenn es zur Verurteilung kommt, dann können wir unmittelbar anfangen zu arbeiten. Ansonsten schreiben wir ganz normale Entwicklungsberichte. So wie das alle freien Träger machen. Also: Wie ist die Ausgangssituation, wie entwickelt sich der Betreute, welche Maßnahmen schlagen wir vor, also beispielsweise, dass wir eine zusätzliche Suchtberatung oder Ähnliches vorschlagen. Natürlich gibt es dann mit den Strukturbeauftragten für die extremistische Szene auch Rückkopplungsgespräche. Das ist nötig, weil nicht auszuschließen ist, dass andere Insassen gefährdet werden könnten. Und es gibt Selbstgefährdungsangelegenheiten. Im Grunde halten wir uns an das, was zu melden ist, wenn man im Vollzug arbeitet, insbesondere Selbstgefährdung und Fremdgefährdung.

**Ich stelle mir das schon sehr heikel vor. Weil, wenn man Vertrauen aufbaut ...**

... dann muss man es transparent machen.

**Werden manchmal Dinge erzählt, die auch für Sicherheitsbehörden von Interesse sind? Also dass man von begangenen oder geplanten Straftaten erfährt?**

Das stoppen wir. Die möglichen Konsequenzen müssen unseren Beratern klar sein. Weil wir eine Zeugnispflicht haben, ist Vorsicht geboten. Wir haben ja kein Zeugnisverweigerungsrecht. Das ist zwar etwas, das wir fordern, aber solange es das nicht gibt, gilt das Prinzip: Bitte nicht immer alles wissen wollen. Und man muss auch für die pädagogische Arbeit nicht alles wissen, was derjenige, mit dem man arbeitet, gemacht hat. Wenn ich mit einem Gewaltstraftäter arbeite, reicht mir die Gewalttat aus, für die er verurteilt worden ist, als Hintergrund aus. Ich muss nicht die anderen zehn Sachen wissen, für die er nicht erwischt worden ist. Das spielt ja keine Rolle im angestrebten Veränderungsprozess. Aber es gibt natürlich unterschiedliche Interessen. Es ist nachvollziehbar, dass die Sicherheitsbehörden Interesse daran haben, dass wir im Zuge unserer Arbeit ein bisschen mehr Informationen rausholen. Aber das ist nicht unser Job. Wenn wir merken, dass das Gespräch in eine Richtung läuft, die uns im Rahmen unserer Zeugnispflicht in Schwierigkeiten bringen könnte, sage ich dann zu ihm »Stop«. Wenn Sie jetzt mal zum Beispiel die Syrien-Rückkehrer nehmen. Natürlich wissen die mehr, als offiziell bekannt ist. Und es gibt die Momente, in denen sie mir erzählen wollen, was passiert ist, weil da manche Ereignisse sehr traumatisierend gewesen waren.

**Es gibt ja die sogenannten Zugzwänge des Erzählens. Also, wenn man mal angefangen hat eine Geschichte zu erzählen, erzählt man auch Dinge, die man eigentlich gar nicht sagen wollte.**

Wir blocken das sehr oft. Wenn wir merken, das könnte auf einen Strafrechtsbestand hinauslaufen, müssen wir aufpassen. Die Berater kennen die Fallen, in die sie hineingeraten können. Man hat in der Deradikalisierungs-Arbeit mit allen möglichen Institutionen zu tun: Justiz, Sicherheitsbehörden usw. Das muss ich demjenigen, mit dem ich arbeite, auch von Anfang an transparent machen. Wenn man als Berater diesbezüglich ehrlich und authentisch ist, kriegt man das auch hin.

**Welche Rahmenbedingungen brauchen Sie, um pädagogisch wirksam arbeiten zu können?**

Also wir haben natürlich das Problem im gesamten Bereich der Extremismus-Arbeit, dass meist die Innenbehörden die Auftraggeber sind. Die Sozial- und Jugendministerien haben sich hingegen zurückgezogen. Wenn man sich das bundesweit anschaut, sind das glaube ich nur noch zwei Bundesländer. Ich würde mir

wünschen, dass sich das wieder ändert, denn es geht oft um Jugendliche. Die für junge Menschen zuständigen Ressorts sind gehalten, stärker in diesen schwierigen, aber wichtigen Bereich der Extremismus-Arbeit reinzugehen. Das Bundesfamilienministerium macht das ja. Aber auf der Länderebene ist das nicht immer der Fall. Hinzu kommt, dass die Ressortzuständigkeit in den Ländern oft wechselt. Mal ist das Innenressort zuständig, dann ist sie mal im Arbeitsministerium angesiedelt oder im Justizministerium.

Ich würde mir eine Struktur wünschen, die ressortübergreifende Arbeitsansätze ermöglicht. Eine Struktur, an der alle beteiligten Ressorts mitwirken. Dann ist es für einen freien Träger leichter. Das andere ist, dass unsere Arbeit immer noch auf Projektbasis gefördert wird. Extremismus-Arbeit braucht aber Regelfinanzierung, um Kontinuität gewährleisten zu können. Ich würde mir ein Demokratie-Förderungsgesetz wünschen. Aber das scheint zurzeit politisch nicht durchsetzbar zu sein. Deshalb müssen wir zwangsläufig andere Wege gehen. Die Förderung ist immer nur auf ein, zwei Jahre angelegt. Das ist sehr problematisch.

#### Es ist sicher schwierig, die Mitarbeiter zu halten.

Es geht immer nur für ein Jahr. Außerdem ist man politisch natürlich ständig auf einem Präsentierteller. Viele verstehen nicht,



warum man sich überhaupt noch mit »denen« abgeben sollte. Die sollte man alle einsperren und fertig. Am besten sollten die gar nicht hierherkommen. Auch die Todesstrafe wird gefordert oder zumindest gebilligt. Die gesellschaftliche Akzeptanz für unsere Arbeit ist sehr gering in dem Bereich. Es gibt weitere Probleme: Die Innenbehörden sind sich z. B. unsicher, wie man mit freien Trägern umgeht. Die politischen Zuständigkeiten für die Extremismus-Arbeit können sich in der heutigen Zeit jederzeit verändern. Es ist also sehr viel Unruhe im Betrieb. Es fehlt an Stabilität und Struktur. Wir müssen den Mitarbeitern aber eine Perspektive geben können. Eine weitere Sache ist, dass zuweilen behauptet wird, im Bereich Extremismus-Arbeit gebe es eine Art Wildwuchs, der nicht wünschenswert sei. Ich bin da vorsichtig. Also es macht meines Erachtens ja durchaus Sinn, wenn man unterschiedliche Ansätze fördert. Jeder Fall, den man bearbeitet, ist auch anders. Wildwuchs kann auch Vielfalt bedeuten, die für die Extremismus-Präventionsarbeit sehr wichtig ist. Deswegen legen wir als Violence Prevention Network auch keinen Wert auf eine Monopolstellung. Im Gegenteil, es ist ganz wichtig, dass es neben uns weitere Träger gibt, die andere Arbeitsansätze verfolgen. Es gibt eine Bundesarbeitsgemeinschaft, in der sich die unterschiedlichen Träger organisiert haben. Es ist für die erfolgreiche Arbeit zentral, dass man sich immer vor Ort abstimmt, wie man am besten zusammenarbeitet und agiert.

**Wie bedrohlich ist Ihrer Einschätzung nach der Neo-Salafismus? Es wird ja auf europäischer und nationaler Ebene viel Geld in die Hand genommen. Auf dem Deutschen Präventionstag in Dresden wurde neulich berichtet, dass freie Träger ihre bisherigen allgemeinen Präventionsangebote schlicht umbenennen, um in den Genuss der Deradikalisierungs- und Demokratiestärkungs-Förderungsprogramme zu kommen.**

Das passiert immer.

**Konkret: Ist das Extremismus-Problem wirklich bereits ein riesiger Flächenbrand oder handelt es sich eher um ein relativ kleines Feuer, das man aktuell aus politischen Gründen versucht mit viel Geld zu löschen?**

Also man muss das von verschiedenen Ebenen betrachten. Wir haben ein Extremismus-Problem, das etwas mit der gesellschaftlichen Mitte zu tun hat. Es lässt sich eine politische Polarisierung feststellen, die auch die Mitte der Gesellschaft erreicht hat. Die Identifikation mit demokratischen Werten ist nicht mehr so tief verankert wie früher. Wir haben es mit zwei Extremismus-Bereichen zu tun: einem religiös begründeten Extremismus und dem Rechtsextremismus. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verstärken sich gegenseitig, weil sie einander brauchen. Ideologisch unterscheiden sie sich auch

nicht sehr viel. Ob die salafistische Szene weiterhin die große Bedeutung, die sie jetzt hat, spielen wird, steht noch nicht fest. Ich würde das mal abwarten. Die Syrien-Rückkehrer sind ein überschaubares Problem. Für die Zukunft werden wir uns jedoch fragen müssen, wie wir verhindern können, dass erneut hunderte von Menschen ins Ausland reisen und dort Krieg führen. Letztlich tragen wir in Deutschland eine hohe Verantwortung. Denn wir haben ein Problem exportiert, unter dem ein anderes Land leiden muss. Wenn 1.000 Menschen in ein Kriegsgebiet ausreisen, um da zu kämpfen, dann heißt das, dass es dort eine sehr hohe Anzahl von Opfern gibt. Hinzu kommt die Eigengefährdung der ausgereisten jungen Menschen. Wir müssen unbedingt vermeiden, dass so etwas wieder passiert. Aber in der religiös begründeten extremistischen Szene würde ich davor warnen, den Blickwinkel auf die heutige salafistische Szene zu verengen. Der Bereich verändert sich kontinuierlich. Was nicht geht ist, dass Fördergelder umgeschichtet werden, dass Anti-Extremismus-Angebote zu Lasten wichtiger Regelleistungen ausgebaut werden. Man muss weiterhin vernetzt mit verschiedenen Akteuren arbeiten. Wenn Schulsozialarbeit und Jugendarbeit nicht finanziell abgesichert sind, dann fehlt schlicht das Fundament für die Extremismus-Prävention. Um es zu verdeutlichen: Die Vernetzung mit der Jugendhilfe ist unverzichtbar. Ich muss mich in der Deradikalisierungs-Arbeit darauf verlassen können, dass ich einen Betroffenen in einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit andocken kann. Zum Thema Geld: Es ist nicht so viel, was in die Extremismus-Arbeit reinfließt, wie es den Anschein hat. Ein Beispiel: 2014 hatte ich für die zentrale Hotline für Eltern radikalierter Kinder einen Mitarbeiter gehabt für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Für vier Bundesländer einen einzigen Mitarbeiter, das hat hinten und vorne nicht gereicht. Mit den heute dafür zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen wir einigermaßen den Beratungsbedarf zu decken, nicht mehr. Aber es gibt ein anderes Problem. Der Staat hat bislang noch kein überzeugendes Konzept dafür entwickelt, wie viel Geld die Nichtregierungsorganisationen erhalten und wie viel Mittel in staatlicher Hand, sprich bei Sicherheitsbehörden, verbleiben sollten. Der Umgang mit NGOs fällt dem Staat nicht leicht. Deshalb kann es passieren, dass eine Beratungsstelle eröffnet wird, diese aber von den Sicherheitsbehörden betrieben wird. Was wir beobachten ist, dass ganz viel Geld in die Sicherheitsbehörden für die Extremismus-Bekämpfung fließt. Das muss man in Relation zu den Sonderprogrammen für die Jugendhilfe setzen, die es jetzt gibt. Wenig thematisiert wurde in den letzten Jahren hingegen, wie viel Geld in Bereiche der Sicherheitsbehörden, insbesondere den Verfassungsschutz, geflossen ist. Wenn man sich alleine die Forderung von Herrn Maaßen verdeutlicht, die Anzahl der Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz noch mal zu verdoppeln, dann zeigt das

auf, dass wir in Zukunft einen verschärften Ressourcenkampf in der Extremismus-Arbeit haben werden. Diese ganzen Mitarbeiter, die jetzt bei den Sicherheitsbehörden eingestellt worden sind, stehen unweigerlich vor der Aufgabe, die Notwendigkeit ihrer Stelle zu rechtfertigen. Ich befürchte, bestehende Probleme könnten dadurch dramatisiert werden. Es könnte auch passieren, dass ein Kampf um die Klienten zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren stattfindet. Macht das der freie Träger oder macht das die staatliche Behörde? Und das tut der Extremismus-Arbeit nicht gut.

Von daher muss man sagen, dass es noch viele Unbekannte bei der Vorhersage der weiteren Entwicklung gibt. Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Einen Flächenbrand gibt es nicht, aber es gibt immer wieder Brandstellen. Was kann dann eine Nichtregierungsorganisation tun? Sie können versuchen, immer wieder den einen oder anderen Brand zu löschen, sie werden niemals alle Brände löschen. Aber Sie können dafür Sorge tragen, dass die Brände nicht zusammenkommen, sonst gibt es nämlich einen Flächenbrand. Einen Flächenbrand kann man verhindern, nicht aber jeden einzelnen Brand, der aufglimmt.

#### Gibt es typische Wege in den religiös begründeten Extremismus?

Das ist biografisch unterschiedlich. Und eigentlich ist es immer die Suche nach einer Identität, nach einer bestimmten Gruppe, mit der man sich identifizieren kann. Die meisten sind eigentlich nicht besonders vorradikalisiert, wenn sie reinkommen. Am Anfang werden immer emotionale Bedürfnisse befriedigt. Hinzu kommt, dass man sehr oft im Vorfeld soziale Konflikte feststellen kann. Vor jeder Radikalisierung gibt es eine Art Schmerz. Wir haben festgestellt, dass es in der Zeit, bevor sie sich radikalen Gruppen anschließen, eine Phase gibt, in denen im sozialen Umfeld der Jugendlichen eine Zeit des Schweigens herrscht. Das heißt, keiner redet mehr wirklich mit ihm. Dann trifft er auf die Personen, die bereit sind, mit ihm zu reden. Also es gibt immer irgendeinen Konflikt vor der Radikalisierung. Und klar, wenn Regelstrukturen bestehen würden, um erkennen zu können, dass sich ein Jugendlicher gerade in einer kritischen Entwicklung befindet, könnten viele Radikalisierungsprozesse verhindert werden. Gerade bei Mädchen haben wir es in der salafistischen Szene häufig mit ehemaligen Mobbing-Opfern zu tun.

#### Wer kann diese krisenhaften Entwicklungsprozesse erkennen und darauf reagieren?

Alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Das sind nun mal die Jugendhilfe, der schulische Bereich und die Sozialarbeit. Aber diese Institutionen müssen entsprechend

ausgestattet sein, um handeln zu können. In der Deradikalisierungs-Arbeit ist es notwendig, das ursprüngliche Problem des Jugendlichen zu identifizieren. Dieses Problem ist eben meist nicht ideologischer Art, sondern es ist vielmehr so, dass sich der junge Mensch in einer grundsätzlich defizitären Lebenssituation befunden hat.

#### Gibt es diesbezüglich typische Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen?

Die Sache mit den Mobbing-Opfern sticht hervor. Ansonsten sind die Gründe von Person zu Person unterschiedlich und zwar unabhängig vom Geschlecht. Man kann oft eine ursprüngliche Protesthaltung gegenüber der Erwachsenenwelt rekonstruieren. Ein Beispiel: Der Vater sympathisiert mit Pegida und hat dadurch einen heftigen Konflikt mit seiner Tochter. Diese wiederum geht mit 14 Jahren in eine Protesthaltung und wendet sich mit dieser Motivation der salafistischen Szene zu, anfänglich nur, um ihren Vater zu ärgern. Sehr oft beobachten wir innerfamiliäre Konfliktdynamiken. Es können aber auch singuläre Ereignisse sein, z. B. dass jemand gestorben ist, der eine wichtige Bezugsperson war. Für einen Moment fällt die Person in ein emotionales Loch, und dann treffe ich auf Gleichaltrige, die Trost anbieten und zwar religiösen Trost. Das kann so schnell gehen, dass das Mädchen gar nicht mitbekommt, dass sie mehr und mehr in die salafistische Szene hineinrutscht. Die extremistische Szene verfügt über hochwirksame Manipulationsstrategien. Mit unserer Präventionsarbeit versuchen wir, Jugendliche so zu stärken, dass sie auf diese Strategien der Extremisten nicht hereinfliegen. Aber die sind schon sehr geschickt. Das läuft so: Mir, einem jungen Mann, geht es schlecht. Da treffe ich jemanden, der sagt zu mir: »Willst du mal meine Brüder kennenlernen?« »Ja.« »Dann komm mal mit zum Marktstand!« Dort gibt es dann diese Koranverteilungsaktion. Da wird doch nicht diskutiert. Sondern der sieht erst mal, dass die Leute warmherzig sind. Sie lächeln, sie begrüßen mich. Dann sagen sie: »Wie schön, dass du vorbeigekommen bist.« Ich bekomme also sofort Wertschätzung. Im nächsten Schritt laden sie mich zu irgendwelchen privaten Treffen ein. Wenn ich dann komme, bekomme ich ein Küsschen links, ein Küsschen rechts. Ich werde also sofort sehr emotional aufgenommen. Das bewirkt etwas Positives. Dass hier versucht wird zu manipulieren, das bekommt man gar nicht mit. Und diese Techniken bewirken, dass der junge Mann langsam sein eigenes Denken ausschaltet. Ein pädagogisches Prinzip lautet bei uns, darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen wieder anfangen, Fragen zu stellen und eigenständig zu denken. Denn das ist im Radikalisierungsprozess systematisch abtrainiert worden. Das Regelwerk in der salafistischen Szene ist allumfassend. Für jede Situation gibt es eine Vorgabe. Sogar wie man auf Toilette geht und wie man wieder

rausgeht. Ich muss mir nicht mehr den Kopf über alles machen, ich muss einfach nur folgen. Das ist die klassische Vorgehensweise von Extremisten. Ich habe mir mal am Beispiel Cola angeschaut, wie Gehirnwäsche funktioniert. In der salafistischen Szene ist es verboten, Coca-Cola zu trinken. Coca-Cola ist ein amerikanisches, westliches Produkt, auch die Juden hätten ihre Finger im Spiel. Daher ist es streng verboten, Cola zu trinken. Komischerweise dürfen sie Pepsi trinken, das nur nebenbei. Es gibt nun einen alten Vers, eine alte Offenbarung, die gar keine Gültigkeit mehr hat. Sie greifen sich das ja aus dem Islam heraus, was sie gerade brauchen, wie aus einem Steinbruch. Diese Offenbarung besagt, dass nicht nur dein Tun eine Sünde ist, sondern auch die Gedanken an etwas Verbotenes. Das bedeutet, dass ich nicht nur keine Coca-Cola trinken darf, ich darf auch nicht daran denken, darf es mir auch nicht wünschen. Anderenfalls begehe ich eine schwere Sünde.

#### Es geht darum, Bedürfnisse zu unterdrücken, oder?

Ich darf nicht daran denken, und das heißt, wenn ich mich jetzt hier in der Straße aufhalte, und ich sehe eine Cola, muss ich sofort wegschauen. Das heißt, ich muss ständig mein eigenes Denken kontrollieren, und das führt dazu, dass man nur noch guckt, was ist erlaubt und was ist nicht erlaubt. Dann ist man nach und nach zum eigenständigen Denken nicht mehr fähig. Man verlernt es. Und damit sind diese Personen irgendwann mal hoch beeinflussbar.

#### Man liest, dass die Jugendlichen auch bei ihrem alterstypischen Idealismus gepackt werden, stimmt das?

Die moralische Instanz der Jugendlichen wird angesprochen. Sie sehen Filme, in denen gezeigt wird, wie »Ungläubige« Frauen vergewaltigen und abschlachten. Es sind ganz furchtbare Filme, verbunden mit der Botschaft: »Seht ihr, was mit unseren Schwestern und Müttern passiert?« Da wird die moralische Instanz angesprochen. »Wie kannst du hier in Deutschland unter einer warmen Bettdecke schlafen, wenn du siehst, dass Kinder getötet und deine Schwestern vergewaltigt werden?« Häufig passiert es dann, dass die Jugendlichen an einen Punkt geraten, wo sie sagen: »Ich kann das nicht länger hinnehmen, ich muss etwas tun.« Und weg sind sie.

#### Spielt es eine Rolle für Ihre pädagogische Arbeit, ob die Angeworbenen aus einem muslimischen Umfeld stammen oder eben erst zum Islam konvertiert sind?

Es gibt keine Unterschiede, was die Problemlagen oder die Ansprechbarkeit durch uns angeht. Es gibt wohl die, die früher erst mal Kulturmuslime waren, die sich aber nicht großartig

mit ihrer Religion auseinandergesetzt haben. Und die dann das Angebot erhalten, jetzt den wahren Islam kennenzulernen. Ich bin da immer sehr vorsichtig mit dem Typologisieren. Ich glaube, wir haben 350 Fälle gehabt und auch bei den Syrien-Rückkehrern gab es ganz unterschiedliche Fälle. Da gibt es ein paar wenige Gemeinsamkeiten. Aber entscheidend ist, dass wir uns wirklich die Zeit lassen müssen, bei jedem Einzelnen hineinzuschauen: »Was ist in deinem Leben passiert, dass du dich radikalisiert hast? Und von welcher extremistischen Ideologie hast du dich beeinflussen lassen?« Bei den Konvertierten scheint es auch manchmal Zufall gewesen zu sein. Wenn derjenige, der die Person als erstes angesprochen hat, ein Rechtsextremist gewesen wäre, hätte sie sich möglicherweise der rechtsextremistischen Szene angeschlossen. Entscheidend ist wohl nicht immer die spezifische Ideologie, sondern die krisenhafte Lebenssituation. Mir fehlt es an jeglicher Sinnhaftigkeit im Leben und dann ist einer da, der alle meine fehlenden Bedürfnisse auf einmal befriedigen kann. Und das kann manchmal auch ein Zufallsmoment sein, wer das jetzt gerade war. Junge Menschen sind oft mal in einer temporären Krise, die ist dann da und die geht dann auch wieder. Aber die Anwerber wissen sehr genau, wann sie Menschen mit Erfolg ansprechen können. Die haben ein Gespür für die emotionalen Bedürfnisse von jungen Men-

sch. Und auf diese Art und Weise instrumentalisieren sie die momentane Bedürftigkeit.

#### Das leuchtet sehr ein. Sie haben mehrfach betont, dass sich Ihre Arbeit auf Jugendliche und Heranwachsende konzentriert. Mit erwachsenen Extremisten arbeiten Sie nicht?

Doch, auch mit denen, die wegen terroristischer Anschläge verurteilt wurden und so weiter.

#### Ist das anders?

Also bei denjenigen, die schon sehr lange in der extremistischen Szene drin sind, da braucht man schon einen langen Atem. Deren Weltanschauung ist bereits gefestigt. Extremisten, die ihr Handeln religiös begründen, können oft den Koran auswendig rezitieren. Da braucht man schon viel Hintergrund und da kommt schon mal der Kollege, der Islamwissenschaft studiert hat, mit. Die haben aber auch noch mal ein anderes Frustrationsmoment, weil sie letztendlich für einen längeren Zeitraum inhaftiert sind und dann irgendwann mal merken, dass sie in ihrem Leben gescheitert sind. Weil, wenn man dann anfängt darüber nachzudenken, wird man natürlich für sich zum Fazit kommen, dass das Leben in der extremistischen Szene eine



Foto: Roggenthin



verlorene Zeit gewesen war. Da wieder rauszukommen, das ist schon ein längerer Prozess. Das dauert dann auch schon noch mal ein paar Jahre. Sehr oft erleben wir dann bei den Menschen, die schon längere Zeit inhaftiert sind, dass sie sich bereits eigene Gedanken gemacht haben. Allerdings sind sie eindeutig deprimierter.

#### Wie kommen Sie in Kontakt?

Die schreiben uns.

#### Also die schon selbst Interesse haben?

Meine Erfahrung ist, dass es irgendwann mal den Punkt gibt, wo sie doch noch mal anfangen nachzudenken und einen Gesprächspartner suchen. Und dann schreiben sie uns Briefe. Dann gehen wir halt auf sie zu. Wir machen jedem ein freiwilliges Angebot. Wir versprechen nichts, wir können keine Haft erleichterung oder Ähnliches anbieten.

#### Was ist denn dann deren Motivation?

Also es gibt bei vielen schon noch mal diesen inneren Zweifel. Es gibt nicht immer nur diesen abgeschlossenen Typus. Ein Inhaftierter sagte mir mal: »Ich kann nicht anders, in meinen Genen ist das drin, der Rechtsextremismus, der Rassismus.« Das kann er erst mal heftig sagen, und trotzdem gibt es immer noch eine zweite Stimme in einem. Wir versuchen ja immer, diese zweite Stimme wahrzunehmen. Und dann gibt es den Punkt, wo sie halt dann doch was verändern wollen. Weil, letztendlich merken sie ja irgendwann mal, dass sie in ihrem Leben nicht weiterkommen. Sie merken, auch gerade die, die in der salafistischen Szene gewesen waren, dass sie manipuliert worden sind. Damit müssen wir sehr vorsichtig sein. Wenn die irgendwann mal rekonstruieren, was in dieser Zeit mit ihnen gemacht worden ist, und realisieren, dass sie manipuliert worden sind, dann kann das sehr zerstörerische Reaktionen hervorrufen. Jeder Mensch hat ein Grundbedürfnis, nicht manipuliert zu werden. Es entwickelt sich manchmal eine große Wut auf die Szene. Unsere Aufgabe ist es, so auf die Person einzuwirken, dass diese Wut nicht zu neuen Straftaten führt.

#### Die Wut könnte sich auch gegen die eigene Person richten.

Selbstgefährdung gibt es. Aber das haben wir eher selten. Natürlich, wenn die ideologische Identität mein einziges Gerüst in meinem Leben ist, und sich dieses auf einmal auflöst, stehe ich vor dem Nichts. Darauf muss man als Deradikalisierer achten, dass derjenige, mit dem man arbeitet, nicht implodiert. Deshalb versucht man, seine anderen Stärken und Fähigkeiten zum Vorschein zu bringen. Ansonsten wird es eng. Daher frage ich

eigentlich immer ab, was denn außer Religion von Bedeutung ist für die Person. Wenn er mir sagt, dass er auch noch Mitglied im Fußballverein ist, sich noch für was anderes begeistern kann, dann mache ich mir keine Sorgen. Wenn außer Religion beziehungsweise Rassismus nichts Identitätsstiftendes erkennbar ist, dann mache ich mir Sorgen. Denn Restidentitäten können sich schnell radikalisieren. Wenn der Mensch nichts hat, dem er etwas abgewinnen kann und sich auf seine Nationalität zurückzieht, dann bekommt Rassismus plötzlich eine Bedeutung.

#### Wenn Wertschätzung und Anerkennung für eine stabile Identität unerlässlich sind, sind dann nicht demütigende Knasterfahrten besonders problematisch?

Die negativen Erfahrungen nehmen im Gefängnis zu. Darum muss man natürlich im Vollzugsbereich immer arbeiten. Das, was Vollzugsbeamte den Gefangenen sagen, ist meist nicht böse gemeint, trotzdem können manche Sätze verletzen. Umgekehrt muss man natürlich auch zu den Insassen sagen: »Vorsichtig, letztendlich ist es deine Entscheidung, du hast die Entscheidung getroffen, dich strafbar zu verhalten und wenn du da raus bist, musst du lernen, dich so zu verhalten, dass du dann da nicht noch mal reinkommst.«

#### Man merkt Ihnen an, dass Sie viel Leidenschaft in die Deradikalisierungs-Arbeit einbringen. Ist es denn nicht manchmal auch frustrierend?

Wir haben bundesweit evaluiert. Ich habe damals für die Jahre 2001 bis 2012 eine Bundeszentralregisterabfrage gemacht. Wir wollten wissen, wie sich die Re-Inhaftierungsquote bei denjenigen darstellt, mit denen wir gearbeitet haben. Insbesondere hat uns der Bereich der wiederholten Gewaltstraftäter interessiert. Da war es schon erstaunlich, dass die Re-Inhaftierungsquote bei 13,3 Prozent lag im Gegensatz zu den sonst üblichen 41,5 Prozent. Aus statistischer Perspektive konnte nachgewiesen werden, dass unsere Arbeit Wirkung zeigt.

#### Im Vergleich?

Da liegt die Quote bei 80 bis 90 Prozent, was Gewalttaten angeht. Und die Wiederinhaftierungsquote lag bei 13,4 Prozent, die liegt sonst bei ungefähr 45 Prozent. Aus statistischer Perspektive konnte nachgewiesen werden, dass unsere Arbeit Wirkung zeigt. Trotzdem hat es für einen Teil unserer Klienten keine Wirkung gezeigt. Das bedeutet, egal mit welchem Ansatz man hineingeht, man weiß es vorher nicht genau, ob man Erfolg haben wird. Es wird nicht bei jedem zu einem guten Ende führen. Das muss man wissen.

#### Haben Sie auch persönliche Grenzen kennengelernt?

(Überlegt einige Sekunden) Natürlich gibt es manchmal diese Grenze, mit der man sich auseinandersetzen muss, die die Straftaten als solche betrifft. Gerade wenn man an die Syrien-Rückkehrer denkt. Wir wissen ja, welche Verbrechen in den Kampfgebieten passiert sind. Wir wissen ja auch, zu was manche Jugendliche fähig sind. Schlimmste Taten, von denen sie selbst nie gedacht hätten, sie jemals zu begehen. Da geht es ja um Sachen wie Steinigungsprozesse und Ähnliches. Da sind Sachen mit kriegsverbrecherischem Charakter dabei. Da wird es schon schwierig, dass man die Tat von dem abtrennen kann ... dass man trotzdem versucht, sich leidenschaftlich dafür einzusetzen, dass ein Veränderungsprozess passiert. Auch im Rechtsextremismus sind mir schlimmste Taten begegnet. Etwa der eine, der mit zwei anderen einen 16-Jährigen furchtbar gefoltert hat. Das sind Dinge, wo es erst mal sehr schwierig ist nach menschlichem Ermessen, das überhaupt verstehen zu wollen und zu können, was da eigentlich geschehen ist. Man hat ja mit der Person jetzt real zu tun. Das sind Grenzerfahrungen, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Also die Kraft zu entwickeln, unabhängig von der Schwere der Tat, auch der Grausamkeit der Tat, sich trotzdem darauf einzulassen und zu sagen: »Ich werde jetzt mit dieser Person arbeiten.« Trotzdem muss ich sagen, wenn ich das jetzt mal alles zusammennehme und die Möglichkeit hätte, mir einen beruflichen Bereich für die letzten Arbeitsjahre aussuchen zu können, wäre für mich die Entscheidung ziemlich klar. Ich würde, obwohl ich jetzt Geschäftsführer bin, gerne wieder in den Knast gehen. Das war für mich die interessanteste Arbeit. Die Zeit im Vollzug kann sehr schwerwiegende und auch negative Auswirkungen auf den Gefangenen haben. Aber wenn man diese Zeit nutzt, dann ist das auch eine Denkzeit. Nämlich dann, wenn man entsprechende Angebote macht. Dann kann man sehr viel bewegen. Wir bekommen immer wieder solche Rückmeldungen von Ex-Gefangenen, mit denen wir manchmal noch jahrelang in Kontakt stehen. Ja, ich würde gerne nochmal in den Knast gehen. Ich würde die Arbeit sehr gerne machen.

#### Violence Prevention Network ist viel im Knast unterwegs?

Früher, in dem großen Programm, das wir hatten, haben wir ausschließlich im Knast gearbeitet. Wir sind ein sehr klassischer Träger, der viele Jahre lang im Vollzug gearbeitet hat. Immerhin elf Jahre durchgehend in den verschiedensten Bundesländern. Ich glaube, ich kenne so ziemlich alle Vollzugsanstalten von Nord nach Süd, von Ost nach West. Ich weiß, dass jede Vollzugsanstalt ihre eigene Kultur hat.

#### Es lohnt sich, auf die pädagogische Karte zu setzen?

Wegsperrungen oder nicht wegsperrungen, das ist ja eine Entscheidung, die wir nicht treffen können. Also wenn er draußen bleibt, arbeiten wir draußen mit ihm. Wir sprechen jede Person an. Wir haben im Vollzug keinen einzigen gehabt, glaube ich, der uns gesagt hat, er möchte nicht teilnehmen. Aber wenn der Vollzugsbeamte fragt: »Hast du Interesse, an diesem oder jenem Programm teilzunehmen?« Dann sagt der Gefangene natürlich: »Lass mich mit dem ganzen Mist in Ruhe.« Ich glaube, dass man in dieser Arbeit den Face-to-Face-Kontakt braucht. Der Insasse muss wissen, was ist das für ein Mensch, der ihm gegenübersteht. Und natürlich kommt dann dazu, dass der Vollzugsalltag sehr trist ist. Jede Form von Abwechslung ist natürlich attraktiv. Ich glaube auch, bei jedem, der im Vollzug ist, kommt irgendwann die Frage hoch: »War das richtig, was ich gemacht habe?« Das Zweifelsmoment ist immer da. Wenn dieses Moment aber nicht durch Gespräche aufgegriffen wird, kann sich die Person auch nicht weiterentwickeln. Die wenigsten Menschen deradikalisieren sich von alleine.

#### Welche Hindernisse müssten aus dem Weg geräumt werden, um die Erfolgsaussichten weiter zu verbessern?

Nun, wir wissen nicht von allen, die unsere Unterstützung bräuchten. Wir können viel mehr erreichen, aber da sind wir auf die Vollzugsanstalten angewiesen. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit den Vollzugsanstalten so wichtig. Natürlich gibt es auch Misstrauen. Ein Vollzugsbeamter denkt doch so: Da kommt jemand von außen, von einem freien Träger. Wieder jemand, der Stress macht, der mir irgendeine Handy-Karte reinbringt. Einer der, wenn die Jugendlichen Drogen haben, nicht richtig nein sagen kann. Das ist ja auch ein bisschen ihre Alltagserfahrung. Die Justiz kann natürlich einen Erlass rausgeben, dass, wenn bestimmte Anzeichen da sind, sind diese Fälle sofort mit der entsprechenden NGO zu bearbeiten und zu besprechen. Aber das funktioniert nicht. In diesem geschlossenen System des Gefängnisses muss man eine quasi ethnologische Haltung entwickeln zu den Bediensteten und zum Fachdienst. Man muss sie in ihrer Berufsrolle akzeptieren und sie müssen andersherum auch die Möglichkeit haben, einen kennenzulernen. Das Misstrauen ist ja immer irgendwo präsent in geschlossenen Systemen.

#### Vielen Dank für den Einblick in Ihre Arbeit.

Gerne.

*Das Interview führte Dr. Klaus Roggenhain*

# Ansätze der Prävention und Intervention bei islamistischen und rechtsextremistischen Straftätern

von Jens Borchert



## 1. Einleitung und Fragestellungen

Gewaltstraftaten erfahren in der öffentlichen Wahrnehmung eine erhebliche Aufmerksamkeit. Insbesondere bei extremistischen Taten werden Fragen nach politischen Konsequenzen, aber auch nach Möglichkeiten von präventiven und intervenierenden Maßnahmen laut. Fragen nach der Wirksamkeit staatlicher Sanktionsmaßnahmen stellen sich zudem dann, wenn die Täter\*innen zuvor inhaftiert waren und vermutet wird, dass innerhalb der Haft eine Radikalisierung erfolgt ist.

Die extremistischen Täter\*innen begründen ihre Taten häufig mit der Ideologie, der sie folgen oder auf die sie sich beziehen. In jüngerer Zeit haben insbesondere die rechtsterroristischen

Taten des sogenannten »Nationalsozialistischen Untergrunds« und Anschläge von islamistischen Tätern in Berlin und anderen Städten die Aufmerksamkeit auf diese Formen der politisch motivierten Kriminalität erhöht. Eine Kritik der Begriffe Radikalisierung und Extremismus kann hier nicht erfolgen. (s. Möller 2018, S. 6) Allerdings bleibt festzustellen, dass bereits zu dem Begriff der Radikalisierung kein einheitliches wissenschaftliches Konzept existiert. (s. Ostwaldt/Coquelin 2018, S. 10)

Der vorliegende Text versucht, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Rechtsextremismus und einem extremistischen Islamismus werden beobachtet?

Welche Strategien von Prävention und Intervention werden praktiziert?

Welche Empfehlungen sind zu geben?

## 2. Extremistische Ideologien und ihr Bezug aufeinander. Die Semantik der Differenz

Beide Ideologien, Rechtsextremismus und extremistischer Islam, stellen einen Bezug zum Individuum her und fokussieren sich auf einen übergeordneten Willen. Im Sinne einer »Depluralisierung« (s. Ostwaldt/Coquelin 2018, S. 11-12) werden alltägliche Probleme nicht mehr in ihrer Varianz wahrgenommen, sondern »dem System« angelastet. Extremisten formulieren eine Dichotomie vom »Uns« und den »Anderen«. Dabei vollstrecken sie in ihrer eigenen Darstellung den legitimen Willen des Volkes oder einen übergeordneten göttlichen Auftrag. Rechtsextremisten bemessen den Wert eines Menschen nach der Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Rasse oder Nation. Darüber wird eine rassistisch-ethnische Volksgemeinschaft propagiert. (s. Hoffmann et al. 2017, S. 13) Diese Ideologie ist somit eher exkludierend und in der Ansprache potenzieller Mitstreiter\*innen eher exklusiv.

Extremistischer Islamismus kann als »politischer Extremismus« angesehen werden, der auf die »teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung« zielt und die Existenz einer »gottgewollten und daher wahren und absoluten Ordnung« postuliert. (Goertz 2018, S. 15) Die Hinwendung zu einer übergeordneten göttlichen Ordnung erschwert den Zugang zu den Täter\*innen, da rationale Gegenmodelle in dieser Sichtweise mit dem Makel des Menschlichen behaftet sind. Bei der Rekrutierung neuer Mitstreiter\*innen gehen die islamistischen Extremist\*innen eher inkludierend vor; die Annahme des Glaubens ist möglich, insbesondere das Konvertieren aus anderen Glaubensrichtungen. Nach den militärischen Niederlagen des Islamischen Staates im Irak und in Syrien erfolgt die Rekrutierung häufiger in Sozialen Medien. Trotz mittlerweile sensibler Anbieter dieser Netzwerke und trotz dem Löschen zahlreicher extremistischer Seiten und Chats entstehen regelmäßig neue Seiten, die in bekannten Netzwerken wie Facebook oder Twitter, aber auch auf »Discord«, »Telegram« oder »JustPaste.it« Möglichkeiten zum Austausch, zum Anwerben neuer Mitglieder und zur Propaganda sowie zu gezielten Aufrufen und Anleitungen bieten. (s. Ebner 2018)

Erkennbar ist die differente Darstellung der vermeintlichen eigenen Stärke und Dynamik, die im bewussten Kontrast zu den demokratischen Kräften postuliert wird. Die demokratischen Mächte hätten laut der rechtsextremistischen Sichtweise die Idee der Nation verraten und operieren globalisiert und ohne

den Bezug zum eigenen Volk. Die Forderungen sind vielfältig und reichen von dem Wunsch nach der Rückkehr zu nationalen Werten, einer generellen Lebensreform und Ablehnung von Migration und Globalisierung bis hin zu eindeutigen Bezügen auf den Nationalsozialismus und seine Protagonisten und Taten. (s. Zick 2017)

Islamistische Extremisten erklären, dass sich westliche Mächte gegen den Islam verbündet hätten. Die (westliche) Idee der Nationalstaaten segregiere den Islam. Seit ca. 1800 sei der Islam weltweit marginalisiert und ohne Führungsanspruch, den er zuvor u.a. in Astronomie, Heilkunst, Militärwesen usw. für sich beanspruchte. (s. Aslan et al. 2018, S. 28) Individuelle Diskriminierungserfahrungen von Muslimen werden so mit einer historisch scheinbar belegbaren Diskriminierung des Islams gerahmt.

In den angedeuteten Argumentationslinien wird eine Differenz zur vermeintlichen Schwäche der »Anderen« deutlich: Sowohl Demokrat\*innen als auch gemäßigte Muslime verraten ihre eigentlichen Interessen, die sie gar nicht mehr wahrnehmen. Ins



Fadenkreuz der Kritik und oftmals auch der Aktionen geraten so häufig Medienvertreter, denen die Mitschuld an dieser Situation gegeben wird.

Es besteht eine hohe Anschlussfähigkeit zu einem häufig beobachteten Jugendverhalten: Es werden Gruppen gebildet und gesucht, die sich aufgrund von Differenz Erzählungen von anderen Gruppen unterscheiden. Das können Kleidung, Musik oder die Dynamik sein. Die Überlegenheit der eigenen Gruppe wird in Battles oder Kämpfen demonstriert. Dies erfordert Mut und Durchsetzungsvermögen, letztlich also Dinge, die in der Gesellschaft der Erwachsenen regelmäßig ebenfalls gefordert werden, die in der angeblich schwachen Demokratie jedoch degenerieren. Beide Ideologien nutzen neue Medien und programmieren beispielsweise »trendige« PC-Spiele im Sinne ihrer Anschauung. Diese »Gamification« spricht vor allem jugendliche Nutzer an, die mit und in der digitalen Welt aufgewachsen sind. Spiele wie »Call of Jihad« (in Anlehnung an den beliebten Ego-Shooter »Call of Duty« können die Spieler\*innen hier aus der Perspektive eines Kämpfers ihre Gegner töten) bieten eine erfolgversprechende Strategie zur Anwerbung neuer Mitstreiter\*innen.

### 3. Radikalisierung und Extremismus: Die Dinge bei der Wurzel packen und Grenzen überschreiten

Radikalisierung ist der Weg zum Extremismus. Es handelt sich um einen Prozess, der inkonsistent zur gesellschaftlichen Norm ist und Gewalt anstrebt gegen Repräsentant\*innen der verhassten Demokratie. Es handelt sich häufig um einen gruppenbezogenen Prozess, der in Vergemeinschaftungen stattfindet. (s. Zick 2017, S. 21) Radikalisierung meint das Verschärfen von Widersprüchen zwischen Ideologien und Personen unter Bezug auf eine spezielle Wurzel des Konflikts. Der Begriff »radikal« leitet sich ab vom lateinischen Wort für Wurzel; der Begriff Radikalisierung beinhaltet demnach, einem wahrgenommenen Übel bis an die Wurzel nachzugehen. Diese Perspektive wird teilweise hinterfragt, vor allem hinsichtlich der damit unterstellten Reflexivität von extremistischen Täter\*innen. (s. Möller 2018, S. 6)

Extremismus meint den Zustand, in dem die betreffenden Personen auch die Anwendung von Gewalt bejahen und somit eine Grenze überschreiten. (s. Aslan et al. 2018, S. 19) Der Begriff »extremum« ist ebenfalls lateinisch und meint die Grenze, das Ende, das Äußere. Extremisten gehen bis zur äußersten Grenze und darüber hinaus. Extremismus kann dabei als Überzeugung verstanden werden, die den herrschenden Werten diametral

gegenübersteht, oder auch als Methode, die verwendet wird, um die Ziele durchzusetzen.

Die Frage der Gewalttätigkeit wird kontrovers diskutiert: Extreme Ideen bedeuten noch nicht unbedingt gewalttätiges Handeln. Die Frage ist, welche Form des Extremismus zu verfolgen ist; ein »kognitiver Extremismus«, als Extremismus der Idee, oder die letztliche Umsetzung in Aktion. Die Frage ist insofern von Bedeutung, da kaum zu beantworten ist, wann der kognitive Extremismus in Aktion umschlägt.

Insgesamt ist festzustellen, dass extremistische Einstellungen und auch Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zunehmen. (s. Decker/Kiess/Brähler 2016) Auch in nicht-radikalen oder -extremistischen Milieus äußern sich Menschen zunehmend radikaler und menschenfeindlich. Die Mitte sei »enthemmt«, meinen daher die Autor\*innen der »Mitte«-Studie und konstatieren nicht nur einen Anstieg rechter und islamistischer Gewalt in Europa und Deutschland, sondern eine Zunahme von populistischen Verhaltensweisen. Aufsehen erregen derzeit vor allem Terroranschläge von islamistischen Täter\*innen in Europa, aber auch Rechtsextreme und die Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten.

Den Taten wird jeweils ein subjektiver Sinn durch eine scheinbar objektive Deutung verliehen. Die Taten werden meist genau geplant, teilweise angekündigt und aufgezeichnet oder es werden Zeugen bewusst am Leben gelassen, damit diese die Taten im Nachgang beschreiben können und sich dadurch weiter Angst verbreitet. Die extremistischen Täter\*innen weisen zahlreiche Übereinstimmungen mit anderen (Gewalt-)Tätern auf: Abenteuerlust, ein herabgesetztes Angstempfinden, oftmals auch Diskriminierungserfahrungen, hohe Machtorientierung, Ablehnung von Eigenverantwortung und eine impulsive Selbstkontrolle. (s. Zick 2017, S. 26-27)

Es existieren verschiedene Typografien für die Herausbildung von Radikalismus und Extremismus, deren Aussagekraft umstritten ist. Hilfreich für die praktische Arbeit kann es sein, verschiedene Maßnahmen für die jeweiligen Phasen der Radikalisierung zu entwickeln, wobei eine valide Zuordnung vermutlich nur schwer möglich sein wird.

Für die Radikalisierung zum Islam liegen mehrere Thesen zum Prozessverlauf vor. (s. Matt 2018, S. 20 ff., Aslan et al. 2018) Die Modelle gehen von verschiedenen Stufen aus:

**Phase 1:** Präradikalisierung: persönliche Traumata, muslimische Identitätskrise, Isolation, Diskriminierung, empfundenes Unrecht (dies erfolgt u.a. in Schule, Medien, Gefängnis)

**Phase 2:** Konversion und Identifikation: Annahme einer religiösen Identität, radikale Interpretation des Islam, Wechsel der Religion, Glorifizierung des Jihad, charismatische Leader (Schule, Medien, Gefängnis)

**Phase 3:** Konviktio(n) (Überführung) und Indoktrination: Isolation vom früheren Leben, Bereitschaft für Aktionen (Zuhause, schwer zu überwachende Plätze)

**Phase 4:** Aktion (Vorbereitung, Planung und Durchführung), Aufnahme von Botschaften, Training von Situationen (Flug-Fahrzeugsimulator) (s. Precht 2007; Aslan et al. 2018)

Andere Modelle (s. z. B. Matt 2018, S. 21) beziehen sich zudem auf die konkrete Entmenschlichung der potenziellen Opfer, die als »Nicht-Auserwählte« gelten. Dies schließt häufig die Aufgabe des eigenen Lebens für den höheren Zweck ein.

Beachtenswert bei allen Typisierungen ist, dass über die Darstellung einer Differenz nicht ein grundsätzlicher Generalverdacht erhoben wird. So wird dem Islam, der dann oft als einheitliches Glaubensbekenntnis aufgefasst wird, vorgeworfen, Ausdruck einer archaischen Kultur zu sein, die ganz anders ist als die Aufnahmegesellschaft und die daher als Bedrohung zu verstehen ist. Diese Differenz Erzählungen seitens rechtsextremistischer Täter\*innen, aber (wie die »Mitte«-Studie zeigt) auch durch andere Menschen, können die Radikalisierung verstärken oder anregen und sind in ihrem Generalverdacht diskriminierend.

Verlaufsmodelle gibt es auch für rechtsextremistische Radikalisierung. Das hier dargestellte Beispiel gilt speziell für das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit, wobei auch hier immer die Frage zu stellen ist, wie eine Zuordnung zu unterschiedlichen Stufen letztlich vorgenommen werden soll.

Phase 1: individuelle (vorideologische) Erfahrung von Fremdheit

Phase 2: Definitionen von (Nicht-)Zugehörigkeit werden zur Kenntnis genommen

Phase 3: erlebte Konkurrenzsituation zu »den Fremden« wird als bedrohlich interpretiert

Phase 4: Aufwertung von angeborenen Merkmalen

Phase 5: Zugehörigkeit zu einer Gruppe (Rasse, Nation) mit gleichen verabsolutierten Merkmalen

Phase 6: Taten statt Worte (Botschaften, Filme, Flugblätter, Bewaffnung, Aktion) (s. Eckert 2013)

Eine gröbere Einteilung nahm Logvinov vor:

Typ 1: Mitläufer (nicht fremdenfeindlich, nicht extremistisch)

Typ 2: krimineller Schläger (alltägliche Nutzung von Gewalt, auch gegen Fremde)

Typ 3: Ethnozentrist (verkehrt in devianten und/oder politischen Subkulturen)

Typ 4: rechtsextremer Gewalttäter (politisch gebunden und/oder aktiv) (s. Logvinov 2012, S. 16)

Die Darstellung wird insbesondere der erheblichen Heterogenität aktueller rechtsextremer Einstellungen nur teilweise gerecht, bietet jedoch den Vorteil, dass die eigene Aktivität ganz unterschiedlich akzentuiert wird und daraus möglicherweise Rückschlüsse auf Maßnahmen der Deradikalisierung gezogen werden können. Problematisch ist, dass die typisierenden Zuordnungen die Individualität von Lebensverläufen aus dem Blick verlieren. Ob solche Modelle beispielsweise auf die Führer\*innen rechtsextremer Gruppen ebenso anzuwenden sind wie auf Reichsbürger oder Mitglieder der Identitären Bewegung ist unklar.

Übereinstimmend für beide hier betrachteten Formen extremistischen Handelns ist die (allerdings sehr grobe) Einteilung in »Affinierte«, »Konsolidierte«, »Fundamentalisierte« und »Militante«. (s. Möller 2018, S. 8-10) Auch diese Typisierung muss aber letztlich über die Motivation der Adressat\*innen mit ihnen ins Gespräch kommen und Wege finden, mit ihnen zu arbeiten. Sinnvoll erscheint in jedem Fall die von Möller vorgenommene Schärfung des Radikalisierungsbegriffes, um dadurch zu handlungsleitenden Methoden zu gelangen.

### 4. Spezifika und Gemeinsamkeiten

Beide Ideologien ähneln sich in verschiedenen Grundaussagen. Die Demokratie wird abgelehnt, da sie entweder nicht den legitimen Volkswillen verwirklicht oder nicht gottgegeben ist. Die Rekrutierung erfolgt oft medial vermittelt mithilfe neuer Medien und ändert sich in ihren Strategien wie der »Gamification« rasant. Beide Ideologien sprechen tatsächliche oder angebliche Ungerechtigkeiten an und erheben sie zum Wesensmerkmal einer zu bekämpfenden Werteordnung. Sie erlauben eine Überidentifikation mit einer angenommenen Gemeinschaft. Auch Unterschiede sind deutlich: Der eher inklusive Charakter des extremistischen Islamismus unterscheidet sich von dem ausschließenden Wesen rechtsextremer Ideologien. Während rechtsextremistische Gruppen den Bezug auf Ethnien und Nationen herstellen und beispielsweise unter dem Label des Ethnopluralismus für eine Separation der Nationalstaaten auftreten, formulierte der Islamische Staat ein Gegenmodell zu den westlich geprägten Ideen der Nationalstaaten und strebte ein einheitliches islamisches Staatengebilde an. Bedeutsam für die

praktische Arbeit scheint zudem der starke Jenseitsbezug bei islamistischen Täter\*innen zu sein, die einen rationalen Zugang zumindest anfangs erschweren oder verhindern.

### 5. Radikalisierung als Prozess des Lernens

Radikalisierung wird an dieser Stelle nicht ausschließlich gesellschaftlich betrachtet und nicht ausschließlich individuell begründet. Vielmehr bilden die Ursachen auf verschiedenen Ebenen sozialer Vergesellschaftung eine komplexe Struktur. Auf einer Makroebene wirken gesellschaftliche Ursachen wie Politik, eigene sozioökonomische Verhältnisse, Globalisierungskritik, Bewertung von Migration, Blick auf weltweite Krisen und Gewalthandlungen. Hier können Metanarrative formuliert werden, Erzählungen, die eine explizite Opferrolle der eigenen Nation oder Religion beinhalten. Auf der Mesoebene wirken Gruppenzugehörigkeit, soziale Netzwerke, Organisationen wie Verwandtschaft, Freundschaft, gemeinsame Erfahrungen, gemeinsame Werte, logistische und moralische Unterstützung des Umfelds. Deutlich unter den gesamtgesellschaftlichen Faktoren ist jeder Mensch eingebettet in ein Umfeld, das einen erheblichen Einfluss auf eigenes Handeln ausübt. Die Mikroebene bezieht sich auf die individuelle Situation und somit auf Persönlichkeitsmerkmale, mögliche psychische Erkrankungen oder subjektive Erfahrungen, aber auch Vorstrafen. Alle drei Ebenen sind Wirkfaktoren für eine mögliche Radikalisierung.

Wenn wir Verhalten erlernen, können wir auch neues Verhalten lernen und/oder anderes verlernen: De-Radikalisierung als Prozess des Ver-Lernens extremistischer Einstellungen hin zu einer »nichtkriminellen und moderaten Identität«. (s. Dietrich 2016) Um einen solchen Lernprozess anzuregen, muss die betreffende Person an den extremistischen Einstellungen zweifeln. (s. Matt 2018, S. 20) Auch wenn die Prozesse bislang nur teilweise empirisch belegt sind, erscheint dieses Vorgehen sinnstiftend zu sein. Erst wenn Zweifel an den Erzählungen der Extremisten, an der Loyalität der Gruppe, an der Echtheit der geschichtsrevisionistischen Thesen bestehen, scheint eine Bereitschaft zum Ausstieg vorzuliegen. Dementsprechend müssen Angebote stets den Raum bieten, in einer geschützten Situation solche Zweifel selbst zu formulieren. Im Phänomenbereich des extremistischen Islamismus werden Desillusionierungen, Widersprüche der vorgenommenen Gewalthandlungen zum Islam, oft auch die Rolle der Familie als Gründe für einen Ausstieg beschrieben. (s. Matt 2018, S. 20)

Im Bereich des Strafvollzuges sind Prozesse der Intervention und der Prävention bedeutsam. Nach dem oben angedeuteten Mehr-Ebenen-Modell kann versucht werden, ein umfassendes

Handeln durchzuführen. Zudem erscheint es sinnvoll, lerntheoretische Implikationen anzuwenden, die von einem höheren Lernerfolg ausgehen, wenn kognitive, affektive und psychomotorische Bereiche angesprochen werden, wenn also »mit Kopf, Herz und Hand« gelernt wird. So können auf der Makroebene externe gesellschaftliche Akteure einbezogen werden, die dann nicht nur als Vermittler von Wissen (also mit einem kognitiven Lernziel) eingesetzt werden, sondern die auch eigene Haltungen, Gefühle und Emotionen zum Ausdruck bringen. Auf der Mesoebene hieße ein solches Modell, dass – unter Abwägung der Sicherheitserfordernisse und der Bereitschaft – Familien und gegebenenfalls Peers einbezogen werden können. Insbesondere die Familie als sozialer Nahraum und häufig als sozialer Empfangsort nach der Haft sollte stärker in die vollzugliche Arbeit einbezogen werden. Auf der Mikroebene ist es sinnvoll, auch einzelfallbezogene Angebote vorzuhalten und hier im Sinne einer Kasuistik vorzugehen. Verbunden ist ein solches Modell mit erheblichen Verbesserungen der Ausstattung der beteiligten Institutionen und der Einstellung und Fortbildung der Bediensteten.

### 6. Aktuelle Situation in Haft

Zahlreiche Projekte sind inzwischen installiert. Die Projektinitiative »Demokratie leben« arbeitet in allen Bundesländern in mehreren Anstalten. Dabei entwickelten die Träger wie das Violence Prevention Network (VPN) eine Expertise im Umgang mit den Tätern. Ein Projekt in Nordrhein-Westfalen namens re:vision arbeitet aktuell in der JVA Wuppertal mit inhaftierten Jugendlichen. Es handelt sich häufig um Muslime, die teilweise während der Haft konvertiert sind. Die Konzeption des Deradikalisierungsprojekts geht von einer Verbindung der unterschiedlichen Lernzielebenen sowie einer breiten Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus. Evaluationen gibt es bisher noch nicht.

Eine Methode, die verwendet wird, ist die inzwischen in zahlreichen verschiedenen Arbeitsfeldern erprobte Form des Betzavta (dt. Miteinander). Spielerisch werden Situationen erprobt, über die die Teilnehmer\*innen dann ins Gespräch kommen. In Spielsituationen wie dem »Schokoladenspiel« können die Teilnehmer selbst Regeln aufstellen und dadurch, dass ansonsten nur wenige Regeln formuliert worden sind, versucht sein, ihre Gegner zu übertrumpfen und zu gewinnen. Der spielerische Umgang in diesem Modul geht von zentralen Annahmen bezüglich menschlichen Verhaltens aus: Vor allem in Konkurrenzsituationen neigen viele Menschen dazu, undemokratisch zu agieren. Im Verlauf des Spiels kommt es zu Streit und Unbehagen und in der wichtigen Phase der Reflexion wird genau das thematisiert: Welche Bedürfnisse stecken hinter dem eigenen Verhalten?

Wie kann man miteinander Lösungen finden, die für alle gut sind?

In allen Bundesländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Deradikalisierungsarbeit im Vollzug erfolgreich durchzuführen. Bayern richtete eine Zentrale Koordinierungsstelle ein, um intra- und extramurale Angebote aufeinander abzustimmen. In Nordrhein-Westfalen wurde ein Kompetenzzentrum Justiz und Islam gegründet, das in den Bereichen Strategiearbeit, Handlungsempfehlungen, Beratung von Justizeinrichtungen und Evaluation tätig ist. Das Nachbarland Österreich entwickelte ein »Gesamtpaket zur Extremismus-Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug«, das jedoch derzeit »mehr Programm als Realität« ist. (s. Baier 2018, S. 64)

Teilweise geht es zunächst auch um die unmittelbare Gefahrenabwehr, auch drohender Selbsttötungen oder Fremdverletzungen in Haft. Hierzu muss noch eine erhebliche Handlungssicherheit für die Beteiligten hergestellt werden. Dazu zählen Dolmetscher\*innen, genaue Informationen über die sich ständig ändernden Strategien, szenetypischen Codes, Verschlüsselungstechniken oder Handlungsmuster. Daten müssen hierzu über die Ländergrenzen hinweg ausgetauscht werden. (s. Schulenberg 2018, S. 18) Auf den notwendigen Personal- und Weiterbildungsbedarf wurde bereits hingewiesen. Finanziert werden müssen aber auch Angebote, die nachhaltig im Vollzug präsent sind und Beziehungsaufbau leisten können, um somit überhaupt Zugang zu den Täter\*innen zu bekommen. Nicht zuletzt muss die Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten der Justiz im Verfahren soweit koordiniert werden, dass auch die Mitarbeiter\*innen der Bewährungshilfe Informationen über die Inhaftierten erhalten und ebenso wie die Jugendgerichtshilfe in die Vollzugsplankonferenzen eingebunden sind. Ebenfalls eher im Sicherheitsbereich sind Forderungen anzusiedeln, die die Schnittstellen zwischen verschiedenen Milieus betrachten müssen (Rockergruppen, Hooligans, Kampfsportler) und die ein wechselseitiges Aufschaukeln von islamistischen und rechtsextremistischen Tätern beobachten. (s. Ebner 2018) Die erhobenen Informationen müssen für die Justiz aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Hier muss die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Behörden hergestellt werden, ohne eine unüberschaubare und letztlich nicht hilfreiche Flut von Informationen zu erzeugen. Gegebenenfalls kann die Sammlung von Daten und die Aufarbeitung und Weiterleitung eine Aufgabe der Kriminologischen Dienste der Länder sein. Zudem muss diskutiert werden, welche Einstellungen und welche Handlungen kritisch betrachtet werden und wo klar eingeschritten werden muss, und welche Aussagen im Rahmen eines demokratischen Wertesystems hinnehmbar und Ausdruck

einer legitimen Kritik an Verhältnissen sind. (s. Möller 2018, S. 7)

### 7. (Sozial-)Pädagogische Handlungsempfehlungen

Jenseits der Fragen von Sicherheit in den Anstalten und im Umgang mit Tatverdächtigen und Haftentlassenen sollen an dieser Stelle einige sozialpädagogische Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Um eine tragfähige professionelle Beziehung auch zu Menschen mit extremistischen Einstellungen herzustellen, müssen Zeiten und Räume geschaffen werden. Die »totale Institution« Strafvollzug kommt speziellen überwachenden und verwaltenden Aufgaben nach und daher gibt es das Bestreben, diesen Belangen viel Platz zuzuweisen. Die Belange der Sicherheit dominieren häufig die anderen Aufgaben, die aus dem Vollzugsziel der künftigen Straffreiheit resultieren. Räume und Zeiten sollten jedoch konzeptionell so gestaltet sein, dass innerhalb des Gefängnisses und in der Straffälligenhilfe Freiheiten geschaffen werden. Die Gefangenen benötigen Zeit, um zu lernen, sie benötigen Mentor\*innen, die ihnen zuhören und nicht nur die gefängnistypischen Erzählungen der Insassen teilen, sondern auch deutlich machen, dass es andere Erzählungen und andere Männlichkeiten gibt. Es geht um belastbare, sichere Beziehungen und temporäre Stabilität. Eigene Handlungen der professionell Handelnden in diesen Zeiten und Räumen müssen auch mit ihren Grenzen klar benannt werden. Die eigene Haltung soll transparent und ehrlich vertreten werden.

Im Erstkontakt, der mehr sein sollte als das administrative Abarbeiten von Diagnosebögen oder Zugangsblättern, sollten die handlungsleitenden Grundlagen abgestimmt werden. Hierzu zählen u.a. Trennungsgrundsätze, die Frage von Pflicht oder Freiwilligkeit der Angebote, Ressourcenorientierung, Art der Initiierung von Projekten, die Erzählung der Lebensgeschichte usw.

Um einen ganzheitlichen Zugang zu erreichen, sollten mehrere Ebenen angesprochen werden: Subjektive Belastungsfaktoren müssen ebenso besprochen werden wie historische und gesellschaftliche Bezüge. Die Angebote sollten kognitive und affektive Angebote unterbreiten, da neben der Vermittlung von Wissen stets der Bezug zum eigenen Sein hergestellt werden muss. Die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben möchten, ist essenziell und hierbei spielen häufig emotionale Aspekte eine entscheidende Rolle. Da es zudem – auch im Sinne der Legalbewährung – darum geht, strafbare Handlungen künftig zu unterlassen und somit andere Handlungen angezettelt werden müssen, muss zudem eine handlungsleitende Ebene in allen



Foto: Roggenthin

Projekten verankert werden. Projekte sollen demnach Wissen anbieten, Gefühle wecken und Handlungen durchführen. Dies alles erfordert eine angemessene Ausstattung mit Personal.

Im Vorfeld eines solchen sozialpädagogisch orientierten Programmes sollten Clearingprozesse stehen, die erheben, welche Programme bereits laufen, ohne dass die beteiligten Akteure voneinander und von den jeweiligen Zugängen und Konzepten wissen. (s. Baier 2018, S. 60) Dabei kann externes Wissen eingeholt werden, da nicht jede kleine Organisation darüber verfügt und zugleich eine Öffnung erreicht werden kann. Die Haltung aller Beteiligten sollte regelmäßig besprochen werden. Alle Mitarbeiter\*innen der Vollzugsanstalt sind letztlich Vertreter\*innen dieser Konzeption. Hierbei muss der allgemeine Vollzugsdienst (AVD) beteiligt und gehört werden. Die Mitarbeiter\*innen des AVD sind unmittelbar mit dem Umgang der Inhaftierten betraut, sie können durch die eigene Haltung in einem informellen Rahmen viel bewirken.

Wie können konkrete Maßnahmen aussehen? Inzwischen sind ganz unterschiedliche Maßnahmen erprobt worden, zum Beispiel Projekte der De-Inszenierung. (s. Zick 2017, S. 26 ff) Extremistische Täter\*innen inszenieren sich und ihr Handeln und nutzen hierzu häufig neue Medien. In Projekten wird versucht, Gegenerzählungen abzubilden. Dies kann zum Beispiel durch das Einbeziehen sozialer Kontakte erfolgen, so wie es in Belgien mit einem Forumtheater mit Müttern aus Molenbeek geschieht.

Kontrovers diskutiert wird die Einbeziehung religiöser Akteure im Bereich der Prävention von islamistischer Gewalt. Mehrere Modelle arbeiten mit Imamen im Vollzug und erreichen so die Ansprache von Insassen. Gerade vor dem Hintergrund religiöser Jenseitsbezüge erscheint es sinnvoll, eine adäquate Ansprache und Seelsorge bereitzustellen. Hier kann auch eine Möglichkeit liegen, mit Ängsten umzugehen, die durch den Austritt aus der extremistischen Gruppe entstehen. (s. Matt 2018, S. 24)

Da sich Rekrutierung häufig in den sozialen Medien abspielt, sollten Konzepte für die Einbeziehung der neuen Medien erarbeitet werden. Hierbei sind die Sicherheitsbedenken besonders hoch, doch erfahrungsgemäß verfügen die meisten Inhaftierten verbotenerweise über den Zugang zu elektronischen Medien und nutzen diese völlig unkontrolliert. Das bloße Installieren von technischen Störmaßnahmen kann diese Handlungen unterbinden, führt jedoch nicht zu einem Lernprozess. Aktuelle Projekte wie die Vergabe von Tablets in der JVA Heidering werden ebenfalls sehr kontrovers diskutiert, können aber bei einer Einbindung in eine allgemeine Konzeption eine »Ent-Rekrutierung« begleiten.

Stets ist die Dynamik des gesamten Phänomenbereichs zu beachten; die regelmäßige Aufnahme neuer Trends, Entwicklungen, Symbole, Inszenierungsformen und technischer Möglichkeiten (s. Uhlmann 2017, S. 5) muss den Mitarbeiter\*innen professionell vermittelt möglich sein.

### 8. Zusammenfassung

Für beide behandelten Formen des Extremismus können Angebote mit verschiedenen Netzwerkpartnern vorgehalten werden. Die Angebote sollten multiperspektivisch, multifaktoriell und unter Einbeziehung eines ganzheitlichen Lernverständnisses tätig werden. Zurzeit entwickeln sich – teilweise erfahrungsbasiert während der Projekte vor Ort – Konzepte und Handlungsempfehlungen. Diese sollten im Sinne einer übergeordneten, zielorientierten und umfassenden Konzeptionalisierung weiter diskutiert und ausgearbeitet werden. Je nach den Möglichkeiten und Situationen vor Ort sollten unter Einbeziehung der jeweiligen Mitarbeiter\*innen und externer Akteure Ideen und Methoden beschrieben werden, wie extremistische Haltungen identifiziert und wie extremistisch motivierte Handlungen verhindert werden können.

### Literatur

- Aslan, E. (et al.)** (2018): Islamistische Radikalisierung, Wiesbaden
- Baier, D.** (2018): Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven, Dresden
- Böckler, N./Hoffmann, J.** (Hg.) (2017): Radikalisierung und terroristische Gewalt, Frankfurt/M.
- Decker, O./Kiess, J. und E. Brähler** (Hg.) (2016): Die enthemmte Mitte, Gießen
- Dietrich, K.** (2016): Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung als pädagogische Arbeitsfelder, Bonn
- Ebner, J.** (2018): Wut, Darmstadt

**Eckert, R.** (2013): Radikalisierung – Eine soziologische Perspektive, Bonn

**Ehrt, T.** (2018): Rechtsextremismus und –terrorismus: Radikalisierung bei Jugendlichen und Heranwachsenden, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 29, S. 11 – 19

**Freiheit, M./Uhl, A. und A. Zick** (2018): Was hilft gegen islamistische Radikalisierung? In: Forum Kriminalprävention, S. 24 – 28

**Glaser, M.** (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit, Halle

**Goertz, S./Goertz-Neumann, M.** (2018): Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung, Heidelberg

**Hoffmann, A. et al.** (2017). Extremismus und Justizvollzug, Literaturauswertung und empirische Erhebungen, Wiesbaden

**Kienle, S.** (2016): Islamistische Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten am Beispiel Bayern, Frankfurt/M.

**Logvinov, M** (2012): Rechts motivierte Gewalt, in: Forum Kriminalprävention, S. 14 – 22

**Matt, E.** (2018): De-Radikalisierung: Die Rückkehr in ein normales Leben? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 29, S. 19 – 25

**Möller, K.** (2018): (De-)Radikalisierung?! Vorschläge für die Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit. In: Forum Kriminalprävention, S. 6 – 10

**Ostwaldt, J./Coquelin, M.** (2018): Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis, in: Forum Kriminalprävention, S. 10 – 13.

**Precht, ...**

**Schulenberg, S.** (2018): Extremistische Gefangene im Justizvollzug, in: Forum Strafvollzug (2) 2018, S. 131 – 136

**Uhlmann, M.** (2017): Evaluation der Beratungsstelle »Radikalisierung«. Abschlussbericht, Nürnberg

**Zick, A.** (2017): Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen, in: Böckler, N./Hoffmann, J. (Hg.) (2017): Radikalisierung und terroristische Gewalt, Frankfurt/M., S. 15 – 36

Prof. Dr. Jens Borchert  
Hochschule Merseburg  
Fachbereich Soziale Arbeit,  
Medien, Kultur



## Der Umgang mit IS-Rückkehrerinnen

Neuland für unsere Gesellschaft und ihre Institutionen  
von Christine Schirmacher

Insbesondere nach dem Zerfall des IS-Territoriums kehren Frauen nach Europa und Deutschland zurück, die sich dem IS angeschlossen hatten. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, damit sie sich dauerhaft vom Islamismus abwenden und keine Gefahr für die westlichen Demokratien darstellen?

Mit dem weitgehenden Zusammenbruch des sogenannten Islamischen Staates (IS) stellt sich die Frage, wie mit IS-Rückkehrerinnen (und -Rückkehrern) umzugehen ist. Da die Ausreise von Frauen und deren aktive Teilnahme an Kampfhandlungen ein recht neues Phänomen ist, gibt es so gut wie keine Erfahrungen damit, wie sich ein längerer Aufenthalt in einem Kampfgebiet auf Rückkehrerinnen auswirken könnte. Das gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass einige der Frauen nicht nur unterstützende Tätigkeiten für den sogenannten Islamischen Staat geleistet, sondern auch aktiv an Gewalt gegen die Zivilbevölkerung teilgenommen haben.

### Die Khansaa-Brigaden als weibliche Religionspolizei

Als besonders problematisch sind Rückkehrerinnen zu betrachten, die im Kriegsgebiet Mitglieder der Khansaa-Brigaden gewesen sind. Diese »Sittenpolizei« des IS war eingesetzt worden, um ankommende oder verwitwete Frauen so schnell wie möglich zu verheiraten und im eroberten Gebiet des IS Frauen auf vorschriftsmäßige Kleidung und angemessenes Verhalten zu kontrollieren. Aber nicht nur das: Ihnen wurden Frauen vorgeführt, die wegen des Gebrauchs von Make-up, einer nicht ganz vorschriftsmäßig getragenen Abaya (eines mantelartigen Umhangs) und Gesichtsschleiers oder eines zu wenig unterwürfigen Verhaltens gegenüber den Khansaa-Brigaden verhaftet worden waren. Die Mitglieder der Khansaa-Brigaden bestrafte die Frauen mit Peitschenhieben und anderen Misshandlungen. Dem Vernehmen von Augenzeuginnen nach legten die Frauen der Brigade dabei große Härte und Brutalität an den Tag und dies umso mehr, je länger sie in Diensten des IS standen.

### Gefahr für europäische Gesellschaften?

Unter Sicherheitsaspekten lautet die wichtigste Frage, ob von diesen radikalisierten Frauen eine Gefahr für die europäischen Gesellschaften ausgeht und ob sie erfolgreich resozialisierbar sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Pläne sei-

tens des IS existierten, Frauen der Khansaa-Brigade mit Anschlagsplänen nach Europa zu schicken.

Wie können der Staat und die Sicherheitsbehörden die richtige Handhabe finden zwischen der Ahndung ihrer Mitgliedschaft und aktiven Unterstützung einer Terrororganisation und der dringend wünschenswerten Resozialisierung? Was ist der erfolgversprechendste Weg, um bestenfalls ein Umdenken und eine Distanzierung vom IS-Gedankengut bei den Frauen zu erreichen? Wie wirkt sich die Brutalisierung der Menschen im Gebiet des IS insbesondere auf die sehr jungen Frauen aus? Wie sehr sind sie geprägt von Folter, Tod und Kriegsgeschehen? Für welche ihrer Taten können sie auch juristisch die Verantwortung tragen, insbesondere wenn sie geltend machen, dass sie in einem Abhängigkeitsverhältnis standen und/oder unter Gewaltandrohung Befehle hätten ausführen müssen, ihre Taten aber selbst nicht guthießen? Die Frage des Umgangs mit den Rückkehrerinnen wird dadurch nicht leichter, dass viele ausge-reiste Frauen noch sehr jung sind, einige davon sogar minder-jährig.

### Traumatisierte Mütter

Eine weitere Frage ergibt sich aus der Tatsache, dass viele von ihnen Kinder haben, die mit ihnen im Kampfgebiet gelebt haben und dort Gewalt, Kampfhandlungen und traumatischen Ereignissen ausgesetzt waren. Wie sollte die Frage des Sorge-rechts gehandhabt werden angesichts der Tatsache, dass die Mütter ihre minderjährigen Kinder in ein Kriegsgebiet gebracht haben? Wie wirkt sich eine womöglich längere Haftstrafe der Mütter und Trennung von den Kindern auf die Kinder aus? Schließlich kann davon ausgegangen werden, dass die Mütter während ihres Aufenthalts im Gebiet des IS ihre einzigen relevanten Bezugspersonen gewesen sind. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, dass die Indoktrinierung im Kriegsgebiet besonders an älteren Kindern kaum spurlos vorbeigehen wird; einige haben von ihren Müttern zudem programmatische Namen wie »Löwe des Islam« oder »Löwe des Kalifats« erhalten. Kehren die Mütter in Deutschland in ein salafistisches Netzwerk zurück, können die Entwurzelung, die erlebte Gewalt und propagierte Verachtung und Hetze gegen Andersgläubige bei ihnen schlechte Früchte tragen.

### Frauen als Täterinnen

Aufgrund der neuen Konstellation und Fragestellung gibt es derzeit weder umfangreiche Erfahrungen noch fertige Antworten, wie mit dem Phänomen der Rückkehrerinnen umzugehen ist. Ein Umdenkungsprozess scheint notwendig, da Frauen bisher kaum als Gefährderinnen betrachtet wurden. Männer im IS gelten als kämpferisch und brutal, Frauen allenfalls als passive Sympathisanten, doch diese Sichtweise trifft nicht zu und muss revidiert werden. Die Gründe für die Attraktivität eines salafistischen Netzwerks und einer Ausreise in ein Kampfgebiet sind generell noch sehr wenig erforscht; das gilt umso mehr in Bezug auf Frauen. Erst wenn über die Push- und Pull-Faktoren mehr bekannt ist, kann über wirksame Gegenstrategien zur Verhinderung einer Ausreise sowie Maßnahmen für die Rückgewinnung von Frauen und Kindern nach deren Rückkehr nachgedacht werden. Die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit und an welchen Stellen besondere Bedürfnisse für eine Resozialisierung von Frauen und Kindern bestehen, die sich im Kampfgebiet des IS aufgehalten haben. Mit Sicherheit wartet hier keine leichte Aufgabe auf Gesellschaft und Sicherheitsbehörden, Jugendämter und Sozialarbeiter, denn auch die bisherigen Anstrengungen im Bereich De-Radikalisierung von Salafisten, die nicht ins Kampfgebiet nach Syrien ausgereist sind, haben gezeigt, dass die Problematik der Radikalisierung komplex ist und es weder einfache Antworten noch schnelle Erfolge gibt.

### Keine einfachen Erklärungen für Radikalisierungsprozesse

Radikalisierungsprozesse besitzen kein einheitliches Schema, sondern sind eine Mischung aus Außen-Faktoren, die die Radikalisierung im Umfeld des Betroffenen gefördert haben, und Innen-Faktoren, die in den einzelnen Biografien begründet sind. Zwar erscheint es verlockend, einfache Erklärungen heranzuziehen, wie etwa, dass Jihadisten geisteskrank, traumatisiert, diskriminiert, verarmt, chancenlos und ohne Bildung aufgewachsen sein müssten. Solche Erklärungen greifen jedoch viel zu kurz: Auf eine Biographie eines Jihadisten, die einen oder mehrere dieser Bausteine aufweist, kommen Millionen ähnlicher Lebensläufe, die keine Wendung hin zur Radikalität nehmen.

Zu Recht hat daher der multifaktorielle Ansatz viel Anerkennung gefunden, der zur Erklärung von Radikalisierung im Leben europäischer Jugendlicher verschiedene begünstigende Faktoren zu einem Gesamtbild von Gefährdungsmomenten zusammenfügt, in dem jedoch kein einzelner Faktor die alles entscheidende Rolle spielt. Das bedeutet, dass bei jedem Einzelnen alle verfügbaren Daten zu

- Herkunft,
- Persönlichkeit,
- Biografie und
- sozialem Umfeld

erhoben werden müssen, um Rückschlüsse auf Gefährdungsmomente und, daraus abgeleitet, mögliche präventive Strategien für ähnlich gelagerte Fälle ziehen zu können. Es bedeutet aber auch, dass sich daraus keine zuverlässigen und allgemeingültigen Schlussfolgerungen ableiten lassen, die alle oder die überwiegende Zahl der Fälle entschlüsseln.

Und es bedeutet noch weniger, dass sich ein Rezept daraus ableiten lässt, mit dem Radikalisierung oder baldiges Ausreisen in das nächste erreichbare Kampfgebiet verhindert werden können.

### Krise der jungen Frauen – Krise der Familie

Ein Faktor, der bei jungen ausreisenden Frauen immer wieder auffällt, sind Spannungen innerhalb ihrer Familien bedingt durch Scheidung oder brüchige Beziehungen zu den Eltern. Bestimmte familiäre Konstellationen, wie Patchwork oder binationale Ehen, sind anfälliger für diese Spannungen.

Vereinfacht könnte man sagen: Ausreisen sind Anzeichen einer familiären, aber auch einer persönlichen Krise, die im Umfeld des Betroffenen nicht aufgefangen wird. So kann eine Tochter, angetrieben von Freunden aus der salafistischen Szene, einige Zeit vor der Ausreise einen erkennbaren Wandel durchmachen, z. B.

- nicht mehr mit der Familie essen wollen,
- den Kleidungsstil nach und nach ändern,
- sich zurückziehen,
- ihre bisherigen Freunde vernachlässigen.

Frauen sind vor allem in neuen Chat-Räumen unterwegs, haben sich jetzt vielleicht ein Facebook-Profil mit arabischem Namen zugelegt.

Männer besuchen häufiger eine Moschee, beten regelmäßig und halten sich manchmal von Alkohol, Drogen und dem anderen Geschlecht fern.

Nichtreligiöse Eltern erkennen diese Anzeichen einer Umorientierung oft nicht als alarmierend oder sind sogar froh, dass ihre Kinder jetzt ein »ordentliches« Leben anzufangen scheinen.

### Internet als Faktor, nicht Auslöser von Radikalisierung

Lange Zeit galt das Internet mit seinen weltweit zugänglichen Aufrufen zur Teilnahme am Jihad, seinen überall verfügbaren einfachen Rezepturen und Anleitungen zum Bombenbau und

glorifizierenden Märtyrerbekennnissen als einer der gefährlichsten Kanäle für die Radikalisierung junger Menschen.

Heute werden die Möglichkeiten des Internets nicht mehr als eigentliche Auslöser für eine Radikalisierung betrachtet, sie wirken aber als Schallverstärker, da dort angebotene Kontaktbörsen und Informationsvermittler eine Radikalisierung zusätzlich unterfüttern können. So spielt das Internet als Mobilisierungs- und Resonanzraum sowie als Beschleuniger bei Radikalisierungsprozessen eine wichtige Rolle.<sup>1</sup>

Wenn eine junge Frau ihre Ausreise plant, dann geschieht das in aller Heimlichkeit, aber nicht alleine: Sie steht dabei meist unter dem Einfluss einer »Ersatzmutter«- oder »Schwester«-Figur, die durch eine Kontaktaufnahme über das Internet das Vertrauen der jungen Frau gewonnen hat und nach und nach zu ihrer wichtigsten Ratgeberin wird. Sie malt ihr das Leben im sogenannten Islamischen Staat als ideal und einfach aus, als eigentliche Heimat für Muslime, die ihren Glauben ernsthaft umsetzen möchten. Die Sprache in solchen Chat-Räumen ist auf die Jugendlichen abgestimmt, das Paradies und die Teilhabe an einer neuen Welt werden versprochen, die frei ist von westlichem Materialismus und dem Kampf um Anerkennung für den Islam.

Frauen, die in das Staatsgebiet des IS ausgereist sind, fällen vermeintlich eine eigenständige Entscheidung. Sie fliehen aus einer Gesellschaft, von der sie glauben, dass sie dort als Muslimin nicht respektiert wird und häufig ebenso aus der Enge des Elternhauses. Gleichzeitig aber geraten sie in eine viel größere Abhängigkeit, in der sie selbst ganz und gar unfrei sind und nichts mehr eigenständig entscheiden können.

Extremistische Gruppen bieten klare Regeln und einfache Feindbilder, eine Elite-Identität, Bewunderung durch die muslimische Gemeinschaft und das Angebot der Wiederherstellung der verloren geglaubten Ehre. Sie schenken durch die Verbindung mit einer Gemeinschaft Gleichgesinnter Geborgenheit und stellen die vermeintlich »natürliche« Ordnung wieder her, in der der »wahre« Islam und das Gesetz der Scharia die Oberhand erlangen und schließlich siegen werden. Die radikalisierte Gruppierung wird zum vorweggenommenen, schon heute sichtbaren Jenseits, zur besseren Welt der Gläubigen, die die »reine« islamische Gesellschaft nach dem Vorbild Muhammads erstehen lässt. Der Jihadismus wird so zu einer Handhabe, um eine als verdorben wahrgenommene Kultur durch eine andere, bessere Gegenkultur zu ersetzen.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Roman Knipping-Sorokin / Teresa Stumpf / Gertraud Koch, Radikalisierung Jugendlicher über das Internet?, Hamburg, 2016; Change Institute: »Studies into violent radicalisation; Lot 2. The beliefs, ideologies and narratives«. Online unter: <https://www.counterextremism.org/resources/details/id/13/studies-into-violent-radicalisation-the-beliefs-ideologies-and-narratives> (<https://www.counterextremism.org/resources/details/id/13/studies-into-violent-radicalisation-the-beliefs-ideologies-and-narratives>)

### IS-Rückkehrerinnen in Deutschland – Was tun?

- IS-Rekrutiererinnen zeichnen in den sozialen Netzwerken ein romantisches Bild vom Leben im Staatsgebiet des IS.
- Es ist meiner Meinung nach wichtig, diesem romantischen Bild in Schulen und sozialen Medien ein realistisches Narrativ entgegenzusetzen und vor dem Leben im Kriegsgebiet öffentlich zu warnen.
- Die Attraktivität eines vermeintlich »islamischen« Gemeinwesens sollte nachvollziehbar dekonstruiert werden.
- Rückkehrerinnen, die von ihren Erlebnissen desillusioniert sind, wären die glaubwürdigsten Zeuginnen einer Rückschau auf eine Welt voller uneingelöster Versprechungen und humaner Katastrophen.

### Wichtige Schritte für jeden einzelnen Fall

Bevor das aber geschehen kann, ist bei den Heimkehrerinnen eine Abkehr und Distanzierung von der bisherigen Weltanschauung von großer Bedeutung. Wichtig ist dabei die Frage, was den jungen Frauen zum Anschluss an den IS gebracht hat, um eine Gegenstrategie zu finden:

- Ging es eher um ihre Aufwertung als Person oder um das Schaffen (vermeintlicher) Freiräume, weil die junge Frau in einer sehr autoritären Familie aufwuchs und sich durch die Ausreise ein Stück Eigenständigkeit erkämpft hat?
- Oder geht es eher um die Suche nach Identität oder den Wunsch nach Aufmerksamkeit?

Von großer Bedeutung scheint es auch zu sein, die Familie der jungen Frau einzubeziehen und besonders den Eltern deutlich zu machen, wie wichtig es ist, den Kontakt zur Tochter aufrechtzuerhalten oder wieder aufleben zu lassen. Eltern von ausgereisten jungen Frauen sollten miteinander in Kontakt gebracht und angeleitet werden, ihre Elternrolle wieder aktiv wahrzunehmen. Traumata der Rückkehrerinnen müssen aufgearbeitet werden. Die Rückgewinnung und Resozialisierung der jungen Mädchen und Frauen wird eine langwierige und komplexe Aufgabe werden, bei der Sicherheitsbehörden Jugend- und Sozialämter mit Schulen und den Elternhäusern eng zusammenarbeiten sollten. Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten wären ebenso wichtig wie eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik. Letztlich aber müssen auch die muslimischen Gemeinden sich des Problems der Radikalisierung und den sich daraus ergebenden Folgen annehmen und diesem Trend argumentativ sowie mit praktischer Präventionsarbeit entgegenwirken.

### Mehr zum Thema:

Die Rolle der Frauen im Islamismus (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/268747/die-rolle-der-frauen-im-islamismus>)

### Literatur

**Change Institute:** »Studies into violent radicalisation; Lot 2. The beliefs, ideologies and narratives«. Online unter: <https://www.counterextremism.org/resources/details/id/13/studies-into-violent-radicalisation-the-beliefs-ideologies-and-narratives> (<https://www.counterextremism.org/resources/details/id/13/studies-into-violent-radicalisation-the-beliefs-ideologies-and-narratives>)

**Frauen für den Dschihad.** Das Manifest der IS-Kämpferinnen. Herder: Freiburg, 2015

**Jessica Davis.** Women in Modern Terrorism. From Liberation Wars to Global Jihad and the Islamic State. Rowman & Littlefield: Lanham, 2017

**Rainer T. Herrmann.** Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt. DTV: München, 2015

**Rüdiger Lohker.** Theologie der Gewalt: Das Beispiel IS. Facultas: Wien, 2016

**Peter Neumann.** Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Econ: Berlin, 2015

**Behnam T. Said.** Islamischer Staat. Beck: München, 2014

**Roman Knipping-Sorokin / Teresa Stumpf / Gertraud Koch,** Radikalisierung Jugendlicher über das Internet? Hamburg, 2016

### Anmerkungen:

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

**Rechteinhaber:** by-nc-nd/3.0/de/ Autor: Christine Schirmmacher für bpb.de

**Online-URL:** <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/268745/der-umgang-mit-is-rueckkehrerinnen>

**Impressum:** Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn [redaktion@bpb.de](mailto:redaktion@bpb.de)

*Dr. phil. Christine Schirmmacher, geb. 1962; Professorin für Islamwissenschaft an der Universität Bonn, Forschungsschwerpunkte: Islam in Deutschland und Europa, schiarenrechtliche Fragestellungen, Frauen und Menschenrechte, islamistische und jihadistische Bewegungen.*

## Zwei Schwestern

### Im Bann des Dschihad

Warum beschließen junge, im Westen sozialisierte Menschen in den Dschihad zu ziehen? Die Autorin Åsne Seierstad erzählt die Geschichte zweier Schwestern aus Norwegen, die - zur Überraschung ihres Umfeldes - eines Tages von zuhause ausreisen, um nach Syrien zu gehen und dort für den IS zu kämpfen.

Die Schwestern Ayan, 19, und Leila, 16, Norwegerinnen somalischer Herkunft, beschließen eines Tages, nach Syrien zu reisen und in den Dschihad zu ziehen. Das Umfeld der Schwestern ist ratlos, für die Eltern bricht eine Welt zusammen - der Vater macht sich auf nach Syrien, um seine Töchter zu finden und zurückzuholen. Die Frage, die alle umtreibt, ist: Wie haben sich die beiden Schwestern, die keineswegs streng religiös erzogen wurden und gut integriert schienen, radikalisiert? Åsne Seierstad dokumentiert die Geschichte von Ayan und Leila und ihrer Familie. Sie zeichnet den Weg der Schwestern in den Dschihad nach und schildert den Kampf der Familie nach dem Verschwinden der beiden. Seierstad liefert eine vielschichtige Erzählung über die norwegische Migrationsgesellschaft, die Mechanismen der Radikalisierung junger Menschen und die Absurditäten des von den Schwestern praktizierten religiösen Fanatismus im Spannungsfeld zwischen absoluter moralischer Rigorosität und alterstypischen Interessen und Hoffnungen.

Bundeszentrale für politische Bildung  
Autorin: Åsne Seierstad,  
Seiten: 526,  
Erschienen 2018, Bonn,  
Bestellnr.: 10195  
7,00 Euro,  
zu beziehen unter  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de)



## Die Rolle der Frau im radikalen Islam

von Lydia Halbhuber Gassner

Gruppierungen, die ein sehr traditionelles patriarchales soziales Gefüge haben, wird allgemein nachgesagt, dass Frauen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das gilt nicht nur für die rechtsradikale Szene, sondern auch für die Rolle der Frau in der Salafistenszene. Spätestens seit den NSU-Prozessen wurde man hinsichtlich der Rolle von Beate Zschäpe eines Besseren belehrt. Auch die Wahrnehmung der weiblichen Rolle im Salafismus hat blinde Flecken offenbart.

Bei der Bundeskonferenz<sup>1</sup> straffällig gewordener Frauen, einer Kooperationsveranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug Dr. Helga Eisele e. V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e. V. ging Claudia Dantschke, Hayat Deutschland, der Frage nach der Anziehungskraft des Salafismus und Jihadismus auf Mädchen und Frauen nach. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf ihren Vortrag in Chemnitz:

### Salafismus und Jihadismus: Anziehungskraft für Mädchen und Frauen und ihre Rollen in der Szene

Salafismus lehnt strikt alle zeitgemäßen Interpretationen des Islam (al-salaf-al-salih = wortgetreu den Quellen folgen) und wertet jede zeitgemäße Interpretation als Häresie ab. Allerdings ist Salafismus kein Synonym für gewaltbereite Moslems, denn es handelt sich nicht um eine homogene Bewegung. Neben den Puristen gibt es die politisch-missionarische Gruppierung, die Gewalt ablehnt; diese stellt die Mehrheit der Muslime dar. Die dritte Gruppierung, die ebenfalls politisch-missionarisch auftritt, sieht den bewaffneten Jihad als legitim an. Die Jihadisten stellen die kleinste Gruppierung dar.

Vor allem im politisch-missionarischen Spektrum findet die Frau wichtige Aufgaben als perfekte Muslima, Ehefrau, Mutter, Unterstützerin sowie Propagandistin: Sie soll die moralische Überlegenheit gegenüber den Ungläubigen demonstrieren. Diese Mission wird im großen Stil nicht nur über lokale Gruppierungen (»Dawa-Gruppen«), sondern über alle verfügbaren – vor allem sozialen – Medien betrieben. Als Bewahrerin der moralischen Überlegenheit soll sie auch aktiv die Vergrößerung der »Ummah« (Weltgemeinschaft von Brüdern und Schwestern) voranbringen. Aus diesem Grunde befürwortet sie nicht nur die Vielehe (mehrere Frauen = viel mehr Kinder), sondern wirbt auch für ihren Ehemann um eine zweite Frau, die »ihre beste Freundin« sein wird. Die Vertreterinnen dieses radikalen Flügels des Islam verstehen sich als handlungsmächtige und emanzipierte Frauen und sie sind bemüht junge Muslima nicht nur als zweite, dritte oder vierte

Ehefrau, sondern diese auch für eine radikalen Eintritt für den Salafismus zu gewinnen: »Oh junge Frauen! Seid achtsam davor Männer zu heiraten, die vom Jihad fernbleiben, denn ein muslimischer Mann erlangt Ehre durch den Jihad.«<sup>2</sup> Die Propaganda geht sogar so weit, dass Männer, die keinen Jihad praktizieren, nicht als wahre Männer gelten, sodass Frauen die »Pflichten ihrer Ehemänner übernehmen wollen«.

Es werden aber auch die Aufgaben der Ehefrauen in Europa deren Ehemänner in den Jihad ziehen, definiert: nämlich den Kummer über die Trennung schnell zu überwinden und den Ehemann gegenüber den Verwandten und Freunden zu decken und ihn nicht zu verraten. Dies wird auch als ein Beitrag der Ehefrau zum Jihad gewertet.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Kinder, vor allem die Söhne, über den Verlust des Vaters zu trösten und sie für den Jihad zu erziehen<sup>3</sup>: »Doch unter allen Papas dieser Welt gibt es einige Löwen. Sie entscheiden sich für das ewige Leben im Paradies ... Arbeite für deinen Platz in Jannah mein Sohn. Dann bringt dich Allah, in sha Allah, deinem Papa näher« (aus: »OneRoseForYou). Während der Inhaftierung des Mannes werden die Frauen zum Durchhalten und zur Unterstützung aufgefordert: »Schwester habe noch ein wenig Geduld«. Eine salafistische und jihadistische Gefangenenhilfe namens »Al Asraa – Die Gefangenen« unterstützt die Familien mit Besuchen, Spenden und Briefkontakten. Und es gibt eine eigene Facebook-Seite »Free our sisters«, deren Ziel die Unterstützung inhaftierter Frauen ist: »Wir versuchen, jeder einzelnen Schwester das Gefühl zu geben, dass gerade sie etwas besonderes [sic] und einzigartiges [sic] ist.«<sup>4</sup>

### Fazit

Dem fundierten Vortrag konnte entnommen werden, wie wenig über die Rolle der Frau im Salafismus bislang bekannt ist. Aus diesem Grunde beabsichtigt der BAG-S Ausschuss Frauen, sich im kommenden Jahr intensiver mit der Thematik zu beschäftigen.

Lydia Halbhuber-Gassner

Mitglied des BAG-S Ausschuss Frauen,  
Sozialdienst kath. Frauen, Landesverband Bayern e.V.;  
Stellvertretendes Mitglied im Vorstand der BAG-S

<sup>2</sup> Jihad-Ansprache an Frauen und Mädchen – z. B. Syrien (zitiert aus dem Vortrag von Claudia Dantschke in Chemnitz)

<sup>3</sup> Der WDR berichtete am 23.08.2018, dass inzwischen salafistische Puppen zur Indoktrination der Kinder hergestellt und unter dem Namen »Jundullah« (Soldaten Gottes) vertrieben werden. Laut der Herstellerin, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, sei das Ziel dieser gesichtslosen bzw. voll verschleierten Puppen, »dass unsere kleinen Löwen und Löwinnen bereits beim Spielen die natürliche Schamhaftigkeit kennenlernen«.

<sup>4</sup> Vortrag Claudia Dantschke (Zitat aus der Seite »Free our sisters«)

<sup>1</sup> Bundeskonferenz straffällig gewordener Frauen: »Frauen als Täterinnen und Opfer«; 23. – 24. Juli 2018 in Chemnitz

Ergebnisse eines Fachgesprächs am 10. Oktober 2018 in Köln

## Vom Knast in den Dschihad?

notiert von Klaus Roggenthin



Die Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) beschäftigt sich seit einigen Jahren intensiv mit dem Thema Islamismus. Niederschlag hat das in zahlreichen Print- und Onlinepublikationen gefunden, mit Titeln wie »Generation Allah«, »Salafismus und Dschihadismus in Deutschland« oder jüngst »Zwei Schwestern – Im Bann des Dschihad« über die Geschichte zweier Jugendlicher, die, zur Überraschung ihres sozialen Umfeldes, eines Tages von zuhause ausreißten, um für den IS zu kämpfen.

Wer sich über die Hintergründe und Entwicklung der neosalafistischen Szene auf dem Laufenden halten möchte und an Präventions- bzw. Deradikalisierungsstrategien interessiert ist, dem steht mit dem ständig fortgeschriebenen »Infodienst Radikalisierungsprävention – Herausforderung Salafismus« eine hervorragende Informationsquelle zur Verfügung.<sup>1</sup> Außerdem

<sup>1</sup> <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/> (Abruf am: 13.10.2018)

bietet die BpB Seminare für Fachkräfte an, die beruflich mit religiös radikalisierten Menschen zu tun haben.<sup>2</sup>

An diese Zielgruppe richtete sich auch eine BpB-Veranstaltung, die am 10. Oktober 2018 in Köln stattfand. Unter der Überschrift »Vom Knast in den Dschihad? – Radikalisierung und Prävention« diskutierten Fachleute aus Justiz, muslimischer Seelsorge, Pädagogik und Psychologie darüber, ob deutsche Gefängnisse ein Nährboden für die Hinwendung zum radikalen Islam bis hin zum Terror sein können. Daneben ging es darum zu reflektieren, welche Akteure für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Vollzug wichtig sind und welche Fähigkeiten es braucht, um erfolgreich zu arbeiten.

Dr. Jens Borchert, Professor für Soziale Arbeit, richtete zu Beginn der Diskussion den Blick auf die problematische Lebenswelt hinter Gittern. Freiheitsentzug sei immer auch mit einem

<sup>2</sup> <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/264430/mit-gewalt-ins-paradies-schwerin-februar-2018> oder <http://www.bpb.de/veranstaltungen/format/kongress-tagung/269670/kind-kegel-kalifat> (Abruf am: 13.10.2018)



erheblichen Autonomieverlust und Gefühlen der Desorientierung für die inhaftierte Person verbunden. Die bisherige Identität werde erschüttert, Identitätsverlust drohe. Daher sei es nicht verwunderlich, dass die Subkulturen im Gefängnis eine identitätsstiftende Bedeutung für die Betroffenen gewinnen. Religiöse Sinnstiftungsangebote lieferten Bausteine für eine sozialkulturelle Ersatzidentität. Die religiösen Identifikationsangebote salafistischer Mithäftlinge böten eine Gegenwelt zum Gefängnis und zur deutschen Gesellschaft. Attraktiv seien sie auch deshalb, weil sie moralische Entlastung versprächen, indem sie die Schuldfrage umkehrten. Nicht die Geschädigten der begangenen Verbrechen seien die Opfer, sondern die muslimischen Täter selbst, weil sie von der Mehrheitsgesellschaft systematisch ausgegrenzt und verfolgt würden. Borchert appellierte an die Gefängnisse und deren zivilgesellschaftliche Kooperationspartner, das Zeitfenster dieser Identitätsfragilität konstruktiv zu nutzen. Gefängnisse seien auch Schulen des Lebens, die in der Verantwortung stünden, die Gefangenen anzuleiten, mit Kopf, Herz und Hand das Leben zu bewältigen.

Der Iman Mustafa Cimşit hat über sechs Jahre als muslimischer Gefängnisseelsorger in der JVA Frankfurt-Preungesheim gearbeitet. Auch er stellt eine Verunsicherung bei den Gefangenen fest. Neu Inhaftierte stellten sich häufig die Frage: »Wie soll und kann ich meinen Glauben im Gefängnis leben? Sind die religiösen Angebote der Anstalt sicher, nehmen Radikale an den muslimischen Ritualen und seelsorgerlichen Gesprächen teil und wenn ja, warum?« Außerdem gebe es in den Anstalten immer wieder charismatisch auftretende Gefangene aus der salafistischen Szene, die es verstünden, aus der momentanen Orientierungskrise der Neuankömmlinge Kapital zu schlagen. In dieser Gemengelage sei es wichtig, dass es in den Gefängnissen religiöse Autoritäten gebe: Muslimische Seelsorger, die in der Lage seien, die Strategien der Islamisten, den Koran willkürlich als ideologischen Steinbruch für ihre menschenfeindlichen Absichten zu missbrauchen, aufzudecken. Den muslimischen Gefangenen werde von salafistischen Meinungsführern weisgemacht, sie seien nur deshalb im Gefängnis, weil sie Muslime seien. Eine Rolle muslimischer Geistlicher bestehe unter anderem darin, diese ebenso perfide wie verlockende Erzählung zu entlarven. Sie müssten die Augen der Gefangenen für die Realität öffnen. Er, Cimşit, sage daher seinen Gefangenen regelmäßig: »Schau her, ich sitze als gläubiger Muslim auf der Seite der Lösung, während du auf der Seite des Problems sitzt.«

Dr. Abdelmalek Hibaoui, Juniorprofessor für Islamische Praktische Theologie, gibt zu bedenken, dass die islamische Seelsorge in Deutschland noch in den Kinderschuhen stecke. Obwohl ein hoher Bedarf in deutschen Gefängnissen bestehe, gebe es dort nur wenige echte muslimische Seelsorger. Ein Iman sei nicht automatisch ein Seelsorger. Denn Seelsorge sei mehr als das Predigen theologischer Inhalte. Vielmehr müssten die Geistlichen in

der Lage sein, Gruppengespräche durchzuführen und individuelle seelsorgerliche Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Von ganzheitlicher islamischer Seelsorge könne durchaus eine präventive Wirkung ausgehen. Religiöse Bildung durch die islamische Seelsorge sei nötig, denn sie immunisiere gewissermaßen gegenüber der Propaganda der Islamisten in den Gefängnissen. Der Psychologe Ahmad Mansour warnte davor, mögliche Problemlösungsszenarien einzig auf religiös ausgerichtete Interventionen zu verkürzen, denn die Ursachen für Radikalisierungsprozesse zeigten sich auf mehreren Ebenen. Da sei erstens die psychologische Ebene, die es intensiv in den Blick zu nehmen gelte. Denn die Radikalisierung nehme ihren Anfang häufig in einer individuellen persönlichen Krise und löse eine Suche nach Orientierung, Halt und klaren Regeln aus. Bei instabilen Jugendlichen, die sich von extremistischen Positionen angezogen fühlen, lasse sich nicht selten ein problematisches Verhältnis zum Vater erkennen, sei es, dass dieser in der Familie massiv an Autorität verloren habe oder gänzlich fehlen würde. In eine spezifische Gefühlslage, in der sie sagen würden: »Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr.« Zugleich öffne sich ein Zeitfenster, während dem die des tabilisierten jungen Leute anfällig und empfänglich für radikale Lösungen und damit extremistische Propaganda seien. Im Vordergrund stehe weniger die Suche nach religiösen Antworten, als vielmehr die Suche nach psychischer Entlastung. Insofern sollte, so Ahmad Mansour, uns Fachleute Folgendes interessieren: Erstens, welche gesellschaftlichen Akteure sind in der Lage, solche individuellen Gefährdungslagen rechtzeitig zu erkennen? Und zweitens, wer ist in der Lage, ein passendes Angebot für die Gefährdeten zu machen? Bedauerlicherweise seien die radikalen Anwerber viel besser aufgestellt als die staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteure. Nicht nur, dass sie genau erkennen würden, wen sie wann ansprechen können. Es gelinge ihnen auch, Beziehungen aufzubauen und emotionale Bindungen herzustellen. Die zweite zu berücksichtigende Ebene sei die soziologische: Die gefährdeten Menschen befänden sich auf der Suche nach einer neuen, starken und sichtbaren sozialen Identität. Eine Gruppenidentität, die radikale Abgrenzung von den Eltern und von der Mehrheitsgesellschaft ermögliche. Verlockend seien insbesondere Versprechungen, die die eigene Persönlichkeit durch die Teilhabe an einem höheren Ziel aufwerten würden. Die dritte Ebene sei die theologisch-ideologische Ebene. Teil des Problems sei nämlich ein weit verbreitetes konservatives, patriarchalisches und autoritäres Islamverständnis, das die sexuelle Selbstbestimmung und jegliche Religionskritik verbiete und damit so etwas wie einen Gegenentwurf zu einer Gesellschaft mündiger Bürger darstelle. Dieses Integrations- und freiheitsfeindliche Religionsverständnis sei oftmals Teil der Sozialisation der Jugendlichen gewesen und bilde in der Krise eine Schwachstelle, die sich die islamistische Szene in den Gefängnissen zunutze mache.

Katja Grafweg, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Remscheid problematisierte die in der Diskussion unterschwellig erhobene Forderung, das Gefängnis stehe aufgrund der Radikalisierungsgefahr in der Bringschuld, dass »mit Gefangenen muslimischen Glaubens ... etwas komplett anderes passieren« müsse. Das könne im Einzelfall erforderlich sein, aber in der Regel reagiere die Anstalt auf die Bedarfe und Probleme muslimischer Gefangener in gleicher Weise wie auf die von nicht-muslimischen Straftätern. Die Person und die Straftat stünden im Fokus der Vollzugsplanung. Das bedeute, Inhaftierten muslimischen Bekenntnisses werde – individuell abgestimmt – das gesamte Behandlungsangebot der Justizvollzugsanstalt – psychologischer Dienst, Sozialdienst, die Arbeits- und Ausbildungsbetriebe oder die Schule – zuteil. Die eigentliche Schwierigkeit für das Gefängnis bestehe darin, zu erkennen, welcher Gefangene eine gefährliche Gesinnung aufweise und welcher nicht. Nun gebe es in den Anstalten in NRW durchaus auch IS-Kämpfer, die aus den Kampfgebieten zurückgekehrt seien und die wegen islamistisch motivierter Verbrechen einsitzen würden. Diese Gruppe Gefangener zöge sich ihrer Erfahrung nach aber komplett zurück. Sie würden »in den Diskussionen über Radikalisierung überhaupt nicht auftauchen, auch nicht beim Seelsorger auftauchen, die einfach überhaupt gar nichts wollen.« Dann gebe es eine zweite Gruppe Gefangener, bei denen es Hinweise darauf gebe, dass ihre Straftaten religiös motiviert waren. Eine dritte Gruppe nutze islamistisches Vokabular, weil sie um die provozierende und imagestärkende Wirkung wüssten. Meist stecke jedoch keine echte islamistische Gesinnung dahinter. An dieser Stelle kämen die vier Islamwissenschaftler ins Spiel, die das Land NRW eingestellt habe, um das Fachpersonal der Anstalten darin zu schulen, bestimmte Verhaltensweisen muslimischer Gefangener besser einschätzen zu können. Dass sie beispielsweise lernen würden »bestimmte religiöse Verhaltensweisen nur als (einen Ausdruck einer, K. R.) fundamentalen Opposition einzustufen oder zu sagen: Oh, da steckt was hinter, wo wir mal genauer hinschauen müssen.«

Aus dem Publikum wurde schließlich die Frage laut, wie groß denn nun eigentlich das Problem religiöser Radikalisierung im Gefängnis sei und wie ihm konkret begegnet werden könne. Von Expertenseite war hierzu zu erfahren, dass in deutschen Gefängnissen aktuell etwa 130 bis 150 männliche Personen untergebracht seien, die Freiheitsstrafen wegen Verbrechen im islamistischen Kontext verbüßten. IS-Rückkehrerinnen würden bislang strafrechtlich nicht oder kaum belangt, was man durchaus kritisch hinterfragen müsse. Insgesamt lägen keine Zahlen vor, die Auskunft darüber geben könnten, wie viele Inhaftierte als »Gefährder« eingestuft werden. Die Behörden tappen also bisher entweder im Dunkeln oder sie lassen sich nicht in die Karten schauen.

Etwas klarer gezeichnet wurde hingegen das Bild, was zu tun sei, um einer islamistischen Radikalisierung im Gefängnis erfolgreich zu begegnen. Ahmad Mansour sprach sich für eine dialogorientierte Präventionsarbeit aus, eine, die alternative Identitätsangebote vorhalte. Es komme vor allem darauf an, so Mansour, schneller und besser zu sein als die Salafisten. Die Verhinderung von Radikalisierungsprozessen dürfe dabei nicht auf die Schultern der islamischen Gefängnisseelsorger abgewälzt werden, auch weil sie einen anderen originären Auftrag hätten. Außerdem müssten die Behörden große Sorgfalt bei der Auswahl der Imane walten lassen, weil das Gefängnis ein sehr sensibler und verletzlicher Ort sei. Gefragt seien daher in erster Linie interne und externe Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern Psychologie und Soziale Arbeit. Er plädierte dafür, Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass die Zeit im Gefängnis sinnvoll zur Deradikalisierung und für die Prävention genutzt werde. Dies sei in jedem Falle nicht nur Erfolg versprechender, sondern auch wirtschaftlicher, als verdächtige Haftentlassene durch den Sicherheitsapparat jahrelang überwachen zu lassen. Jens Borchert machte deutlich, dass er diese Position teile, wies aber darauf hin, dass der Vollzug in diesem Fall auch wesentlich besser finanziell ausgestattet werden müsse. Ohne einen besseren Personalschlüssel sei das ehrgeizige Ziel, Radikalisierungsprozesse zu verhindern und Ausstiegsprozesse zu begleiten, nicht hinreichend umsetzbar. Dem schloss sich Mustafa Cimşit an und ergänzte, dass andernfalls die Gefahr drohe, dass sich Gefängnisse zu Hochschulen der Islamisten entwickeln könnten. Effektive Präventionsarbeit gegen islamisch begründeten Extremismus dürfe, so Ahmad Mansour, keineswegs erst im Gefängnis ansetzen. Unsere multireligiöse Gesellschaft könne sich gegen religiöse Radikalisierung am besten dadurch schützen, dass sie einen allgemeinen Religionsunterricht etabliere. Einen, der Integration, Demokratie- und Menschenrechtsbildung fördere. Hingegen wäre ein staatlich geförderter Islamunterricht an öffentlichen Schulen kontraproduktiv. Im schlechtesten Fall wäre dies ein von den konservativen Islamverbänden verantworteter bekenntnisorientierter Religionsunterricht. Dies wäre eine ebenso gut gemeinte wie fatale Investition in das angestrebte friedliche Miteinander der unterschiedlichen Religionen und Lebensweisen.

Die gesamte Podiumsdiskussion wurde aufgezeichnet und kann gestreamt werden:

Teil 1: <https://de-de.facebook.com/bpb.de/videos/2278044275762730/> (Abruf 13.10.2018)

Teil 2: <https://de-de.facebook.com/bpb.de/videos/486906255052888/> (Abruf 13.10.2018)

## Kompakte Hintergrundinformationen zum Schwerpunkt

### Salafismus – Ideologie der Moderne (Bundeszentrale für politische Bildung)

In der Reihe »Informationen zur politischen Bildung – aktuell« der Bundeszentrale für politische Bildung ist im September 2015 die Ausgabe »Salafismus – Ideologie der Moderne« erschienen. Sie gibt auf 24 Seiten einen Überblick, wie die salafistische Ideologie entstanden ist, welche Erscheinungsformen sie annimmt, welche Ziele sie verfolgt, welcher Strategien sie sich bedient und wie ihr präventiv begegnet werden kann.

Erscheinungsdatum: 9/2015. kostenlos erhältlich im Online-Shop der bpb ([www.bpb.de](http://www.bpb.de))

### Islamismus als pädagogische Herausforderung (Kurt Edler; Kohlhammer)

Was kann die Schule tun, wie können Eltern und Lehrkräfte reagieren, wenn sich Schüler/-innen radikal gegen unsere Gesellschaft und Verfassung bekennen? Wenn sie Sympathie für den Terrorkrieg des »Islamischen Staats« (IS) äußern? Der Autor Kurt Edler hat von 2004 bis 2015 das Referat »Gesellschaft« am »Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung« in Hamburg geleitet. Er bietet Fallbeispiele, praktische Tipps und Erfahrungswissen aus seiner Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Verfassungsschutz, polizeilichem Staatsschutz, Jugendarbeit, muslimischen Verbänden sowie Profis der interkulturellen Bildung und Gewaltprävention.

Kosten: 22,99 Euro (Print), 20,99 Euro (PDF, E-Book)

Erscheinungsjahr: 2015. Erhältlich auf der Internetseite des Verlags Kohlhammer ([www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de))

### Broschüre: Extremistischer Salafismus als Jugendkultur – Sprache, Symbole und Style (Verfassungsschutz NRW)

Salafismus ist offenbar gerade für junge Menschen attraktiv. Sie sondern sich von der Mehrheitsgesellschaft ab und scheinen einen eigenen Code für die Kommunikation entwickelt zu haben. Dschihadisten werben um sie und setzen dabei vor allem im Internet oft eine geschickt inszenierte Bildersprache und Musik als Stilmittel ein.

Was motiviert salafistische Extremisten, wie reden sie und wie kann man sie erkennen? Und was macht diese Form des Extremismus gerade für junge Menschen attraktiv? Das sind die wesentlichen Fragen, die diese Broschüre beantworten möchte. Dabei soll sie zu einer Versachlichung der Debatte beitragen, indem sie die Abgrenzung zwischen politischem Extremismus, Salafismus und der Orientierung an der Frühphase des Islam erläutert.

Erscheinungsdatum: 8/2015; Stand: 7/2017. Erhältlich kostenlos (pdf) auf der Internetseite des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen.

### Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Analysen, Methoden der Prävention, Praxisbeispiele (Wochenschau Verlag)

Die Publikation verzahnt in einem interdisziplinären und praxisnahen Ansatz Wissenschaft, Sicherheitspolitik, Integrationspolitik, Jugend- und Bildungspolitik und beleuchtet die Thematik Salafismus/Islamismus aus diesen verschiedenen Perspektiven. Der Band gibt Impulse, wie pädagogische Arbeit der spezifischen Suche junger Musliminnen und Muslime nach Orientierung und Identität gerecht werden und auf diese Weise Integration in die demokratische Gesellschaft gefördert werden kann.

Erscheinungsjahr: 2014. Kosten: 19,80 EUR

Erhältlich auf der Internetseite des Wochenschau Verlags. ([www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de))

### Handreichung »Ich lebe nur für Allah« – Argumente und Anziehungskraft des Salafismus (Zentrum Demokratische Kultur)

Die Broschüre richtet sich vor allem an pädagogisch Tätige und soll den kompetenten Umgang mit politischem Salafismus fördern sowie die Präventionsarbeit erleichtern. Auf über 80 Seiten werden neben grundlegenden Informationen über Geschichte und Strömungen des Salafismus anhand ausgewählter Quellen und Prediger spezifische Themenfelder und charakteristische Argumentationsmuster von Salafisten dokumentiert und analysiert. Zudem wird erörtert, warum diese Positionen für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv sein können.

Kosten: 5 EUR. Die Handreichung kann beim Zentrum Demokratische Kultur bestellt werden. ([www.zentrum-demokratische-kultur.de](http://www.zentrum-demokratische-kultur.de))

### Islamismus im Internet. Propaganda – Verstöße – Gegenstrategien ([jugendschutz.net](http://jugendschutz.net))

Symbole aus der Popkultur, Anleihen aus Computerspielen, Videoclips wie aus Hollywood: Damit ködern Islamisten Jugendliche. Für die Verbreitung ihrer Inhalte nutzen sie die Dienste des Social Web. Der Bericht dokumentiert das Phänomen. Aufgezeigt werden auch mögliche Gegenaktivitäten. Erhältlich auf den Seiten des Infodienstes Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung ([www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention))

## Glossar

### Dschihadismus

Der Dschihadismus ist eine Strömung innerhalb des Islamismus. Der Begriff leitet sich vom arabischen Wort »Dschihad« ab, das eine Anstrengung oder Bemühung ausdrückt. In den islamischen Theologien stehen zwei Bedeutungen im Vordergrund: einerseits das Bemühen um eine fromme, gerechte beziehungsweise gottgefällige Lebensführung (auch »größerer Dschihad«) und andererseits eine kriegerische Auseinandersetzung (sowohl Angriff als auch Verteidigung) mit Nichtmuslimen. Was unter diesem »kleineren Dschihad« genau zu verstehen ist, hängt stark vom jeweiligen historischen Kontext ab. Der Dschihadismus stellt den Dschihad im militärischen Sinne (»kleinerer Dschihad«) – und damit auch Gewalt – ins Zentrum des Denkens und Handelns. Er ist »ein ethisch-moralisches Unternehmen« (s. Lohlker 2009), das die heutige Gesellschaft in ihrer »Ungläubigkeit« mit jener der vorislamischen Zeit (»dschahiliyya«) gleichsetzt. Diese für den Dschihadismus zentrale Gleichsetzung geht in wesentlichen Teilen auf die Ideen des ägyptischen Beamten und Journalisten Sayyid Qutb (1906-1966) zurück.

Der Begriff »Dschihadismus« ist nicht einheitlich definiert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstehen darunter vor allem zwei Phänomene: erstens den revolutionären Dschihadismus, der vor allem nationale Bewegungen im Nahen Osten beschreibt, die die dortigen Staatsoberhäupter als »korrupte Despoten« (und in der Folge als »Ungläubige«) ansehen, gegen die es gewaltsam vorzugehen gilt. Zweitens den globalen Dschihadismus, der neben den Regimen der »islamischen Länder« auch »westliche Länder« angreift. Der globale Dschihadismus wird vor allem mit der Terrororganisation al-Qaida verbunden, da es deren Führung gelang, unterschiedliche lokale dschihadistische, salafistische und andere islamistische Strömungen miteinander zu verbinden und unter einer globalen Agenda zusammenzuführen.

In Deutschland entstanden dschihadistische Netzwerke und Gruppierungen in den 1990er-Jahren. Neben den in Hamburg ansässigen Attentätern des 11. September 2001 und terroristischen Unternehmungen wie der »Sauerlandgruppe« (einer im Jahr 2007 aufgedeckten deutschen terroristischen Zelle) sorgten deutsche Dschihadisten und Dschihadistinnen durch die Teilnahme an Kampfhandlungen in Tschetschenien, Afghanistan, Somalia oder zuletzt in Syrien und im Irak für Aufsehen.

### (Politischer) Extremismus

Das Konzept des (politischen) Extremismus dient zur Kategorisierung politischer Phänomene, die sich grundsätzlich gegen ein bestehendes politisches System oder gegen ein bestimmtes Werte- und Ordnungssystem politischer Gemeinwesen richten. Der Begriff des Extremismus kann unter anderem danach unterschieden werden, ob er sich auf Einstellungen (kognitiver Extremismus) und/oder Handlungen (gewaltbereiter Extremismus), Ziele und/oder Mittel bezieht.

In der Regel werden mit dem Begriff »extremistisch« diejenigen Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft bezeichnet, die deren zentrale Normen und Werte grob missachten oder verletzen und dadurch das Funktionieren der Gemeinschaft erheblich beeinträchtigen. Historisch ist der Begriff eng mit den Erfahrungen von (gewalttätiger) Revolution sowie diktatorischer (Gewalt-)Herrschaft verbunden.

Extremismus ist keine absolute, sondern eine relationale Kategorie zur Klassifizierung politischer beziehungsweise sozialer Phänomene. Das bedeutet: Was in einer Gemeinschaft als »extremistisch« gilt, wird durch den sozialen und historischen Kontext mitbestimmt und unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. Politisch wird der Extremismusbegriff nicht nur in Deutschland in Zusammenhang mit der Abwehr und Prävention antidemokratischer beziehungsweise verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwendet und in diesem Zusammenhang auch kritisiert. Dabei geht es letztlich um die Frage, was innerhalb der Gesellschaft als legitimes und akzeptables politisches Denken und Handeln betrachtet werden kann und soll.

In Wissenschaft, Politik und Medien wird der Extremismus-Begriff momentan vor allem in Bezug auf Strömungen verwendet, die sich gegen die moderne Demokratie westlicher Prägung richten. Diese Strömungen gelten als »extremistisch«, weil sie sich gegen Grundrechte aussprechen, wie die Meinungsfreiheit, oder wichtige demokratische Prinzipien ablehnen, wie Volkssouveränität, Gewaltenteilung oder Rechtsstaatlichkeit. Das Spektrum »extremistischen« Denkens reicht dabei von der »bloßen« Ablehnung von Menschenrechten über die Verfechtung autoritärer oder diktatorischer Herrschaftsformen bis hin zur Abschaffung jeder staatlichen Ordnung.

Seit einiger Zeit versuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, »Extremismus« nicht allein als Ablehnung bestehender Normen und Werte zu definieren, sondern auf der Basis seiner Eigenschaften. Extremistisches Denken zeichnet sich

demnach durch verschiedene Merkmale aus: durch eine als überlegen betrachtete Weltanschauung, die für sich die alleinige Wahrheit und Gültigkeit beansprucht, durch die Idee der Unterordnung des Individuums unter ein höheres Gemeinschaftsinteresse sowie durch die Einteilung anderer in Freunde oder Feinde.

### Islamismus

Islamismus wird im allgemeinen Sprachgebrauch als Sammelbegriff für unterschiedliche politische Ideologien verwendet, die sich durch eine radikale Islamauslegung auszeichnen. Der Begriff steht häufig als Synonym für andere, teils speziellere Begriffe wie islamischer Fundamentalismus, islamischer Extremismus, Dschihadismus oder Salafismus. Er bezeichnet Bewegungen in unterschiedlichen Ländern wie die ägyptische Muslimbruderschaft, die türkische AKP und Milli Görüş, aber auch schiitische Bewegungen wie die paramilitärische Organisation Hisbollah im Libanon oder das iranische Regime. Im engeren Sinne hat der Islamismus die Errichtung einer religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung zum Ziel (s. Pfahl-Traughber 2011).

Entstanden ist der Islamismus um 1930. In Ägypten gründete Hassan al-Banna 1928 die revolutionäre Muslimbruderschaft. Unabhängig davon entwickelte Sayyid Abul Ala Maududi in Nordindien in den 1930er-Jahren eine politische Theorie, die die göttliche Ordnung und Gesetzgebung als die einzig legitime bezeichnete und alle vom Menschen entworfenen Gesellschaftsordnungen als Heidentum betrachtete. Maududis Ideen wirkten Ende der 1940er-Jahre auf den Ägypter und späteren Muslimbruder Sayyid Qutb, der Gewalt zum Umsturz menschengemachter Ordnungen legitimierte. In verschiedenen islamischen Ländern entstanden jeweils eigene Formen des Islamismus, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch nach Europa gelangten (s. Riexinger 2007).

Als Kern des Islamismus sehen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Absolutsetzung der Religion. Im Islamismus sollen Islam und die religiösen Quellen als einzige Grundlage für die Ausrichtung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens dienen. Die islamistische Auslegung bestimmt dabei jegliches Denken und Handeln und damit individuelles Verhalten ebenso wie die öffentliche Ordnung, die Wirtschaft, das Recht, die Politik und die Kultur (s. Krämer 2002). Das Bundesamt für Verfassungsschutz sieht in der Tatsache, dass der Islamismus die islamischen Schriftquellen als einzig legitime und absolut geltende Grundlagen gesellschaftlicher Normen und Gesetze ansieht, einen Widerspruch zur freiheitlichen

demokratischen Grundordnung und den damit verbundenen Grundsätzen wie Volkssouveränität, Pluralismus und Mehrheitsprinzip. Islamistische Ideologie ist zudem darauf ausgerichtet, die gesamte Gesellschaft zu durchdringen und zu steuern und eine homogene Sozialordnung im Namen des Islams zu errichten (s. Pfahl-Traughber 2011).

Die Wahl der Mittel, um diese Ziele zu erreichen, variiert zwischen den einzelnen Bewegungen stark. Gewaltanwendung ist kein notwendiges Merkmal des Islamismus, und manche Islamistinnen und Islamisten distanzieren sich explizit davon. Zwar verüben einige islamistische Bewegungen Gewalttaten, um die in ihren Augen nicht islamisch legitimierten Gesellschaftsordnungen zu stürzen. Andere Gruppierungen wählen jedoch den institutionellen Weg, beispielsweise als Partei, oder sie streben eine langfristige Islamisierung der Gesellschaft an, indem sie missionarisch oder karitativ tätig werden.

### (Linke) Militanz

Im Gegensatz zum Begriff »Linksextremismus« fokussiert die Bezeichnung »linke Militanz« nicht auf geschlossene Weltbilder oder Organisationen, die der Demokratie feindlich gegenüberstehen. Der Begriff stammt aus der sozialwissenschaftlichen Forschung über soziale Bewegungen und folgt anderen analytischen Akzentuierungen als die politikwissenschaftliche Extremismustheorie. Letztere identifiziert Gegner des demokratischen Gemeinwesens. Der Fokus der Bewegungsforschung liegt dagegen stärker auf Gruppenidentitäten und den Wechselwirkungen zwischen Protestgruppen und staatlichen Institutionen oder politischen Gegnern.

Der Ausdruck »linke Militanz« ermöglicht es, Phänomene wie Gewalt (gegen Sachen oder Personen) stärker im Kontext gesellschaftlichen Protestgeschehens, der Jugendphase sowie als Teil von Protestbewegungen zu verorten. Die Militanz wird innerhalb der linken Szene bei Debatten über das eigene Selbstverständnis und die Konfrontationsbereitschaft bei politischen Auseinandersetzungen kontrovers diskutiert (s. Haunss 2004). Militanz steht analytisch innerhalb der Bewegungsforschung für ein Selbstverständnis politischer Gruppen und die Bereitschaft Einzelner, trotz des Risikos persönlicher Konsequenzen für eine Gesinnung einzutreten und durch (auch gewalttätiges) Handeln die eigene radikale, abweichende, systemoppositionelle Position glaubhaft für sich und andere zum Ausdruck zu bringen.

Gerade der autonome Antifaschismus zeichnet sich dadurch aus, dass Gewalt ein (umstrittenes) Handeln mit einem starken Identitätsbezug ist. Es ist ein symbolisch sichtbarer und

individuell erlebbarer Ausdruck einer »Politik der ersten Person« (ebd., S. 115), die nicht darauf vertraut, dass politische Anliegen über demokratische Verfahren und Institutionen durchsetzbar sind. Auch in anderen Protestbewegungen gab und gibt es aber immer wieder Debatten um die Rolle von Gewalt und den Umgang mit politischen Gegnern und der Staatsgewalt, in deren Folge sich neben gewaltfrei-aktionistischen auch gewaltbefürwortende und militante Strömungen ausbilden können. Solche szeneeinternen Militanzdebatten existieren in den unterschiedlichen Themenfeldern (wie Antifaschismus, Anti-Kapitalismus und Anti-Imperialismus), aber aktuell auch bei der Gentrifizierungskritik oder in politisch polarisierten Fußballfanszenen. Die Ursachen von Militanz können dabei verschieden sein: Sie ist zum Beispiel ein Ausdruck von radikaler Systemopposition und Demokratiefeindschaft oder eine Folge eskalierender Konflikte zwischen politischen Gruppen. Sie kann aber auch durch ein eskalierendes Protestgeschehen auf Demonstrationen entstehen oder dadurch, dass sie als attraktive Form von Protest gesehen wird.

### Radikalisierung

Der Begriff »Radikalisierung« wird in der Forschung zu politischer Gewalt erstmals in den 1970er-Jahren verwendet. In den Arbeiten dieser Zeit bezieht er sich vor allem auf Eskalationsdynamiken zwischen sozialen Bewegungen und dem Staat sowie auf deren Stellenwert für die Herausbildung gewaltorientierter, klandestiner Gruppen (s. della Porta 1995). Aktuell präsent in der Fachdiskussion ist der Begriff jedoch vor allem durch die nach dem Jahr 2001 einsetzenden sicherheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskussionen zum islamistisch motivierten Terrorismus. Entsprechend stammen auch die aktuell dominierenden Erklärungsmodelle zu Radikalisierung überwiegend aus diesem Forschungsfeld beziehungsweise stützen sich auf Befunde aus diesem Feld.

Ganz allgemein gefasst bezeichnet Radikalisierung eine Entwicklung, die zwei Dimensionen beinhalten kann: erstens einen Prozess der ideologischen Polarisierung, in dessen Verlauf Personen oder Gruppen Überzeugungen entwickeln, die in starkem Widerspruch zur bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung stehen; zweitens eine wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung dieser Überzeugungen Gewalt anzuwenden beziehungsweise legitim zu finden. Die in der wissenschaftlichen Literatur gegebenen Definitionen betonen und verknüpfen die beiden Dimensionen allerdings in sehr unterschiedlicher Weise.

So wird der Endpunkt von Radikalisierung meist als »politischer Extremismus« bestimmt. Für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kann Radikalisierung aber auch die Entwicklung radikaler Positionen – im Sinne eines Strebens nach grundlegender gesellschaftlicher Veränderung – umfassen, die inhaltlich nicht extremistisch sind. Diese Positionen könnten mit Gewalt(befürwortung) einhergehen, blieben jedoch – anders als extremistische, »geschlossene« Denk- und Wahrnehmungsweisen – mit einer reflexionsfähigen Geisteshaltung verbunden (s. Schmid 2013).

Strittig beziehungsweise wissenschaftlich ungeklärt ist zudem, in welchem Verhältnis gewaltorientierte und gewaltdistanzierte Varianten des Extremismus zueinanderstehen. Einige Autorinnen und Autoren sprechen dem sogenannten kognitiven Extremismus eine eindeutig befördernde Rolle für die Herausbildung gewalttätiger Varianten zu. Dieser Einordnung liegt ein lineares Radikalisierungsmodell zugrunde (das »Fließbandmodell«; s. Neumann 2013), demzufolge extremistische Gewalt immer ideologisch motiviert ist und eine unmittelbare Konsequenz wachsender ideologischer Radikalisierung darstellt. Andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verweisen dagegen auf Forschungsbefunde, denen zufolge ideologische Motive für den Einstieg in extremistische Gruppen häufig nachrangig sind beziehungsweise einige Angehörige dieser Gruppen auch ohne ideologische Fundierung Gewalttaten begehen. Vor diesem Hintergrund plädieren sie für ein vielschichtigeres Verständnis möglicher Radikalisierungsverläufe (s. Roy 2008). Diese Frage hat vor allem in der Diskussion zum islamistischen Extremismus eine hohe Relevanz und Brisanz, da sie die grundsätzliche Frage nach dem Stellenwert des Islams beziehungsweise bestimmter Islamvarianten als Ideologiequelle für den islamistischen Terrorismus berührt. Sie gilt deshalb als eine der aktuell drängendsten Forschungsfragen.

### Rechtsextremismus

Als rechtsextrem(-istisch) werden Einstellungen, Handlungen und Strukturen bezeichnet, die folgende Grundelemente teilen: Sie gehen davon aus, dass Menschen nicht alle gleich viel wert und gleichberechtigt sind, sondern dass gewisse Gruppen von Natur aus über anderen stehen oder sich die Stärkeren gegenüber den Schwächeren durchsetzen sollten (sozialdarwinistisches Menschenbild); sie zeichnen sich zudem durch ein Gesellschaftsbild aus, das auf das Kollektiv und auf ethnische oder kulturelle Homogenität fixiert ist. Im politischen Bereich drückt sich Rechtsextremismus dadurch aus, dass dessen Anhängerinnen und Anhänger autoritäre Regierungs-

formen befürworten, die gesellschaftliche interessens- und Werteppluralität ablehnen sowie ein überzogenes (extremes) Nationalbewusstsein zeigen. Dieses speist sich aus Überlegenheitsfantasien und/oder Paranoia gegenüber anderen Völkern oder Nationen. Rechtsextreme betrachten die Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel zur Austragung sozialer Konflikte sowie zur Durchsetzung politischer Ziele.

Es gibt keine einheitliche sozialwissenschaftliche Definition von Rechtsextremismus. Ein Grund dafür ist, dass Rechtsextremismus vielgestaltig ist und sehr viele Facetten hat. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersuchen Rechtsextremismus als Ideologie, Syndrom oder Bewegung. Die Wissenschaft hat bisher keine dominante Ursache von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen identifiziert. Konsens besteht darüber, dass für die Entstehung von Rechtsextremismus eine Kombination verschiedener Faktoren verantwortlich ist. Ansätze zur Erklärung von Rechtsextremismus werden dabei sowohl auf der gesellschaftlichen als auch auf der individuellen Ebene gesehen.

Der Ausdruck »jugendlicher Rechtsextremismus« bezeichnet vor allem szeneförmige, aktionistische (häufig gewalttätige) Ausprägungen, die Elemente einer eigenen Jugendkultur aufweisen, wie besondere Symbole und Ausdrucksformen (zum Beispiel Kleidung und Musik). Weitere Bezeichnungen für rechtsextrem(istisch)e Phänomene sind Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neonazismus oder Neofaschismus.

### Salafismus

Salafismus beschreibt eine Strömung innerhalb des Islamismus. Der Begriff leitet sich von den »frommen Altvorderen« (as-salaf as-salih) ab, womit die erste(n) Generation(en) der Anhänger des Propheten Mohammed gemeint sind, die die Lehren des Islams in seiner reinsten Form gekannt und gelebt haben sollen. Der islamischen Tradition nach kommt ihnen daher ein besonderer Vorbildcharakter zu. Salafisten verstehen das Vorbild der »frommen Altvorderen« als Handlungsanweisung, die es möglichst unmittelbar in die Gegenwart zu übertragen gilt. Der Salafismus ist in den 1960er- und 1970er-Jahren vor allem in Saudi-Arabien als Opposition gegen die starke Westorientierung des Landes entstanden (s. Steinberg 2014). Verwechslungsgefahr besteht mit einer Bewegung islamischer Intellektueller des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die man auch als Salafismus bezeichnet. Den zeitgenössischen Salafismus verbindet mit dieser jedoch nur wenig, weshalb er zur besseren Abgrenzung auch zum Beispiel als »Neo-Salafismus« (s. Ceylan/Kiefer 2013) bezeichnet wird.

Salafistinnen und Salafisten gehen tendenziell von einem hohen Maß an Eindeutigkeit und Einheitlichkeit des Islams aus, sodass sie sich in ihrem eigenen Selbstverständnis in der Regel eher nicht als Angehörige einer bestimmten Strömung oder Schule, sondern universell als »Muslime« sehen. Analytisch betrachtet bildet der Salafismus keine homogene oder klar abgrenzbare Gruppierung: Die Übergänge und Anleihen zu anderen islamischen (Reform-)Bewegungen sind fließend und es finden sich heterogene religiöse Vorstellungen und Praxen sowie dynamische Veränderungen. In der Wissenschaft hat es verschiedene Ansätze zur analytischen Strukturierung dieser Heterogenität gegeben. Besonders einflussreich war die vom Terrorismusexperten Quintan Wiktorowicz (2006) getroffene Einteilung des Salafismus in eine dezidiert unpolitische »puristische« Strömung, eine aktivistische »politische« und eine gewaltbefürwortende »dschihadistische«. Verschiedene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kritisierten, dass diese Einteilung von falschen Annahmen wie einer kohärenten salafistischen Glaubenslehre ausgehe, lediglich Gefahrenstufen beschreibe, innere Dynamiken übersehe und nicht auf den europäischen Kontext übertragbar sei.

In Deutschland etablierten sich erste salafistische Netzwerke in den 1990er-Jahren. Ab 2001 begannen einzelne Prediger mit einer starken Missionstätigkeit insbesondere über das Internet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz bezeichnet den Salafismus als »die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung« in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene (s. BfV 2014). Es ging Anfang 2015 bundesweit von etwa 7.000 Anhängerinnen und Anhängern des Salafismus aus, von denen es einige hundert als »gewaltbereit« einschätzt. Der Verfassungsschutz beobachtet »salafistische Bestrebungen« in Deutschland, weil er davon ausgeht, dass Salafistinnen und Salafisten Staat, Gesellschaft und individuelle Lebensgestaltung vollständig nach als »gottgewollt« postulierten Normen ausrichten wollen (ebd.). Problematisiert wird außerdem, dass salafistisches Gedankengut radikalierungsfördernd sein könne und es Überschneidungen mit dem Dschihadismus gebe, weshalb aus dem Salafismus einzelne terroristische Gruppen hervorgegangen seien.

Von Michaela Glaser, Maruta Herding, Frank König, Joachim Langner und Alexander Leistner

### Literatur

**Bundesministerium des Innern (BfV; 2014):** Verfassungsschutzbericht 2013, online unter: <http://www.verfassungsschutz.de>

[www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2013.pdf](http://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2013.pdf) (Abruf am: 11.10.2018)

**Ceylan, R./Kiefer, M. (2013):** Salafismus: fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden

**Della Porta, D. (1995):** Social movements, political violence and the state, Cambridge

**Haunss, S. (2004):** Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden

**Krämer, G. (2002):** Islam und Islamismus. Auf der Suche nach Einheit, Stärke und Gerechtigkeit, in: Weltreligion Islam, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 12–15

**Lohler, R. (2009):** Dschihadismus: Materialien, Wien Neumann, P. (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Heft 29–31, S. 3–10

**Pfahl-Traughber, A. (2011):** Islamismus – Was ist das überhaupt? Online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt> (Abruf am: 11.10.2018)

**Riexinger, M. (2007):** Islamismus und Fundamentalismus, online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36341/begriffsbestimmung> (Abruf am: 11.10.2018)

**Roy, O. (2008):** Al Qaeda in the West as a youth movement: The power of narratives

**Schmid, A. P. (2013):** Radicalisation, de-radicalisation, counter-radicalisation: A conceptual discussion and literature review, ICCT Research Paper, The Hague, online unter: [www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf](http://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf) (Abruf am: 11.10.2018)

**Steinberg, G. (2014):** Saudi-Arabien. Der Salafismus in seinem Mutterland, in: Said, B. T./Fouad, H. (Hg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg im Breisgau, S. 265–296

**Wiktorowicz, Q. (2006):** Anatomy of the Salafi Movement, in: Studies in Conflict & Terrorism, Heft 3, S. 207–239

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Jugendinstitutes e.V.*

## Bundesweite Übersicht der Beratungsstellen

In der Auflistung finden Sie über 80 Anlaufstellen in ganz Deutschland, die Unterstützung zum Themenbereich (De-)radikalisierung anbieten. Die Liste ist der Datenbank der Bundeszentrale für Politische Bildung entnommen.

### KORA – Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Albertstraße 10

**01097 Dresden**

**Tel.:** +49 351 564 564 9

**E-Mail:** [lks-dz@sms.sachsen.de](mailto:lks-dz@sms.sachsen.de)

**Website:** [www.demokratiezentrum.sachsen.de](http://www.demokratiezentrum.sachsen.de)

### Beratungsstelle Sachsen

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Königstraße 18

**01097 Dresden**

**Tel.:** +49 351 26 440 499

**E-Mail:** [sachsen@violence-prevention-network.de](mailto:sachsen@violence-prevention-network.de)

**Website:** [www.violence-prevention-network.de](http://www.violence-prevention-network.de)

### Vom IHR zum WIR – Zugehörigkeit, berufliche Perspektiven und demokratische Teilhabe

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), pädagogische Materialien

Postfach 04 01 27

**10061 Berlin**

**E-Mail:** [info@deutsch-plus.de](mailto:info@deutsch-plus.de)

**Website:** [www.deutsch-plus.de](http://www.deutsch-plus.de)

**Facebook-Page:** [www.facebook.com/DeutschPlus/](http://www.facebook.com/DeutschPlus/)

**Extrem Demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken (RAA Berlin)**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Boyenstrasse 41  
**10115 Berlin**  
**Website:** www.jugendarbeit-staerken.de  
www.raa-berlin.de  
**Tel.:** +49 30 24045100

**Die Freiheit, die ich meine (Gesicht Zeigen! e. V.)**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Koppenstrasse 93  
**10243 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 30308080  
**E-Mail:** Weis@gesichtzeigen.de  
**Website:** www.gesichtzeigen.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/gesichtzeigen/

**HAYAT-Deutschland Beratungsstelle Deradikalisierung**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, Informationsmaterial  
Ebertystraße 46  
**10249 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 2348 93 35  
**E-Mail:** info@hayat-deutschland.de  
**Website:** www.hayat-deutschland.de

**Diagnostisch-Therapeutisches Netzwerk Extremismus (DNE) c/o ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Informationsmaterial  
Ebertystr. 46  
**10249 Berlin**  
**Tel.:** +49 (0)30 23489328  
**E-Mail:** kontakt@dne-deutschland.de  
**Website:** www.dne-deutschland.de

**Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Deradikalisierung**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Goebenstraße 24  
**10783 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 68915666  
**E-Mail:** plha@denkzeit.com  
**Website:** www.denkzeit.info  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/Denkzeit.Gesellschaft.eV

**Denkzeit-Gesellschaft**

**Angebote:** Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Goebenstraße 24  
**10783 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 68915666  
**E-Mail:** info@denkzeit.com  
**Website:** www.denkzeit.info  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/Denkzeit.Gesellschaft.eV/

**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Ahornstraße 5  
**10787 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 214580  
**E-Mail:** schule@aktioncourage.org  
**Website:** www.schule-ohne-rassismus.org  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/SchuleohneRassismus

**AL-MANARA – Beratung und Begleitung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung  
Bergmannstraße 5  
**10961 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 23 911 300  
**Mobil:** +49 157 835 189 72  
**E-Mail:** al-manara@violence-prevention-network.de  
**Website:** www.violence-prevention-network.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland/

**Beratungsstelle KOMPASS – Toleranz statt Extremismus**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung, Informationsmaterial  
Bergmannstraße 5  
**10961 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 23911300  
**E-Mail:** kompass@violence-prevention-network.de  
**Website:** www.beratungsstelle-kompass.de

**teach2reach – Aufklärungsworkshops an Schulen zu religiös begründetem Extremismus**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops)  
Bergmannstraße 5  
**10961 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 544 677 79  
**E-Mail:** teach2reach@violence-prevention-network.de  
**Website:** www.violence-prevention-network.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland

**MAXIMA – Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu religiös begründetem Extremismus für Mädchen und junge Frauen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops)  
Bergmannstraße 5  
**10961 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 5446777  
**E-Mail:** maxima@violence-prevention-network.de  
**Website:** www.violence-prevention-network.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland/

**Beratungsstelle BAHIRA – Empowerment muslimischer Communities zur Prävention von islamisch begründetem Extremismus**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Columbiadamm 128  
**10965 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 91705464  
**E-Mail:** bahira@violence-prevention-network.de  
**Website:** www.violence-prevention-network.de

**Alternativen aufzeigen! Videos zu Islam, Islamfeindlichkeit, Demokratie und Islamismus**

**Angebote:** pädagogische Materialien  
in Berlin:  
Boppstrasse 7  
**10967 Berlin**  
**Website:** www.ufuq.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/ufuq.de

**KlGA e.V. – Politische Bildung für die Migrationsgesellschaft**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Oranienstraße 34  
**10999 Berlin**  
Kottbusser Damm 94  
**10967 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 23588230  
**E-Mail:** mail@kiga-berlin.org  
**Website:** www.kiga-berlin.org  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/kiga.berlin

**Ufuq.de**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Boppstr. 7, Haus A  
**10967 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 98341051  
**E-Mail:** info@ufuq.de  
**Website:** www.ufuq.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/ufuq.de

**Junge Islam Konferenz (MUTIK gGmbH)**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Friedrichstraße 206  
**10969 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 288745674  
**E-Mail:** anna.edelstein@j-i-k.de  
**Website:** www.junge-islamkonferenz.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/junge.islamkonferenz/

**HEROES®parents**

**Angebote:** Beratung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, Informationsmaterial  
Hermannstraße 22  
**12049 Berlin**  
**Tel.:** +40 30 50918060  
**E-Mail:** info@heroes-net.de  
**Website:** www.heroes-net.de

**Lichtjugend e. V.**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Britzerdamm 56  
**12347 Berlin**  
**Tel.:** +49 163 657 37 17  
**E-Mail:** info@lichtjugend.de  
**Website:** www.lichtjugend.de

**WERTE-WERKSTATT**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), pädagogische Materialien  
Drontheimer Straße 17  
**13359 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 2700 40715  
**E-Mail:** afunke@g-casablanca.de  
**Website:** www.g-casablanca.de

**Dialog macht Schule**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Prinzenallee 22  
**13359 Berlin**  
**Tel.:** +49 30 657756 17  
**E-Mail:** info@dialogmachtschule.de  
**Website:** www.dialogmachtschule.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/dialogmachtschule.de

**streetwork@online**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Postfach 20 02 59

**13512 Berlin**

**Tel.:** +49 30 4998 2300

**E-Mail:** bienstein@streetwork.online

**Website:** www.streetwork.online

**Facebook-Page:** www.facebook.com/

lamstreetberlin/

**ReThink und ReStart (MIND prevention)**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Berliner Straße 45

**14169 Berlin**

**Tel.:** +49 171 741 2411

**E-Mail:** info@mind-prevention.com

**Website:** www.mind-prevention.com

**Koordinierungsstelle Prävention und Lotsenberatung der SCHURA e. V.**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops)  
Adenauerallee 10

**20097 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 28004880

**E-Mail:** nedra.ouarghi1@gmail.com

**Website:** www.schura-hamburg.de

**Alternativen aufzeigen! Videos zu Islam, Islamfeindlichkeit, Demokratie und Islamismus**

**Angebote:** pädagogische Materialien  
Alexanderstrasse 1

**20099 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 42875 9840

**E-Mail:** Deniz.uenlue@haw-hamburg.de

**Website:** www.ufuq.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/ufuq.de

**SelbstSicherSein – Wer bin ich und wie will ich sein?**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte

**Steindamm 11**

**20099 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 39842641

**E-Mail:** Edith.kleinekathoefer@basisundwoege.de

**Website:** www.basisundwoege.de

**Facebook-Page:** www.de-de.facebook.com/pages/basis-woege-

ev/197066473675501

**Think Social Now 2.0 – Verantwortung übernehmen im Internet**

**Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e. V. (BIG)**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, Informationsmaterial

**Böckmannstr. 5**

**20099 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 25328705

**E-Mail:** info@thinksocialnow.de

**Website:** www.thinksocialnow.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/ikramenjydifference

**Beratungsstelle Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit (MDf) am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte

Felix-Dahn-Str. 3

**20357 Hamburg**

**Tel.:** +49 176 42855694

**E-Mail:** Beratung.mdf@li-hamburg.de

**Website:** www.li.hamburg.de

**Peer-Projekt (Fachrat Islamische Studien e. V.)**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Wendenstraße 435

**20537 Hamburg**

**Tel.:** +49 157 36469592

**E-Mail:** kontakt@fachrat-islamische-studien.de

**Website:** www.fachrat-islamische-studien.de/bildung

**Al Wasat – Die Mitte**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Stader Straße 2-4

**21075 Hamburg-Harburg**

**Tel.:** +49 40 32089810

**E-Mail:** info@alwasat-hamburg.de

**Website:** www.alwasat-hamburg.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/alwasat.mitte

**Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung

**Hamburger Straße 129**

**22083 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 428 63 7020

**E-Mail:** gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

**Website:** www.hamburg.de/gewaltpraevention

**Koordinierungsstelle und Lotsenberatung der Alevitischen Gemeinde Hamburg e. V.**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Nobistor 33-35

**22767 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 3892724

**E-Mail:** info@alevi-hamburg.com

**Website:** www.alevi-hamburg.com/

**Facebook-Page:** www.facebook.com/hamburgalevitoplumu

**Legato – Systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründet Radikalisierung**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Palmaille 35a

**22767 Hamburg**

**Tel.:** +49 40 38087560

**E-Mail:** beratung@legato-hamburg.de

**Website:** www.legato-hamburg.de

**Kick-off**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Elisabethstraße 59

**24143 Kiel**

**Tel.:** +49 431 1281 1382

**E-Mail:** kick-off@tgsh.de

**Website:** www.tgsh.de

**PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Elisabethstraße 59

**24143 Kiel**

**Tel.:** +49 (0)431 7394926

**E-Mail:** provention@tgsh.de

**Website:** www.provention.tgsh.de

**Beratungsnetzwerk kitab (VAJA e. V.)**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops)

**Hinter der Mauer 9**

**28195 Bremen**

**Tel.:** +49 421 76266

**E-Mail:** info@vaja-bremen.de

**Website:** www.vaja-bremen.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/VAJA.Bremen.Kontakt

**Pro Islam – Gegen Radikalisierung und Extremismus – Al Etidal**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien  
Goosestr 25

**28237 Bremen**

**Tel.:** +49 421 38875055

**E-Mail:** info@al-etidal.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/Aletidal/

**beRATen e.V. – Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung

**Herschelstraße 32**

**30159 Hannover**

**Tel.:** +49 511 600 142 73

**E-Mail:** info@beraten-niedersachsen.de

**Website:** www.beraten-niedersachsen.de

**Landespräventionsrat Niedersachsen – Niedersächsisches Landes-Demokratietzentrum**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Am Waterlooplatz 5/A

**30169 Hannover**

**E-Mail:** salafismus-praevention@lrpnnds.de

**Website:** www.lpr.niedersachsen.de

**Wegweiser in Herford**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Büro Herford

Jugendzentrum »die9«

Auf der Freiheit 9

**32052 Herford**

**Tel.:** +49 5221-1749614

**E-Mail:** wegweiser-herford@awo-owl.de

**Website:** www.awo-bielefeld.de

**Wegweiser in Bielefeld**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Büro Bielefeld  
Arndtstr. 6-8

**33602 Bielefeld**

**Tel.:** +49 521-5208949;

**E-Mail:** wegweiser-bielefeld@awo-bielefeld.de

**Website:** www.awo-bielefeld.de

**Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial

Außenstelle Nordhessen

Werner-Hilpert-Straße 21

**34117 Kassel**

**Tel.:** +49 561 560 100 16

**E-Mail:** hessen@violence-prevention-network.de

**Website:** www.beratungsstelle-hessen.de

**Aussteigerprogramm Islamismus des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Angebot:** Das Aussteigerprogramm Islamismus des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt Personen, die die islamistische Szene verlassen möchten.

**Tel.:** +49 211 8371926

**E-Mail:** kontakt@ausstieg-islamismus.nrw.de

**Website:** www.mik.nrw.de

**Düsseldorfer Wegweiser e. V.**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte

Himmelgeister Straße 113

**40225 Düsseldorf**

**Tel.:** +49 211 87664541

**E-Mail:** info@wegweiser-duesseldorf.de

**Website:** www.wegweiser-duesseldorf.de

**Wegweiser Mönchengladbach**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Friedhofstraße 39  
**41236 Mönchengladbach**  
**Tel.:** +49 176 47160469  
**E-Mail:** wegweiser@pariteam-mg.de  
**Website:** www.parisozial-mg.de

**Wegweiser im Bergischen Land**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
**Berliner Straße 56**  
**42275 Wuppertal**  
**Tel.:** +49 202 47858913  
**E-Mail:** wegweiser@stadt.wuppertal.de  
**Website:** www.wuppertal.de/vv/produkte/204/102370100000667740.php

**Wegweiser Dortmund**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Friedensplatz 7  
**44135 Dortmund**  
**Tel.:** +49 231 53214614  
**E-Mail:** info@wegweiser-dortmund.de  
**Website:** www.wegweiser-dortmund.de

**Beratungsnetzwerk Grenzgänger**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung, Informationsmaterial  
**IFAK e. V. Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit Grenzgänger**  
**Beratungsnetzwerk**  
**Kortumstraße 106-108**  
**44787 Bochum**  
**Tel.:** +49 234 687 266 64  
**E-Mail:** beratungsnetzwerk@ifak-bochum.de  
**Website:** www.ifak-bochum.de/beratungsnetzwerk-grenzaenger/

**»#Selam – gemeinsam stark im Pott« – ein Coachingprojekt gegen Radikalisierung**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Halbachstr. 1  
**44793 Bochum**  
**Tel.:** +49 (0)234 97619217  
**E-Mail:** selam@ifak-bochum.de  
**Website:** www.selam-ruhr.de

**Wegweiser Bochum**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
**Tel.:** +49 234 6405081  
**E-Mail:** info@wegweiser-bochum.de  
**Website:** www.wegweiser-bochum.de

**Sekten-Info-NRW e. V.**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Rottstraße 24  
**45127 Essen**  
**Tel.:** +49 201 234646  
**E-Mail:** kontakt@sekten-info-nrw.de  
**Website:** www.sekten-info-nrw.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/Sekten-Info-Nordrhein-Westfalen-eV-194909907218023

**Wegweiser in Dinslaken und im Kreis Wesel**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
**Tel.:** +49 2064 6065880  
**E-Mail:** info@wegweiser-kreis-wesel.de  
**Website:** www.wegweiser-kreis-wesel.de

**Extremismus – nicht mit UNS (SV Genc Osman Duisburg e. V.)**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops)  
Steigerstraße 30  
**47166 Duisburg**  
**Tel.:** +49 163 2890332  
**E-Mail:** erkanustunay@arcor.de

**Wegweiser Duisburg**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Jägerstraße 68  
**47166 Duisburg**  
**Tel.:** +49 203 49975587  
**E-Mail:** wegweiser@leoev.de  
**Website:** www.wegweiser-in-duisburg.de

**Wegweiser Münster**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
**Tel.:** +49 0251-39 515 305  
**E-Mail:** post@muenster-wegweiser.de  
**Website:** www.muenster-wegweiser.de

**Wegweiser Köln**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Venloer Wall 15  
**50672 Köln**  
**Tel.:** +49 221 88810444  
**E-Mail:** wegweiser@awo-koeln.de  
**Website:** www.wegweiser-koeln.de

**Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, Informationsmaterial  
**Ein Präventionsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e. V.**  
Poststraße 15-23  
**50676 Köln**  
**Tel.:** +49 221 9213920  
**E-Mail:** info@mail.ajs.nrw.de  
**Website:** www.ajs.nrw.de/

**AKTIV! – Aktiv für Demokratie und Toleranz in der Migrationsgesellschaft**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, Informationsmaterial  
**Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)**  
**Stolberger Str. 317**  
**50933 Köln**  
**Tel.:** +49 221 9498 5640#  
**E-Mail:** leyla.sahbudak@alevi.com  
**Website:** www.alevi.com  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/AKTIV.AABF

**180°-Wende**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Buchforststraße 113  
**51103 Köln**  
**(Weitere Standorte in:** Düsseldorf, Leverkusen, Bergisch-Gladbach, Bonn)  
**Tel.:** +49 221 16832209  
**E-Mail:** info@180gradwende.de  
**Website:** 180gradwende.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/180.Grad.Wende

**Wegweiser Aachen**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Reichsweg 19-25  
**52068 Aachen**  
**Tel.:** +49 241 432 56650  
**E-Mail:** wegweiser-aachen@mail.aachen.de  
**Website:** www.aachen.de

**Bundeszentrale für politische Bildung/bpb**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Adenauerallee 86  
**53113 Bonn**  
**Tel.:** +49 228 995150  
**E-Mail:** info@bpb.de  
**Website:** www.bpb.de  
**Facebook-Page:** www.facebook.com/bpb.de

**Wegweiser Bonn**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Dechenstraße 14a  
**53115 Bonn**  
**Tel.:** +49 228 776150 o  
**E-Mail:** wegweiser@bonn.de  
**Website:** www.integration-in-bonn.de/stabsstelle-integration/praeventionsprogramm-wegweiser.html

**Frauen stärken Demokratie (UTAMARA e. V.)**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
In der Stehle 26  
**53547 Kasbach-Ohlenberg**  
**Tel.:** +49 2644 602424  
**E-Mail:** modellprojekt@utamara.org  
**Website:** www.utamara.org

**Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung in Rheinland-Pfalz**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Rheinallee 97-101  
**55118 Mainz**  
**Tel.:** +49 800 7252610  
**E-Mail:** salam@lsjv.rlp.de  
**Website:** www.lsjv.rlp.de

**Koordinierungsstelle Prävention gegen religiös begründete Radikalisierung (DivAN)**

**Angebote:** Beratung  
Rheinallee 97-101  
**55118 Mainz**  
**Tel.:** +49 6131 967 504  
**E-Mail:** divan@lsjv.rlp.de  
**Website:** www.lsjv.rlp.de

**jugendschutz.net**

**Angebote:** Informationsmaterial  
Wallstraße 11  
**55122 Mainz**  
**Tel.:** +49 6131 3285 20  
**E-Mail:** buero@jugendschutz.net  
**Website:** www.jugendschutz.net

**LEITPLANKE Salutogenetische Prävention religiöser Radikalisierung**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Neitzerter Straße 10  
**57639 Rodenbach**  
**Tel.:** +49 2684 9578992  
**E-Mail:** jasso@leitplanke-rlp.de  
**Website:** www.leitplanke-rlp.de

**Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Leipziger Straße 67  
**60487 Frankfurt am Main**  
Außenstelle Offenbach  
Schlossstraße 20-22  
**63065 Offenbach am Main**  
**Tel.:** +49 69 2729 9997  
**Tel.:** +49 69 27 29 99 97  
**E-Mail:** hessen@violence-prevention-network.de  
**Website:** www.beratungsstelle-hessen.de

**Den Extremismus entzaubern!**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Leipziger Straße 67

**60487 Frankfurt am Main**

**Tel.:** +49 69 27299997

**E-Mail:** hessen@violence-prevention-network.de

**Website:** www.beratungsstelle-hessen.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland

**Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam (FFGI)**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Max-Horkheimer-Str. 2

**60629 Frankfurt**

**Tel.:** +49 69 798 33062

**E-Mail:** ffgi@normativeorders.net

**Website:** www.ffgi.net

**PRO Prävention – Projekt gegen (religiös begründeten) Extremismus**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Werner-Hilpert-Straße 1

**63128 Dietzenbach**

**Tel.:** +49 6074 8180 4109

**E-Mail:** propraevention@kreis-offenbach.de

**Website:** www.kreis-offenbach.de

**jumi – Initiative für Jugend und Migration**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Haidstraße 5

**63741 Aschaffenburg**

**Tel.:** +49 6021 4529131

**E-Mail:** info@jumi-ab.org

**Website:** www.jumi-ab.org

**VIBIS e. V. Verein für islamische Bildung, Integration und Seelsorge**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Bunsenstraße 22

**64293 Darmstadt**

**Tel.:** +49 6151 8709596

**E-Mail:** info@vibis.org

**Website:** www.vibis.org

**Facebook-Page:** www.facebook.com/vibis.org

**X-Dream (Jugendinitiative Spiegelbild)**

**Angebote:** Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Spiegelgasse 9

**65183 Wiesbaden**

**Tel.:** +49 611 3608305

**E-Mail:** Andrea.Gotzel@spiegelbild.de

**Website:** www.spiegelbild.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/Spiegelbild-241088302819

**Beratungsstelle Salafismus Wiesbaden**

**Angebote:** Beratung

**Tel.:** +49 1575 884 82 92

**E-Mail:** meyer@wiesbaden.vibis.org

**Website:** vibis.org/beratungsstelle-salafismus

**Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Friedrich-Ebert-Allee 12

**65185 Wiesbaden**

**Tel.:** +49 611 3532801

**E-Mail:** hke@hmdis.hessen.de

**Website:** www.hke.hessen.de

**Yallah! Fach- und Vernetzungsstelle Salafismus im Saarland**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Saaruferstraße 16

**66117 Saarbrücken**

**Tel.:** +49 (0)681 5867 708

**E-Mail:** info@salafismuspraevention-saar.de

**Website:** www.salafismuspraevention-saar.de

**Quwwa – Stärke statt Sprachlosigkeit**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Am Karlstor 1

**69117 Heidelberg**

**Tel.:** +49 176 62675595

**E-Mail:** info@quwwa.de

**Website:** www.quwwa.de

**konex - Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg**

**Angebote:** Beratung, Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Postfach 10 34 65

**70029 Stuttgart**

**Tel.:** +49 711 2794556

**E-Mail:** konex@im.bwl.de

**Website:** www.kpebw.de

**Beratungsstelle Baden-Württemberg**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Lange Straße 8

**70173 Stuttgart**

**Tel.:** +49 711 21956263

**E-Mail:** bw@violence-prevention-network.de

**Website:** www.beratungsstelle-baden-wuerttemberg.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland/

**Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Lautenschlagerstraße 20

**70173 Stuttgart**

**Tel.:** +49 711 1640990

**E-Mail:** lpb@lpb-bw.de

**Website:** www.lpb-bw.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/lpb-bw.de

**FEX Fachstelle Extremismuskonferenz**

**Angebote:** Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Heilbronner Straße 180

**70191 Stuttgart**

**Tel.:** +49 1711 1656475

**E-Mail:** fex@demokratiezentrum-bw.de

**Website:** www.demokratiezentrum-bw.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/fexbw

**INSIDE OUT**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte  
Waiblinger Str. 1-3

**70372 Stuttgart**

**Tel.:** +49 711 79486645

**E-Mail:** info@insideoutnow.de

**Website:** www.insideoutnow.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/InsideOut-970261769650696/

**Demokratiezentrum Baden-Württemberg (DZBW) Fachstelle PREvent!on**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial  
Schlossstraße 23

**74372 Sersheim**

**Tel.:** +49 7042 83170

**E-Mail:** info@demokratiezentrum-bw.de

**Website:** www.demokratiezentrum-bw.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/DZBaWue

**Turuq**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops)  
Kronenstr. 16 a

**79100 Freiburg im Breisgau**

**Tel.:** +49 761 74003

**E-Mail:** info@turuq.org

**Website:** www.turuq.org

**Facebook-Page:** www.facebook.com/turuq.freiburg/

**Beratungsstelle Bayern**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung

**Schillerstraße 27**

**80336 München**

**Tel.:** +49 89 416117710

**E-Mail:** bayern@violence-prevention-network.de

**Website:** www.beratungsstelle-bayern.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland/

**Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung

**Tel.:** +49 89 1212 1999

**E-Mail:** blka.deradikalisierung@polizei-bayern.de

**Website:** www.polizei.bayern.de

**Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Intervention und Deradikalisierung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien, Informationsmaterial

**Tel.:** +49 89 2192 2844

**E-Mail:** IMAG.Salafismus@stmi.bayern.de

**Website:** www.antworten-auf-salafismus.de

**Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern (ufuq.de)**

**Angebote:** Beratung, Pädagogische Maßnahmen vor Ort (z. B. Workshops), Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte, pädagogische Materialien  
Schaezlerstr. 32

**86152 Augsburg**

**Tel.:** +49 821 65078560

**E-Mail:** bayern@ufuq.de

**Website:** www.ufuq.de/bayern

**Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

**Angebote:** Beratung, Hotline, Intervention und Deradikalisierung, Informationsmaterial

**90343 Nürnberg**

**Tel.:** +49 911 943 43 43

**E-Mail:** beratung@bamf.bund.de

**Website:** www.bamf.demün

**Beratungsstelle Thüringen**

**Angebote:** Beratung, Fortbildungen und Trainings für Fachkräfte

**Tel.:** +49 3643 5448913

**E-Mail:** thueringen@violence-prevention-network.de

**Website:** www.violence-prevention-network.de

**Facebook-Page:** www.facebook.com/ViolencePreventionNetworkDeutschland/

Quelle: www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/208847/uebersicht-anlaufstellen



Hingesehen! Gefängnis, Gesundheit, Gesellschaft

## Grußwort zur Eröffnung der Aktionstage Gefängnis

von Rolf Rosenbrock

**G**uten Tag meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung, ich grüße die Vertreterinnen und Vertreter vom Bündnis Aktionstage Gefängnis, die anwesenden Expertinnen und Experten, Aktive und Interessierte. Ich freue mich heute hier zu sein: Der Paritätische will und darf nicht wegsehen, wenn Menschen Rechte vorenthalten werden. Und er schaut auch nicht weg.

Rund 65.000 Menschen sind in den Gefängnissen in Deutschland inhaftiert, rund 95% Männer, rund 5% Frauen. 65.000 – das ist weniger als 1 Promille der Gesamtbevölkerung. Das ist – verglichen z.B. mit den USA – ein sehr niedriger, d.h. also guter Wert. Dort sind es rund 2,1 Mio., d.h. das 30 fache bei einer 4 mal größeren Bevölkerung. Das ist eine Quote von 7 Promille. Generell gilt: Die Anzahl und der Anteil der Menschen im Gefängnis steigt nahezu monoton mit dem Ausmaß der Ungleichverteilung von Einkommen und Lebenschancen im jeweiligen Land. In Deutschland nehmen Armut und Ungleichverteilung seit Jahren ungebrochen zu.

Wer die Anzahl und die Schwere sozialer Probleme, darunter auch Inhaftierungen, vermindern will, muss dabei mithelfen zu versuchen, dieses große Rad anzuhalten und die Richtung seiner Bewegung umzukehren. Das aber ist ein wirklich sehr großes Rad, trotzdem sollte es auch auf dieser Tagung nicht unerwähnt bleiben.

Schließlich ist es eines der großen verbindenden Themen der Arbeit meines Verbandes.

Auch wenn also 65.000 Menschen in Haft im internationalen Vergleich kein ganz schlechtes Ergebnis sind – es ist keine zu vernachlässigende Größe, 65.000 Häftlinge sind 65.000 einzelne Schicksale, sind 65.000 Menschen, denen auch in der Haft Grundrechte zustehen.

Zu den Grundrechten gehört das Recht auf eine angemessene Krankenversorgung. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder geurteilt, dass unsere Verfassung und Rechtsordnung vielerlei Ungleichbehandlungen zulässt, dass aber der Spielraum für Ungleichbehandlung bei der Krankenversorgung minimal ist.

Warum genießen Gefangene nicht dieselbe Versorgung im Krankheitsfall wie Nicht-Gefangene draußen? Das humanistische Prinzip auf fachlich und sozial angemessene Hilfe bei Gesundheitsproblemen für jeden und jede ist unter Jurist/-innen, Mediziner/-innen, Sozialarbeiter/-innen im Grunde unbestritten, aber es steht weithin nur auf dem Papier.

Kommt ein kranker Mensch ins Gefängnis, hängen seine Chancen auf eine dem state of the art entsprechende medizinische, psychologische und soziale Versorgung weniger von seinem Zustand, als vom jeweiligen Bundesland, dem Gefängnispersonal, dem Krankenstand in der JVA, der Ausbildung und der Haltung des Anstaltsarztes, letztlich vom Zufall ab.

Weil jedes Bundesland sein eigenes Strafvollzugsgesetz hat, sind die Unterschiede markant: In Berlin z.B. werden alle Gefangenen bei Eintritt in die JVA auf TBC untersucht. In Bayern zeigen die geringen Mengen aus den Gefängnissen bestellter Medikamente, dass dort bei Suchtkranken statt einer langfristigen Substitutions- meist nur eine reine Entzugsbehandlung erfolgt, die nach der Haft allzuoft im Rückfall endet. In Nordrhein/Westfalen oder Bremen werden Gefangene hingegen substituiert.

Das Robert-Koch-Institut hat im März diesen Jahres einen Bericht veröffentlicht, der feststellt, dass die medizinische Versorgung von Inhaftierten nicht Teil der Regelversorgung und somit unbekannt ist, in welchem Ausmaß und mit welcher Qualität Behandlungen von Krankheiten in Haft durchgeführt werden. Auch diese Untersuchung orientiert sich an den Mengen bestellter Medikamente und zeigt große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern.

Zu tun wäre ja genug: knapp die Hälfte der Gefangenen haben ein behandlungsbedürftiges Drogenproblem, mehr als 90% gelten als seelisch gestört, die Prävalenz von Infektionskrankheiten wie Hepatitis C und HIV/Aids liegt um mindestens den Faktor 20 über der Prävalenz in der Gesamtbevölkerung. Auch Prävention ist im Gefängnis notwendig und möglich: Das bedeutet u.a. auch Nadeltauschprogramme, das bedeutet Substitutionsbehandlungen, das bedeutet psychologische Hilfe und Kondome sowie Gleitcreme.

Inhaftierte nur dürftig zu versorgen, ihnen nicht zuzuhören, ihnen Therapien und Prävention zu verweigern heißt, ihnen Grundrechte zu verweigern. Wenn nach der Entlassung eine Lücke entsteht, der Süchtigen keine Anschlusstherapie bietet

und in dem sie wochenlang allein sind, ist ein Rückfall, nicht selten mit Todesfolge, vorprogrammiert. Dauert eine Zahnbehandlung länger als die Gefängnisstrafe, wird nur provisorisch versorgt. All das ist im Grunde mit dem Zivilisationsgrad, den unsere Gesellschaft auf vielen anderen Gebieten erreicht hat und auf den wir stolz sind und sein dürfen, nicht mehr vereinbar.

Die Jahreskampagne des Paritätischen steht in diesem Jahr unter dem Motto

»Mensch Du hast Recht« und erinnert daran, dass die Allge-

### »Gegenwart und Zukunft eines Menschen im Gefängnis ernten bei vielen ein Schulterzucken: »Hat's nicht anders verdient.««

meine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dieses Jahr 70 Jahre alt ist und weithin noch auf ihre Umsetzung wartet. Das Recht auf angemessene gesundheitliche Versorgung für Jede und Jeden ist dabei eine Teilkampagne. Der Umgang mit der Gesundheit von Inhaftierten ist ein besonders hartnäckiger Teil dieser Problematik.

Warum ist das so? Gegenwart und Zukunft eines Menschen im Gefängnis ernten bei vielen ein Schulterzucken: »Hat's nicht anders verdient.«. Solche Worte und solche Haltungen zeigen im Grunde ein atavistisches Verhältnis zur Strafe, sie soll schlimm sein, es geht letztlich um Rache. Solche Worte und solche Haltungen nehmen Körperstrafen in Kauf, sie fallen damit in Praktiken zurück, von denen sich das Strafrecht in Europa im Zuge der Aufklärung zumindest auf dem Papier endgültig verabschiedet hat. Solche Worte und solche Haltungen zeigen, dass der Grundgedanke der Resozialisierung, der für das moderne Strafrecht konstitutiv ist, bei weitem noch nicht überall verstanden worden ist. Strafe als Unterstützung der Rückkehr in die Gesellschaft – das ist ein großartiger und erfolgsträchtiger Gedanke – er ist aber in weiten Teilen der Bevölkerung und leider auch bei vielen Abgeordneten und Entscheidungsträgern, die über Haftbedingungen zu entscheiden haben, noch nicht angekommen. Deshalb ist es so schwierig, für die Probleme, um die es auf dieser Tagung geht, Verbündete zu finden, Öffentlichkeit herzustellen und erfolgreich Lobby zu machen.

So kommt es, dass die Missstände seit Jahrzehnten bekannt, aber kraftvolle politische Vorstöße so selten sind. Eine schöne

aktuelle Ausnahme: Die Justizministerkonferenz der Länder hat im Juni 2018 eine Empfehlung formuliert, die die Aufnahme der Gefangenen in die Rentenversicherung beinhaltet. Der Paritätische begrüßt die Empfehlung. Unser Verband setzt sich seit Langem für die Aufnahme der Gefangenen in die Renten- und Krankenversicherung ein. Wir haben 2015 den Grundsatz beschlossen: Eine Ausgrenzung aus staatlichen Sicherungssystemen widerspricht dem Ziel und dem Prinzip der Resozialisierung.

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Ziele der Aktionstage Gefängnis und unterstützt das Bündnis, das so viele Institutionen, Organisation, Vereine und Aktivist/-innen vereint. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten Gefangene, Gefängnis und im Gefängnis Arbeitende ins Licht zu holen, Missstände aufzuzeigen und Änderungen zu fordern. Gefangene haben eine Zukunft, die Nicht-Gefangenen nicht egal sein sollte. Unsere Aufgabe ist es hinzusehen. Wir brauchen gesundheitliche Standards im Gefängnis, die dem medizinischen und psychosozialen state of the art entsprechen, und diese Standards bedürfen einer gesetzlichen Verankerung. Der Flickenteppich, den die Länder bei der Gesundheitsversorgung der Gefangenen derzeit produzieren, muss einer flächendeckenden, den gesundheitlichen Notwendigkeiten und den professionellen Möglichkeiten entsprechenden Behandlung kranker Gefangener weichen.

Im Namen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband danke ich den Mitgliedern des »Bündnis Aktionstage Gefängnis« und allen Aktivist/-innen und Unterstützer/-innen für Ihre notwendige und verdienstvolle Arbeit und wünsche uns allen eine erfolgreiche Woche mit hoffentlich vielen gelingenden Aktionen und Ihnen heute eine erhellende Auftaktveranstaltung mit vielen guten Gesprächen.

Prof. Dr. rer.pol.  
Rolf Rosenbrock  
Vorsitzender des  
Paritätischen  
Gesamtverbandes  
[www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)



Hingesehen! Gefängnis, Gesundheit, Gesellschaft

## Podiumsdiskussion der Aktionstage Gefängnis 2018

von Heino Stöver

**D**as diesjährige Motto der »Aktionstage Gefängnis« hat den Zusammenhang von »Gefängnis und Gesundheit« mit folgenden Themen in den Mittelpunkt gestellt: Krankenversicherungsschutz für Gefangene und Haftentlassene, psychische Erkrankungen, Behinderung, Infektionskrankheiten und Behandlung von Hepatitis C im Strafvollzug, gynäkologische Versorgung, Schwangerschaft und Geburt in Haft, Sterben im Gefängnis.

Im Positionspapier zu »Gesundheit und Haft – gleicher Zugang, gleicher Schutz, gleiche Rechte« des Paritätischen (Gesamtverband) heißt es dazu: »Auch inhaftierte Menschen sind gesundheitlich stark belastet. Sie sind schon häufig vor ihrer Haftzeit sozial und gesundheitlich benachteiligt. Wesentliche gesundheitliche Probleme in Haft sind chronische körperliche Erkrankungen, psychische Störungen, Suchterkrankungen und Infektionskrankheiten. In Haft haben sie häufig nur einen begrenzten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Einschränkungen können insbesondere bei kostenintensiven Behandlungen von chronischen Krankheiten und in der Suchtbehandlung entstehen.«

Ziel einer gesundheitlichen Versorgung in Haft muss es sein, dass alle Inhaftierten eine äquivalente Gesundheitsversorgung erhalten, so wie die Allgemeinbevölkerung auch. Die medizinische Versorgung in Haft muss sich, so sieht es das Gesetz vor, an den Vorgaben der Krankenversicherung (SGB V) orientieren (Äquivalenzprinzip).«

Um eine äquivalente gesundheitliche Versorgung zu sichern, schlägt der Paritätische deshalb folgende Strategien vor:

Einbeziehung in die Kranken- und Pflegeversicherung sicherstellen und Un-gleichbehandlung beenden.  
Gesundheitliche Versorgung angleichen und Übergänge sicherstellen.

Dies bildete den inhaltlichen Rahmen für die Podiumsdiskussion in Berlin. Teilgenommen haben:

Dr. Karlheinz Keppler (Veranstalter Gefängnismedizintage, Berlin), Elfriede Krusch (Ärztin, Anstaltsbeirätin Berlin), Dr. Marc Lehmann (Ärztlicher Direktor JVKB, Berlin), Markus Richter (ehem. Sprecher GG/BO JVA Neumünster), Thorsten Luxa (Leiter Offener Vollzug, Berlin), Hubertus Becker (ehem. Gefange-

ner), Moderation: Prof. Dr. Heino Stöver (Frankfurt University of Applied Sciences)

Zunächst ging es um eine Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Versorgung Gefangener. Die ehemaligen Gefangenen konnten zu diesem Punkt eigene Erfahrungen einbringen.

Markus Richter (ehem. GG/BO Sprecher) betonte aufgrund von Erfahrungen aus seiner Inhaftierung in der JVA Neumünster, dass man sehr viel Energie aufbringen müsse, um sich bei der ärztlichen Versorgung durchzusetzen, um eine ausreichende Versorgung dann auch tatsächlich erhalten zu können. Angesichts nicht vorhandener freier Arztwahl käme man in ein Dilemma: Einerseits seien Unzufriedenheit mit ärztlichen Leistungen

### »Das Stigma »Knastarzt« mache die Arbeit mit gesundheitlich schwer belasteten Menschen in Haft unattraktiv«

auszusprechen, und auch dafür zu kämpfen, und andererseits sei man auf diese jeweiligen Ärzte/diese Ärztin während der gesamten (ggf. langen) Strafzeit angewiesen.

Ihm pflichtete Markus Richter bei: Die gesundheitliche Versorgung hinter Gittern sei früher zumindest sehr unzureichend gewesen, abgekoppelt von den Standards in Freiheit, in einem Parallelsystem, ohne viel öffentliche Kontrolle.

Elfriede Krusch konnte aus ihrer Tätigkeit als Anstaltsbeirätin in Berlin von vielen Einzelschicksalen berichten, bei denen eine unzureichende ärztliche Versorgung festgestellt werden konnte. Karlheinz Keppler, langjähriger Arzt in der JVA für Frauen in Vechta/Niedersachsen betonte, dass sich die Gefängnismedizin in den letzten Jahren entwickelt und mehr öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren habe. Kongresse wie die zweijährlich stattfindenden »Gefängnismedizintage«<sup>1</sup> und die seit 2004 organisierten Konferenzen »Gesundheitsförderung in Haft«<sup>2</sup> seien Foren des Austauschs und des Kennenlernens neuer Methoden und Umgangsweisen geworden, die von

<sup>1</sup> <https://www.sv-veranstaltungen.de/de/event/4-gefaengnismedizintage/>  
<sup>2</sup> <http://gesundinhaft.eu/>

vielen Praktiker\_innen innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges besucht werden würden. Fachliteratur biete mittlerweile ebenfalls Standards der gesundheitlichen Versorgung in Haft (Keppler/Stöver 2009; Lehmann/Behrens/Drees 2014). Aber trotzdem bestehe noch ein großer Handlungsbedarf, um eine angemessene und adäquate gesundheitliche Versorgung nach den GKV-Richtlinien umzusetzen.

Marc Lehmann beklagte vor allem den Fachärztemangel allgemein und die Ausblendung ärztlicher Versorgung in Haft im Besonderen. Insgesamt sei die Tätigkeit als Gefängnisarzt nicht gut angesehen. Das Stigma »Knastarzt« mache die schwierige und komplexe Arbeit mit gesundheitlich schwer belasteten Menschen in Haft unattraktiv – die Konkurrenz sei da attraktiver und auch lukrativer. Die Konkurrenzfähigkeit könne ggf. durch Höherdotierungen verbessert werden. Zwar werde die ärztliche Tätigkeit in geschlossenen Einrichtungen mittlerweile ein bisschen sichtbarer durch Beiträge in Fachzeitschriften und Ärztezeitungen, aber das reiche bei Weitem noch nicht aus. Marc Lehmann wünschte sich ein Tutorenkonzept für Anfänger im medizinischen Dienst einer JVA und eine »Facharzt Ausbildung für Gefängnismedizin«.

Thorsten Luxa betonte insbesondere, dass es oft an guter Kommunikation mangle zwischen medizinischem Dienst, dem Patienten und der Anstaltsleitung bzw. einzelnen Abteilungen. Natürlich würden Schweigepflicht und Datenschutz eingehalten, aber die praktischen Details (z. B. Haftentlassung am Freitag) würden oft entsprechende und notwendige Weiterbehandlungen in Freiheit erschweren.

In einer weiteren Diskussionsrunde wurden dann Verbesserungsvorschläge für die gesundheitliche Versorgung gesammelt. Karlheinz Keppler betonte, dass das Betäubungsmittelgesetz und dessen Umsetzung in der Strafverfolgung viele gesundheitlich stark belastete Drogenkonsument\_innen in das Gefängnis bringe, die dort nicht zu suchen hätten. Sie gehörten außerhalb behandelt und könnten dort auch besser versorgt werden (»Das BtMG gehört auf den Müll.«) Auch die Ersatzfreiheitsstrafe müsse abgeschafft werden: Etwa 10 bis 20 % aller Gefangenen säßen nur deshalb im Gefängnis, weil sie ihre Geldstrafe nicht bezahlen könnten. Das sei nicht nur ineffektiv, sondern auch ineffizient (die Kosten überstiegen bei Weitem den Nutzen). Haftalternativen gäbe es v. a. auch für Mütter: Fußfessel und ggf. sozialpädagogische Betreuung wären angebrachter als eine Inhaftierung (v. a. mit ihren Kindern).

Marc Lehmann beklagte insbesondere die oft gescheiterten Substitutionsbehandlungen, die noch erheblichen Verbesserungsbedarf aufweisen.

Thorsten Luxa schlug Verbesserungen in den Kommunikationsstrukturen vor – zum Wohle der Patient\_innen und zur Verbesserung der Arbeit der medizinischen Dienste.

Elfriede Krusch beklagte die Folgen fehlender freier Arztwahl: Oft fehle es an ärztlicher Empathie. Ihr Appell: Einbezug in die Gesetzliche Krankenversicherung auch für Gefangene. Denn die durchschnittliche Dauer, um nach der Haftentlassung wieder in die Krankenversicherung einzutreten beträgt etwa 30 Tage. Das sei vor allem problematisch für Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Als Fazit der Veranstaltung lässt sich festhalten: Die Podiumsdiskussion und die anschließenden Workshops waren wichtig, um die Probleme der gesundheitlichen Versorgung Gefangener der Öffentlichkeit zu präsentieren und Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Der Einbezug der Expertise und Erfahrungen ehemaliger Gefangener war enorm wichtig, weil sie bei sonstigen Diskussionen fast immer ausgeschlossen bleiben. Ihre Sichtweisen tragen aber wesentlich zu einer balancierten Betrachtung bei. Es bleibt trotz aller Bemühungen um Sachlichkeit auch ein stark emotional gefärbtes Diskussionsfeld – nicht weiter verwunderlich, geht es doch oft um existenzielle Nöte und Belastungen von gefangenen Patient\_innen und ihren häufig verzweifelten Kampf für eine den GKV-Richtlinien entsprechende adäquate gesundheitliche Versorgung. Gefangene sind überproportional stark von Krankheiten und Störungen betroffen und brauchen daher auch besondere Anstrengungen in der gesundheitlichen Versorgung.

#### Literatur

**Der Paritätische Gesamtverband** (2016): Positionspapier zu »Gesundheit und Haft – gleicher Zugang, gleicher Schutz, gleiche Rechte«

**Keppler, K./Stöver, H.** (2009): Gefängnismedizin, Stuttgart, Thieme Verlag

**Lehmann, M./Behrens, M.** und H. Drees (Hg.), 2014: Gesundheit und Haft: Handbuch für Justiz, Medizin, Psychologie und Sozialarbeit, Pabst Science Publishers

Prof. Dr. Heino Stöver  
Frankfurt University of  
Applied Science,  
Fachbereich Soziale Arbeit  
und Gesundheit  
Geschäftsführender  
Direktor des Instituts für  
Suchtforschung der Frank-  
furt University of Applied  
Sciences (ISFF)



## Abschlussbericht der Freien Hilfe Berlin e. V. zur Ausstellung: »Krank in Haft«



Nachdem klar war, dass die Freie Hilfe Berlin e. V. sich an den Aktionstagen Gefängnis 2018 aktiv beteiligen wird, gestaltete sich die Themenfindung für eine Ausstellung recht einfach. Als Akteur der Berliner Straffälligenhilfe, der langjährige Erfahrung in der Betreuung von Straffälligen vor, während und nach der Haft hat, lag die Entscheidung nah, sich als Stimme der Betroffenen zu präsentieren.

Deswegen wurden in der darauffolgenden Zeit Berichte von Betroffenen über die eigene, individuell erlebte Krankheitsgeschichte gesammelt. Durch unsere nachhaltige Beziehungsarbeit konnten sechs Berichte von ehemals Inhaftierten gesammelt werden. In den Haftanstalten selbst konnten leider keine Berichte gesammelt werden, obwohl auch hier die Kontakte vorhanden waren und Bedarf festgestellt wurde.

Wir hatten uns entschieden, die Berichte ungefiltert auszustellen, um jegliche Bewertung und/oder Zensur zu vermeiden. Um eine zusätzliche Stimme aus der Haft zu bekommen, konnten wir die Gefangenenzeitung »der lichtblick« gewinnen, sich mit einer Collage zu beteiligen. Kostenlose Exemplare der Zeitschrift lagen während der Ausstellung aus, um auch neue Leser\*innen darauf aufmerksam zu machen. Zudem wurden die Spenden, die während der Ausstellung gesammelt wurden, komplett an die Gefangenenzeitung weitergegeben.

Am 24.09.2018 wurde dann die Ausstellung durch die Geschäftsführerin der Freien Hilfe Berlin e. V. Kathleen Kurch eröffnet.

Elfriede Krusch, Delegierte der Ärztekammer für den Berliner Vollzugsbeirat und praktizierende Ärztin, schilderte anschließend eindrucksvoll ihre Erfahrungen mit der ärztlichen Behandlungssituation in Haft.

Zum Schluss berichtete die ehrenamtliche Vollzugshelferin Frau Benkert über ihre Erlebnisse, als sie einen Inhaftierten über die Haftentlassung hinaus bis in den Tod begleitete.

In der darauffolgenden Woche (bis zum 28.09.2018) war die Ausstellung dann täglich nachmittags für die Öffentlichkeit barrierefrei zugänglich. Ein Blick ins Gästebuch verriet, dass die Ausstellung bei den Besuchern gut ankam und zum Nachdenken anregte. Z. B.: »Sehr interessante Ausstellung, die neue Einblicke gewährt und bei mir Fragen aufwirft, über die ich vorher keine Gedanken gemacht habe [...]«

Die Freie Hilfe Berlin e. V. begrüßt und befürwortet die Aktionstage Gefängnis. Auch künftig ist eine weitere Beteiligung geplant. Wir überlegen, die Ausstellung zu erweitern und auch in anderen Zusammenhängen zu präsentieren. Auch wenn diese Tätigkeiten neben dem Normalbetrieb ablaufen und deswegen eine wesentliche Zunahme der Arbeit bedeuten, sind alle Beteiligten davon überzeugt, damit einen wichtigen Beitrag im aktuellen Diskurs zu leisten.

Eva Morlo, Ruth Warkentin und Aaron Mayer  
[www.freiehilfe.de](http://www.freiehilfe.de)

Eine Analyse anhand des Praxisprojekts HEIMSPIEL – Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

## Zur Bedeutung einer zunehmenden »Risikoorientierung« im Kontext vollzugsöffnender Maßnahmen

von Sarah Blume

»Ohne beständige Arbeit der Selbstbestimmung und Selbstprüfung schreiten die menschlichen Dinge nicht vorwärts.«  
(Heinrich von Treitschke)

Neben der täglichen praktischen Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern sind Tätige der Sozialen Arbeit stets dazu angehalten, sowohl ihr eigenes, direktes Handeln und Wirken wie auch die sie umgebenden Systeme auf unterschiedlichen Ebenen (selbst-)kritisch zu reflektieren und dabei in Beziehung zu setzen. Eine bewusste und ggf. schonungslose Selbstprüfung ermöglicht es einerseits, vorausgegangene Erfolge in das Bewusstsein zurückzuholen und andererseits, die Staubschichten ausfindig zu machen, die sich bilden konnten, während der eigene Blick sich auf andere Ecken oder Winkel fokussierte. So werden die Schichten immer größer, die es dann irgendwann abzutragen gilt.

Für das Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe richten Heinz Cornel und Michael Lindenberg in der Ausgabe 02/2018 mit dem Beitrag: »Handeln in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen – auf die eigene Fachlichkeit besinnen und die eigenen Theorien und Methoden anwenden« den Blick genau auf diese Thematik. Sie fordern Sozialarbeiter dazu heraus, die möglicherweise gefärbte Brille abzusetzen und selbstkritisch zu überprüfen, inwieweit ihre persönliche Haltung gegenüber der Zielgruppe und die Anwendung fachspezifischer Methoden durch andere Professionen beeinflusst werden. »Ein Mangel ist aber, dass Soziale Arbeit als Profession im Aushandlungsprozess unterschiedlicher Professionen gerade im Kontext der Kriminalpolitik und Straffälligenhilfe bisher keine besonders starke Position gezeigt hat [...]« (Cornel/Lindenberg 2018, S. 19). Es gilt, den eigenen Arbeitsbereich aus einem anderen, kritischen Blickwinkel zu betrachten und davon ausgehend neue Wege des selbstbewussten sozialpädagogischen Handelns zu eruiieren. Ich möchte in diesem Artikel meine eigene Brille absetzen und Ihnen das Wohnprojekt HEIMSPIEL anhand von zwei ausgewählten Spannungsfeldern vorstellen und damit den gegenwärtigen Diskurs im Hinblick auf zukünftiges Handeln bereichern. Das Projekt verfolgt von seinem sozialpädagogischen Ansatz

her ein zutiefst lebensweltorientiertes Anliegen. Es ist an der Schnittstelle zwischen Inhaftierung und Freiheit verortet und agiert in der Auftragsvielfalt der Adressaten, des Justizsystems, der Gesellschaft wie auch der eigenen Ansprüche und Haltungen der umsetzenden Mitarbeiter.

### HEIMSPIEL als stabilisierende Brücke in die Freiheit

Ich bedanke mich beim Bauunternehmen VSR fürs Anmischen und Ausgießen des Betonbodens unter meinen Füßen. Ich bedanke mich für die Gehhilfe, obwohl ich noch so jung bin.« Mit diesem gelungenen Bild fasste ein ehemaliger Bewohner 2014 bei seinem Auszug den subjektiv empfundenen Nutzen der

## »Ich bedanke mich für die Gehhilfe, obwohl ich noch so jung bin«

Wohndauer zusammen. HEIMSPIEL richtet sich an männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die im Rahmen eines Langzeitausganges (LZA, §19 Abs. 1,3 und 4 i. V. m. § 15 Abs. 2,3 und §17 SächsStVollzG) ihre Entlassung wohnortnah vorbereiten. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass man künftig in Dresden oder im Umland wohnen möchte, dass man grundsätzlich lockerngeeignet bzw. -erprobt ist oder für eine Verlegung in den offenen Vollzug in Frage kommt. Für die letzten (maximal) sechs Monate ihrer Haftstrafe ziehen die jungen Menschen auf die HEIMSPIEL-Wohnetage und nutzen die Gelegenheit, sich mithilfe sozialpädagogischer Begleitung auf ihre Entlassung vorzubereiten. Die Erfahrungen der zurückliegenden sieben Projektjahre wie auch die Ergebnisse des in diesem Jahr veröffentlichten Evaluationsberichts (s. Milán/Blume/Kittler 2018)<sup>1</sup> verdeutlichen, dass die praktische Arbeit auf zwei unterschiedlichen Ebenen wirkt.

<sup>1</sup> Der Evaluationsbericht kann kostenlos unter [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de) heruntergeladen oder als Printversion angefordert werden.



Der Fokus im HEIMSPIEL liegt zum einen darauf, eine »stabile und sichere Entlassungssituation« aufzubauen. Damit reagiert es auf den formulierten Anspruch, »dass einige Aspekte schon Wochen vor der Haftentlassung erledigt sind und in den schwierigen Wochen nach der Haftentlassung selbst sich auf andere Problembewältigungen konzentriert werden kann« (Cornel 2013, S. 26). Die Übergangsgestaltung trägt dazu bei, dem sogenannten »Entlassungsloch« (s. Schneider 2016, S. 291) mithilfe einer intensiven Vorbereitung gestärkt begegnen zu können. Zum anderen eröffnet der LZA den jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit den persönlichen Entwicklungsaufgaben in der Alltags- und Lebensgestaltung auseinanderzusetzen und (neue) Verhaltensstrategien innerhalb der gesellschaftlichen Gegebenheiten wie auch dem (gewohnten) sozialen Umfeld praktisch auszutesten.

#### Entlassungsvorbereitung (kein Privileg für Einzelne)

Vollzugsöffnende Maßnahmen (vzöM) bieten erwiesenermaßen die Chance, inhaftierte Menschen bei der Entlassungsvorbereitung wirkungsvoll zu begleiten. Die Möglichkeit, sich innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen zurechtzufinden, Erfolge teilen zu können und ggf. (erneutes) Scheitern rechtzeitig aufzufangen – das sind nur einige der Vorteile, die diese Form der Übergangsgestaltung bietet. »Ein integriertes Programm von

Lockerungen, ... [vorzeitiger] Entlassung und Nachsorge [weisen] bessere rückfallvermeidende Erfolge auf ... als der traditionelle Verwahrvollzug« (Dünkel/Pruin/Beresnatzki u.a. 2018, S. 5). Ferner fordern verschiedene Institutionen und Vereinigungen (z. B. Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Europarat, Vereinte Nationen) vzöM sowie eine intensive Nachbetreuung, um inhaftierte Menschen bei der Entlassungsvorbereitung zu unterstützen (s. ebd. S. 5-6). Diesen wissenschaftlich basierten Forderungen und Leitlinien steht die tatsächliche Lockerungspraxis in Sachsen als Bundesland, in dem das Projekt HEIMSPIEL verortet ist, entgegen.

Zum Stichtag am 31. März 2017 befanden sich 6 Prozent aller Gefangenen und Verwahrten in Sachsen im Offenen Vollzug (s. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2017, S. 51). Eine unterdurchschnittliche Belegung der ganzjährig zur Verfügung stehenden vier Wohnplätze lässt sich gleichermaßen für das Projekt HEIMSPIEL belegen. Bei Betrachtung der Stichtage zum 31. März in den Jahren von 2012 bis 2018 war durchschnittlich eine Person im HEIMSPIEL untergebracht. Unabhängig vom Stichtag nahmen in demselben Zeitraum insgesamt 49 Personen an dem Projekt teil, wobei die Projektzeiten zwischen 17 und 150 Tagen variierten. Unter Einbezug der Lockerungspraxis im Bundesländervergleich entsteht der Eindruck, dass beachtliche Unterschiede bei der Gewährung vzöM bestehen. So war am 31. März 2016 in Berlin fast jeder dritte, in Sachsen hinge-

gen nicht einmal jeder 16. Gefangene für den offenen Vollzug geeignet (s. Prätör 2016, S. 4, S. 6). Prätör formuliert in ihrer Analyse ferner, dass bundesweit etwa die Hälfte aller vorzeitig Inhaftierten direkt aus dem geschlossenen Vollzug entlassen wird, ohne zuvor lockerungsgerecht gewesen zu sein (ebd.). In Sachsen lag dieser Wert im Zeitraum von 2014 bis 2016 jährlich bei circa 70,58 Prozent (SMJus Sachsen - Pressestelle 2018). Eine mögliche Verschärfung bei der Gewährung ebendieser Maßnahmen zeichnet sich durch die diesjährige Verurteilung von Vollzugsmitarbeitern in Limburg ab. Der Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Winfried Conrad prophezeite diesbezüglich »negative Auswirkungen ... auf den offenen Vollzug. [...] [D]ie Kollegen sind nicht mehr bereit, das Risiko einzugehen.

### »Die Zeit des Zwischenraumes – nicht mehr Haft, aber noch keine Freiheit, beschrieb ein ehemaliger Bewohner als das »Grau.«

Dementsprechend wird der offene Vollzug eine aussterbende Gattung werden ...« (s. Hallermann 2018). Diese Einschätzung verweist darauf, dass bei der Entscheidungsfindung zur Gewährung von vzöM zunehmend das Risiko von missbräuchlichem Umgang und die damit einhergehenden Gefühle von Unsicherheit oder Ungewissheit seitens der Entscheidungsträger im Vordergrund stehen und die eigentliche Lebenssituation des jeweiligen Menschen dabei in den Hintergrund zu geraten droht. Obwohl Dünkel u.a. betonen, dass die vermehrte Gewährung vzöM nicht zu einem steigenden missbräuchlichen Umgang führt, scheint die Sorge vor den potenziell daraus resultierenden Konfliktfeldern und der persönlichen Haftung für Entscheidungen gestiegen zu sein (ebd., S. 19). »Erst wenn es gelingt, den Vollzug aus dem potentiellen »Skandalisierungskreislauf« der Medien herauszubringen und wenn mit markigen Parolen eines harten Strafvollzugs nicht (mehr) erfolgreich Wahlkampf betrieben werden kann, wird sich ein Wettbewerb der »guten Praxismodelle« entwickeln können, der den nationalen (BVerG) und internationalen Vorgaben einer wissenschaftsbasierten Kriminalpolitik Rechnung trägt« (ebd., S. 27-28).

Die Auswirkungen der punktuell beschriebenen Entwicklung besitzen eine enorme Tragweite für den überwiegenden Teil inhaftierter Menschen, die die vzöM nicht nutzen dürfen, da sie die Eignungskriterien nicht erfüllen. Eine restriktivere Lo-

ckerungspraxis zieht es nach sich, dass sich spezifische Formen einer gewinnbringenden Entlassungsvorbereitung zum Privileg für Einzelne (weiter)entwickeln. Es besteht die Gefahr, dass sich vzöM nicht mehr daran bemessen, welche Offenheit, (Reflexions-)Bereitschaft oder welchen Unterstützungsbedarf ein Mensch mitbringt, sondern vielmehr daran, wie leicht der jeweilige Rucksack an persönlichen Themen- und Fragestellungen gepackt ist, die ein möglichst geringes Risiko für die Prozessbeteiligten in der Entscheidungsfindung nach sich ziehen. Die aufgezeigte Entwicklung einer restriktiveren Lockerungspraxis nimmt Einfluss auf Praxisprojekte wie HEIMSPIEL. Neben der Belegungssituation existieren weitere Faktoren auf der Ebene der inhaltlichen Ausgestaltung sozialpädagogischer Arbeit, die sich auf die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe auswirken.

#### Soziale Arbeit als Normwächterin oder die Institutionalisierung des Misstrauens

»Mit Risikoorientierung, so meinen wir, wird das sozialarbeiterische Handeln mit straffällig gewordenen Menschen in der Balance von Hilfe und Kontrolle einseitig auf Kontrolle verlagert« (Cornel/Lindenberg 2018, S. 15). Lindenberg und Cornel problematisieren die Entwicklung der Sozialen Arbeit im Bereich der Straffälligenhilfe mithilfe eines zentralen Spannungsfeldes. Seit seiner Gründung agiert HEIMSPIEL in einem ständigen Abwägungsprozess zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Zeit des Zwischenraumes – nicht mehr Haft, aber noch keine Freiheit, beschrieb ein ehemaliger Bewohner als das »Grau«. Es sei eben »nicht mehr schwarz – ich kann hier viel machen und habe Freiheiten, aber auch noch nicht ganz weiß – ich kann hier nicht viel machen und ich werde kontrolliert«. Mit dieser Darstellung charakterisiert er HEIMSPIEL als einen Zwischenabschnitt. Was bedeutet diese Feststellung für die praktische Arbeit mit der Zielgruppe und für die Ausgestaltung der institutionellen Zusammenarbeit? Die Grundhaltung der Mitarbeiter des Projektes orientiert sich unter anderem am Handlungskonzept der Lebensweltorientierung. Es geht darum, »Stärken [zu suchen] in einer Geschichte des Scheiterns« (Thiersch 2000, S. 537) und »unzureichende Problemlösungen [...] in bessere, weiterführende zu transformieren« (Thiersch 2015, S. 54). Sie begreifen HEIMSPIEL als einen speziellen Ort für die Persönlichkeitsentwicklung, in deren Verlauf es sowohl das Hinfallen – die »Tieftage« – als auch das Wiederaufstehen – die »Hochtage« – als essenzielle Begleiter von Lernprozessen zu verstehen gilt. Mitarbeiter sollten sich fragen, welche Bedeutung das Hinfallen hat und dieses gleichzeitig in den Kontext von »abweichendem Verhalten« setzen. Lebensweltorientiert gedacht, beschreibt Füssenhäuser jenes »als notwendige Lebensstrategie und nicht als bewusster Versuch der Täuschung« (2005, S. 167). Die Entwicklung, die Cornel und Lindenberg aufzeigen, steht im Wider-

spruch zu dieser Grundhaltung. Selbstkritisch gilt es auch die Frage zu stellen, inwieweit und in welcher Form es überhaupt möglich ist, diese skizzierten Werte als Sozialpädagoge in einem Arbeitsbereich zu leben, der in den justiziellen Rahmen eingebunden ist. Führen innere und äußere Aushandlungsprozesse dabei zu vertretbaren Kompromissen?

Das Spannungsfeld lässt sich exemplarisch anhand des unerlaubten Alkoholkonsums während des LZA konkretisieren. Sehr verkürzt dargestellt, könnte sich lebensweltorientiertes Handeln in diesem Zusammenhang so gestalten: Ein Bewohner trinkt Bier und weicht mit diesem Verhalten von den bestehenden Projektstrukturen ab. Es fordert Mitarbeiter dazu heraus zu verstehen, wie sich die Lebens- und Alltagswirklichkeit des Bewohners gestaltet und wozu dieses Verhalten für ihn in der anlassgebenden Situation gut war, denn erst mal ist der grundsätzliche Fakt als eine für ihn sinnvolle Bewältigungsstrategie zu begreifen. Hierfür ist es notwendig, in einen Verstehens- und Reflexionsprozess auf der Basis eines gemeinsamen Diskurses zu treten, Widersprüche aufzudecken und gemeinsam nach anderen Wegen zu suchen, die das Handlungsrepertoire desjenigen erweitern, um zum Beispiel anders mit Konflikten umzugehen. Zudem braucht es eine Verständigung darüber, welche Konsequenzen das Verhalten nach sich zieht. Dabei ist die Beteiligung des Bewohners essenziell und erfordert des Weiteren ein hohes Maß an Kreativität. Ferner benötigt es den Mut und die Bereitschaft, auszuhalten und einen professionellen Umgang mit der daraus resultierenden Ungewissheit zu finden.

In der Realität kann dieser Handlungsablauf nicht in dieser Form umgesetzt werden, denn der unerlaubte Alkoholkonsum ist ein möglicher Rückführungsgrund in die jeweilige Vollzugsanstalt. Die Verantwortung für die Gewährung von LZA tragen in diesem Zusammenhang andere Personen, die in Abhängigkeit zur Profession einem verstärkten Kontrollauftrag unterliegen. Diese unterschiedlichen Blickwinkel erfordern seit dem Projektstart 2011 eine intensive Abstimmung zwischen allen Beteiligten bei Regelmisssachtungen von Bewohnern. Durch eine zunehmende »Risikoorientierung« rückt das im Setting der Inhaftierung unerlaubte Handeln in den Vordergrund der Entscheidungsfindung. Gleichzeitig läuft der für die Verhaltensänderung notwendige Reflexionsprozess Gefahr, in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Sobald Bewohner die »Risikoorientierung« bewusst wahrnehmen, wirkt sich dies auf die Zusammenarbeit aus. Der Analogie folgend, könnte der Bewohner die Strategie anwenden, den Vorfall wie auch damit einhergehende (schambehafte) Themenfelder zu verheimlichen, um sich vor der für seinen weiteren Werdegang (möglicherweise) verheerenden Entscheidung Dritter zu schützen. Die damit einhergehende Verleitung zur Tabuisierung von Themen bringt es mit sich, dass eine tragfähige Arbeits- und Vertrauensbeziehung zu einer bedingten,

scheinbaren Vertrauensbeziehung mutiert. Es führt dazu, dass Informationen (permanent) ausgelotet und Gesagtes »auf die Goldwaage« gelegt werden und zum Wachstum von (negativen) Gefühlen beitragen. Unsicherheit kann dabei ein Resultat sein, das sowohl Bewohner als auch Mitarbeiter erleben und somit die Chance auf ein positives Lernfeld beeinflusst und einschränkt. Es gilt zu ergründen, wie sich dies auf die praktische Soziale Arbeit auswirkt. Inwieweit kann die Freie Straffälligenhilfe (und auch die institutionelle Soziale Arbeit) als solche authentisches Vertrauen gegenüber der Zielgruppe herausbilden, das die Voraussetzung für eine tragfähige Beziehung und damit die Grundlage für die Zusammenarbeit in der Lebenswirklichkeit des Einzelnen darstellt?

Diese Darstellung verdeutlicht den Prozess sehr plastisch, in dem aus einer sozialpädagogischen Perspektive heraus zu einem hohen Preis die helfenden Anteile gegen die kontrollieren-

### **»Ferner benötigt es den Mut und die Bereitschaft, auszuhalten und einen professionellen Umgang mit der daraus resultierenden Ungewissheit zu finden.«**

den Mechanismen ausgetauscht werden und die dabei in ein starkes Missverhältnis geraten können. Das Gefühl des Misstrauens gegenüber der Zielgruppe fällt vor diesem Hintergrund auf einen fruchtbaren Nährboden und nimmt ggf. innerhalb der jeweiligen Institution einen hohen Stellenwert ein. Die gesellschaftliche Einflussnahme, wie auch deren Bewertungsdimensionen, bleiben in der Prozessbeschreibung eine bislang unbeachtete Perspektive. Es gilt darüber ins Gespräch zu kommen, wie professionelle Fachkräfte dabei eine »Übersetzerfunktion« einnehmen und als Sprachrohr für die Zielgruppe vermitteln können. Die vorausgegangene Analyse, anhand derer sich die Entwicklungstendenzen der zurückliegenden Jahre verdeutlichen lassen, drängt zu der Frage, wie Sozialarbeiter jenen begegnen wollen? Diese reflexive Zäsur könnte dazu verleiten, in der beschreibenden Hilflosigkeit zu verharren, die sich darauf begrenzt, Verantwortungsträger für derartige Entwicklungen zu suchen. Oder sie eröffnet die Möglichkeit, sich unabhängig von der jeweiligen Funktion als Prozessgestalter zu begreifen, der Kreisläufen wie diesem konstruktiv und gewinnbringend begegnet.

### **Professionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb heterogener Institutionslogiken**

Um die Möglichkeiten vzöM wie das HEIMSPIEL in ihren Grundanliegen auch künftig gewinnbringend für den jeweiligen Menschen nutzen zu können, benötigt man Verständigungsprozesse, beispielsweise zu den aufgeführten Auswirkungen der zunehmenden »Risikoorientierung« zwischen den einzelnen Professionen (intramural und extramural). Verständigung basiert, ausgehend von den heterogenen Perspektiven, auf dem Wunsch, einander zu verstehen und miteinander in den Diskurs zu treten. »Verstehen ist dann ein gelingendes, wenn zwischen den Gesprächsteilnehmern eine Horizontverschmelzung der vermeintlich für sich seienden Horizonte der Gesprächspartner auf der Basis des gemeinsamen Sinns und der so geteilten Fragestellung stattfindet« (Mührel 2018, S. 115). Unter Einbezug des aufgeführten Beispiels existieren unterschiedliche Dimensionen und Fragestellungen, die dabei eine Rolle spielen könnten, in ihrer Aufzählung aber unvollständig bleiben.

Inwieweit könnte sich der derzeitige Blickwinkel auf eine verstärkte Risikoorientierung bei gleichwertiger Anerkennung der unterschiedlichen Professionen verändern? Die verschiedenen Wissenszugänge, Definitionen und Interventionsvorstellungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe ermöglichen es, multiperspektivisch auf den jeweiligen »Fall« zu blicken. Eine derart gestaltete partnerschaftliche Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, diskursiv Antworten auf schwierige Fragestellungen zu finden, ausgestattet mit einer angemessenen Streitkultur, und ist dabei durch die Bereitschaft, voneinander zu lernen gekennzeichnet. Dabei könnten Hierarchie und Machtposition eine zweitrangige Position einnehmen.

Inwieweit ist es möglich, Verantwortungsübernahme bei der Gewährung vzöM zu verteilen? Eine auf Dialog ausgerichtete Zusammenarbeit könnte es ermöglichen, den Einzelnen in seiner Verantwortung für bestehende Entscheidungen zu entlasten, weil die unterschiedlichen Prozessbeteiligten einen Teil mittragen. Diese Form könnte dazu beitragen, dass sich Verantwortungsübernahme nicht nur auf die »Hochtage« begrenzt, sondern auch die »Tieftage« miteinschließt.

Welches Handlungsverständnis existiert hinsichtlich der Tatsache, dass vzöM vielfach als Politikum verwendet werden? Welchen Einfluss haben Entscheidungen wie das Limburger Urteil auf die Bereitschaft des Einzelnen, auch zukünftig Verantwortung bei der Gewährung und der Ausgestaltung vzöM zu übernehmen? Welcher interdisziplinäre Umgang kann hinsichtlich des Bedürfnisses nach (Handlungs-)Sicherheit gefunden werden und an welcher Stelle erhalten Ängste oder das Gefühl von Unsicherheit der Fachkräfte hinsichtlich persönlicher Haftung für Entscheidungen einen geeigneten Reflexionsrahmen?

Inwieweit kann es gelingen, die »schlechten Erfahrungen«, also die Fälle, in denen vzöM vorzeitig beendet werden mussten, mit Hilfe der »guten Erfahrungen« auszugleichen? Die »schlechten Erfahrungen« haben das Potenzial, zum Misstrauen zu verleiten. In den »guten Erfahrungen« liegt die Chance, Menschen, die ohnehin wenig Vertrauen genießen, mehr davon entgegenzubringen.

Zeitaufwendige Abstimmungs- und Abwägungsprozesse stehen einer hohen Arbeitsbelastung von Fachkräften entgegen, die sich nach weniger Komplexität und schnellen/klaren Lösungen, die weniger zeitintensiv sind, sehnen. Inwieweit steckt dennoch die Chance in diskursiven, interdisziplinären Formen der Ent-

### **»In den »guten Erfahrungen« liegt die Chance, Menschen, die ohnehin wenig Vertrauen genießen, mehr davon entgegenzubringen.«**

scheidungsfindung, um das heterogene Wissen (z. B. über Lern- und Veränderungsprozesse) im Hinblick auf vzöM vielfältig zu nutzen und Komplexität trotzdem zu reduzieren?

Dieser kleine Ausschnitt an Fragestellungen, Dimensionen und hypothetischen Anmerkungen zielt auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Allerdings bedarf es für den Austausch mit anderen Professionen eines innerdisziplinären Verständnisses, um in der gemeinsamen Diskussion einen sozialpädagogisch begründeten Standpunkt beziehen zu können. »Darum ist es Zeit für eine selbstbewusste Neubestimmung, die die Rolle und Funktion der Fachdisziplin kritisch reflektiert und zugleich die eigenen fachlichen Kompetenzen entwickelt, darstellt und in einem kriminalpolitischen Aushandlungsprozess einbringt« (Cornel/Lindenberg 2018, S. 23).

### **Fazit**

Das Projekt HEIMSPIEL als eine Form vzöM verfolgt einen schützenswerten Grundgedanken. Es ermöglicht jungen Menschen, ihre Entlassung wohnortnah innerhalb der Gesellschaft und in ihren persönlichen sozialen Bezügen vorzubereiten. In begleiteter Form eröffnet es den Rahmen, sich mit psychosozialen Fragestellungen zu befassen und in einem anderen Setting einen persönlichen Lernprozess anzustoßen. Um der Zielgruppe die Chance derartiger Angebote zu eröffnen, braucht es die Verantwortungsübernahmen der unterschiedlichen Prozessbeteiligten

und das Vertrauen in die Zielgruppe, dass diese die Gelegenheit gewinnbringend für sich nutzt. Abschließend möchte ich von einem kürzlich stattgefundenen Besuch eines ehemaligen Bewohners berichten, der 2013 seine Entlassung im HEIMSPIEL vorbereitete und der seinen LZA als sehr prägenden Lebensabschnitt mit vielen Höhen und Tiefen resümiert. Heute, fünf Jahre später, ist er ein erwachsener Mann, der voller Verantwortungsbereitschaft, mit viel Stolz und Selbstbewusstsein über sein Leben spricht, indem er sich selbst als Gestalter begreift. Er hat sich seinen persönlichen Traum erfüllen können und eine Ausbildung zum Zimmerer begonnen. Voller Begeisterung berichtete er von seinen (sehr) guten Noten und seinem Vorhaben, diese weiter zu verbessern. Hierfür hat er sich freiwillig zum Nachhilfeangebot angemeldet. Gegen Ende des Gespräches sagte er gedankenverloren: »Ich weiß nicht, ob ich mir diesen Traum irgendwann erfüllen werde, aber eigentlich möchte ich mal den Jakobsweg laufen. Eine Wanderkarte habe ich mir schon besorgt. Ich habe mal gehört, dass einem dort die Sünden vergeben werden, wenn man den läuft. Wenn ich das mal tun sollte, könnte ich vielleicht auch wirklich mit meiner Vergangenheit abschließen.«

#### Literatur

- Cornel, H.** (2013): Soziale Gerechtigkeit durch Resozialisierung – Übergänge für Straffällige gestalten statt vermehrter Ausgrenzung und Marginalisierung, in: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hg.): Krise der sozialen Gerechtigkeit, Herausforderungen für Kriminalpolitik und Soziale Arbeit mit Straffälligen, Norderstedt, S. 12-35
- Cornel, H./Lindenberg, M.** (2018): Handeln in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen – auf die eigene Fachlichkeit und Haltung besinnen und die eigenen Theorien und Methoden anwenden, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe 26. Jahrgang, 2/2018. S. 15-29
- Dünkel, F./Pruin, I. u. P. Beresnatzki u.a.** (2018): Vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitung – Gesetzgebung und Praxis in den Bundesländern, in: Neue Kriminalpolitik Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis, 30. Jahrgang, 1/2018, S. 3-32
- Füssenhäuser, C.** (2005): Werkgeschichte(n) der Sozialpädagogik: Klaus Mollenhauer, Hans Thiersch, Hans-Uwe Otto, Hohengehren
- Hallermann, V.** (2018): Tödliche Geisterfahrt: Zwei Beamte sind schuldig – So lautet die Urteilsbegründung, unter: [https://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/diez\\_artikel,-toedliche-geisterfahrt-zwei-jvabeamte-sind-schuldig-so-lautet-die-urteilsbegrue-ndung-\\_arid,1825302.html](https://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/diez_artikel,-toedliche-geisterfahrt-zwei-jvabeamte-sind-schuldig-so-lautet-die-urteilsbegrue-ndung-_arid,1825302.html) (Abruf am: 08.10.2018)
- Milan, J./Blume, S. und M. Kittler** (2018): Projekt HEIMSPIEL, Wo Inhaftierung endet und Freiheit beginnt – Übergangsein-

richtung für inhaftierte junge Männer. Evaluationsbericht 2012-2016, Dresden

- Mührel, E.** (2018): Person und Würde des straffällig gewordenen Menschen, Auch eine Frage der professionellen wie gesamtgesellschaftlichen Haltung, in: Reichenbach, M.-T./Bruns, S. (Hg.): Resozialisierung neu denken, Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Freiburg im Breisgau, S. 106-124
- Prätor, S.** (2016): Anspruch und Wirklichkeit. Zur Auslastung des offenen Vollzuges in Deutschland, in: forum kriminalprävention: Straffälligkeit und Prävention Jg. o.A., 4/2016, S. 3-7
- Schneider, S.** (2016): Lebensweltorientierung in der Straffälligenhilfe, in: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.) (2016): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und Basel, S. 288-301
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen** (2017): Statistischer Bericht. Strafvollzug im Freistaat Sachsen 2017, unter: [https://www.statistik.sachsen.de/download/100\\_Berichte-B/B\\_VI\\_6\\_j\\_17\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_VI_6_j_17_SN.pdf) (Abruf: 05.10.2018)
- Thiersch, H.** (2000): Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit – ein radikalisiertes Programm, in: Müller, S./Sünker, H. und T. Olk u.a. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied, S. 529-545
- Thiersch, H.** (2015): Berufsidentität und lebensweltorientierte Soziale Arbeit, in: Becker-Lenz, R./Busse, S. und G. Ehlert u.a. (Hg.): Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. 43-61

#### Unveröffentlichte Quellen:

- SMJus Sachsen – Pressestelle** (2018): Statistische Daten zur Auslastung und Belegung des offenen Vollzuges in Sachsen. (Anfrage des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. vom 10.09.2018)



Sarah Blume  
M.A. Soziale Arbeit  
Verein für soziale Rechts-  
pflege Dresden e. V.  
Projekt Heimspiel  
heimspiel@vsr-dresden.de  
www.vsr-dresden.de

## NO PRISON Manifest

von Livio Ferrari und Massimo Pavarini

1. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass die Strafjustiz praktisch nur als eine Art »Austeiler von Leid« fungiert. Selbst dem Urheber eines Massakers Schmerz zuzufügen, ist nicht von Nutzen für die Verbesserung der Gesellschaft, denn zum Blut der Opfer würde nur noch mehr Leid zugefügt, das des verurteilten Mehrfachmörders. Ob es deshalb richtig ist, auf Böses mit Bösem zu reagieren, scheint heutzutage eine sinnlose Frage zu sein angesichts der Tatsache, dass die »retributive Strafe« (also die vergeltende Gerechtigkeit der sich aus einer Gefängnisstrafe ergebenden Leiden) auf die Idee der Strafwürdigkeit zurückführt d.h. jemandem Böses mit Bösem zu vergelten, was in einem laizistischen Staat nicht annehmbar ist.

2. Trotz der blutrünstigen Kultur, die uns seit Jahrtausenden umgibt, reagieren wir allesamt aus Angst, Opfer zu werden, indem wir Bestrafung und Leiden für diejenigen fordern, die wir als gefährlich betrachten, weil sie gegen das Gesetz verstoßen haben. Die Auffassung, das Böse müsse mit den gleichen Mitteln bekämpft werden, führt dazu, dass sie gar nicht mehr zur Diskussion gestellt wird, geradeso als wäre diese Betrachtungsweise die einzig gültige. Dagegen sollten wir uns besser unvoreingenommen die Frage stellen, was wir tun könnten, um die Kriminalität einzudämmen, denn sie ist der Ursprung allen Leidens, allen Schmerzes, allen Übels.

3. In unserer modernen Gesellschaft ist die Reaktion auf ein Delikt politisch nur dann legitim, wenn sie nützlich ist, wenn sie der Kriminalität entgegenwirkt und/oder die Rückfälligkeit begrenzen kann, wenn die Gegenmaßnahmen zum Verbrechen wirksam dazu beitragen können, künftigen Vergehen vorzubeugen.

4. Mit dem Anbruch des modernen Zeitalters hat die westliche Gesellschaft begriffen, dass die Freiheitsstrafe (das Gefängnis) den Vorteil hat, sowohl das Leid der strafrechtlichen Reaktion zu mildern, potenzielle Kriminelle durch Abschreckung von neuen Verbrechen abzuhalten, wie auch die Verurteilten durch Erziehung von Rückfälligkeit zu bewahren. Das Gefängnis wurde als glänzende Erfindung neuzeitlichen Fortschritts begrüßt, einer endlich demokratischen Strafe, da sie ein allen Menschen eige-

nes und in gleicher Weise geschätztes Gut betraf: die persönliche Freiheit; weil die Strafe mit großer Genauigkeit messbar von einer Sekunde bis zur Ewigkeit war; eine Strafe auch wirtschaftlich vertretbar, weil ausgerichtet auf eine soziale Wiedereingliederung des Verurteilten.

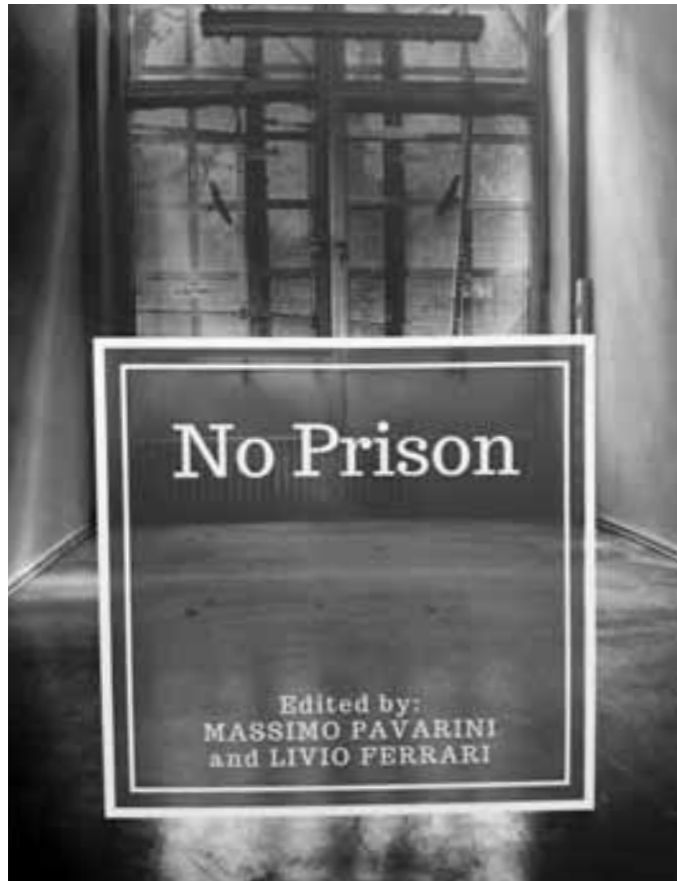
5. Die Ziele der Vorbeugung haben sich nie geändert. Sie waren und sind auch nach zwei Jahrhunderten gültig und wert, beharrlich fortgeführt zu werden. Dagegen ist die Strafausführung in unlösbare Probleme ausgeartet, was vor allem für das Gefängnis gilt. Man braucht nicht viel herumzureden: das Scheitern der Institution Gefängnis ist seit langem und überall bekannt. Bei ihrer Einführung überzeugte die Gefängnisstrafe vor allem durch ihre angeblich vorbeugende Wirksamkeit. Mit der Zeit hat sich jedoch ohne den geringsten Zweifel gezeigt, dass wir uns getäuscht haben, denn das Gefängnis hat in allen vorbeugenden Absichten der Strafe kläglich versagt.

### »Die Gründe dieses Scheiterns sind all denen klar, die die Wahrheit ohne ideologische Vorbehalte erkennen wollen.«

6. Die Gründe dieses Scheiterns sind all denen klar, die die Wahrheit ohne ideologische Vorbehalte erkennen wollen. Das Gefängnis verrät nicht nur seine vorbeugende Aufgabe, d.h. es verschafft den Bürgern nicht nur nicht die Sicherheit vor der Kriminalität, sondern es verstößt auch in seiner operativen Durchführung ständig gegen die Grundrechte und die menschliche Würde der Gefangenen und deren Familien.

7. Der Anstieg der Inhaftiertenzahlen beweist, dass die Furcht vor der Bestrafung kein geeignetes Argument ist, um die Anzahl der Straftaten zu verringern. Aus vielerlei Gründen wird das Schreckensgespenst Gefängnis nie als Hemmnis gegen von der Norm abweichende Verhaltensweisen dienen können, genauso wie die barbarischen Strafen von einst es auch nicht konnten. Menschliches Handeln ist nicht immer rational, da die Strafe, die einer Straftat folgen sollte nur eine Möglichkeit, keinesfalls aber eine Gewissheit darstellt.

8. Die in die Legalität zurückgeführten Häftlinge sind überall verhältnismäßig wenige und sie sind es eher »trotz« als »dank« des Gefängnisaufenthalts. Die Rückfallraten liegen in den meisten Ländern bei über 70 Prozent. Die überwiegende Mehrheit der heutigen Häftlinge sitzt nicht zum ersten Mal ein, und es wird statistisch auch nicht das letzte Mal sein. In dieser Hinsicht macht kein Land der Erde eine Ausnahme. Auch hierüber bestehen weltweit zahlreiche wissenschaftliche Studien, die nicht nur



beschreiben, sondern auch erklären, warum das Gefängnis, sei es auch das beste der Welt, nie mit der Reintegration der Häftlinge mittels der Leiden durch den Entzug der persönlichen Freiheit, Erfolg haben wird. Die inzwischen zweihundertjährige Erfahrung der Folgen eines Gefängnisaufenthalts lehrt uns im Gegenteil, dass die Häftlinge dadurch eher zu mehr Delinquenz und Gewalt erzogen werden.

9. Das Gefängnis, wo immer es auch sein mag, verstößt gegen die Grundrechte und gefährdet ernsthaft die Menschenwürde der Gefangenen. Natürlich sind nicht alle Gefängnisse in der Beachtung der Rechte gleich, und es ist auch gerecht anzuerkennen, dass es bessere und schlechtere Gefängnisssysteme gibt. Es gibt aber in der Geschichte kein Beispiel eines Gefängnisses, welches in der Lage gewesen wäre, das Leid der Gefangenen nur auf das zu beschränken, welches sich aus dem Verlust der persönlichen Freiheit ergibt. Die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs mittels der Gefängnisstrafe und des sich daraus ergebenden Leids, hat notgedrungen zur Folge, dass auch andere fundamentale Rechte der Gefangenen systematisch missachtet werden: von der persönlichen Sphäre und der körperlichen Unversehrtheit im Gefängnisalltag, von der Emotionalität zur Gesundheit, von der Arbeit bis zur Weiterbildung, usw. Das Gefängnis er-

scheint uns immer mehr als eine »prämoderne« Strafe, als eine eher körperliche als seelische Züchtigung.

10. Der strafrechtliche Reformismus kann sich in der Gegenwart nur noch mit einer Strategie der Schadensbegrenzung rechtfertigen. Man könnte, wenn man wollte, die Anzahl der Haftstrafen verringern. Man könnte ebenso, wenn man nur wollte, die Haftbedingungen lindern. Aber, gestehen wir es uns ein, das hätte gleichermaßen auch für die körperlichen Strafen und die Folter in der Vergangenheit gelten können. Wenn man jedoch in dieser Weise vorgeht, so kann das Scheitern der Gefängnisse nicht in einen Erfolg umgewandelt werden. Auch das bestgeführte Gefängnis ist von seiner Substanz her, seiner Daseinsberechtigung, nicht hinnehmbar. Die Antwort auf eine Straftat muss respektvoll gegenüber der menschlichen Würde sein mit dem Ziel der sozialen Wiedereingliederung, wie dies in vielen Verfassungen moderner Staaten verankert ist, darunter auch der italienischen von 1947. Doch selbst ein reformiertes Gefängnis kann keine zufriedenstellende Antwort auf eine Straftat sein, weil es nicht für die soziale Reintegration eines Täters eingerichtet ist und weil es im Grunde nie die menschliche Würde eines Verurteilten respektieren kann.

11. Über lange Zeit hinweg und auch in fortschrittlichen Kreisen wurde die Hoffnung gehegt, das Gefängnis könne sich in eine Gelegenheit pädagogischer Betreuung und Hilfe für mit dem Gesetz in Konflikt geratener Personen wandeln, die in Mehrheit einer Welt der Schwachen und Ausgegrenzten angehören. Das war eine vertretbare Hoffnung, die auf der Erkenntnis beruhte, dass die Gefängnisstrafe vor allem eine Frage der Klassenzugehörigkeit war. Es ist erwiesen, dass das Gefängnis von Anfang an ein Platz zum zwangsweisen »Ruhestellen« (einer Art Wegschließen) der Armen war, wie es auch wahr ist, dass man im Gefängnis vor allem landet, weil man arm ist. Natürlich ist die Gesellschaft generell mit der Hilfe für die Armen einverstanden. Dies gilt ebenfalls für die Politik der sozialen Eingliederung von Randgruppen. Diese Bereitschaft bedeutet aber nicht, dass wir uns damit zufriedengeben sollten, dass sich die Inhaftierten nur über die Leiden eines Gefängnisaufenthalts freikaufen können. Solange wir die Idee des Bestrafens und Leidens gutheißen, bleiben wir auch in der »Galgenkultur« des absichtlichen Zufügens von Schmerz verwurzelt und in der Überzeugung, Schmerz sei das einzige Mittel zur Sühne der Schuld. Hier liegt das unlösbare Paradox jeder Strafreform.

12. Sich zu engagieren und den Willen zur Abschaffung des Gefängnisses zu haben, ist heute so unrealistisch wie in der Vergangenheit der Wille zur Abschaffung von Folter und der Todesstrafe. Die Sachlage ist gar nicht so verschieden, denn den wenigen, die damals Partei dagegen ergriffen, schlug die Skepsis der Mehrheit entgegen, ja der Vorwurf unverantwortlicher Naivität. Und doch

hat die Geschichte diesen »Naivlingen« Recht gegeben, denn unsere heutige Gesellschaft ohne Todesstrafe ist sicherer als die voller Galgen von einst. Eine Strafjustiz ohne Folter garantiert die Ermittlung der Wahrheit besser als das Erzwingen von Geständnissen unter Qualen.

13. Sich befreien von der Notwendigkeit des Gefängnisses, weil unnützlich und grausam, heißt mitnichten, auf den Schutz der Sicherheit vor der Kriminalität als Gemeingut zu verzichten. Der bloße Verzicht auf das Gefängnis erhöht vielmehr die Sicherheit vor der kriminellen Gefahr, da es selbst einen »kriminogenen«, also einen die Kriminalität stimulierenden Faktor darstellt. Eine Gesellschaft ohne Gefängnis ist sicherer, genauso wie eine Gesellschaft ohne Todesstrafe sicherer ist. Darüber hinaus würde die Befreiung von der Notwendigkeit der Gefängnisse noch etwas viel wichtigeres beinhalten als die bloße Verringerung unserer Sicherheitsängste, nämlich die Befreiung von der Gewohnheit, die Armen als Sündenböcke der Gesellschaft hinzustellen, deren Grundidee auf die Ungleichheit der Menschen ausgerichtet ist. Wie könnte es anders sein, nachdem die Gefängnisse dieser Welt von 90 Prozent Armen bevölkert werden. Damit wollen wir aber nicht andeuten, dass besonders die Armen zur Delinquenz neigen. Die besten wissenschaftlichen Studien geben ein ganz anderes Bild, nämlich dass die kriminelle Gefährlichkeit etwa gleichmäßig auf alle Gesellschaftsschichten verteilt ist. Bestraft und im Gefängnis aber landen vor allem diejenigen, die vom Justizsystem weniger verschont werden, die wirtschaftlich, bildungsmäßig und sozial die Schwächeren sind. Gestehen wir es uns ein: es ist diese selbstverständliche Praxis der »sozialen Vertikalität«, der unterschiedlichen Strafbemessung innerhalb der Sozialstruktur, die größtmögliche Differenzierung zum Ziel hat; es ist dieses Unrecht, das immer unerträglich wird.

14. Um Häftlinge im Sinne der Legalität und zur Einhaltung der geltenden Regeln zu erziehen, bedarf es ebenfalls, dass die Gesetze diese Menschen respektieren. Diese pädagogische Offensichtlichkeit sollte Grund genug sein, das ganze Strafsystem umzustellen, denn nie wären wir so einfältig und anmaßend anzunehmen, durch Ausübung und Darstellung von Schmerz die Verurteilten zum Einhalten der Gesellschaftsregeln zu erziehen. Und doch ist es so: alles was mit dem Justizsystem und folglich mit Bestrafung zu tun hat, ist durchdacht, bis ins Detail definiert, wird umgesetzt und begründet, um Schmerz zu bereiten und darzustellen. Nochmals: die Gefängnisstrafe bedeutet absichtlich zugefügtes Leid. Sie ist nicht ein Irrtum oder ein Nebeneffekt, der nicht immer vermeidbar ist in einer anderweitig positiven Aktion. Wenn man die legitime Verteidigung anführt, um das System der gesetzlichen Strafen zu begründen, so ist dies ein erheblicher Trugschluss, denn dazu muss die Bedrohung meinerseits

oder anderer und die Reaktion darauf gleichzeitig stattfinden. Wenn jedoch der Staat einen Schuldigen bestraft, so ist die Bedrohung längst vorbei. Es wird also bestraft, nicht um sich gegen eine drohende Gefahr zu wehren (denn dafür ist es zu spät), sondern allein um den Tätern Schmerz zuzufügen. Aber warum dieser anhaltende Sadismus? Er ist begründet im Fortbestehen des alten Vorurteils, das in einem italienischen Wortspiel besagt, »einer Missetat müsse immer eine Verurteilung, eine Bestrafung folgen«. Der Schmerz, der sich aus einer Bestrafung ergibt, sei so etwas wie eine »reinwaschende, erlösende Medizin«; nicht so sehr und nicht nur für den Gesetzesbrecher, sondern auch, oder vor allem, für uns alle. Dies ist die »Galgenkultur«, von der wir uns befreien müssen.

15. Es ist deshalb nötig, neu zu überdenken, wie wir die »kriminelle Frage« konfrontieren können, indem wir eine Politik der öffentlichen Sicherheit und der Delinquenz entwerfen, welche selbst das Wort »Strafe« zu vermeiden wüsste, weil es nur an Schmerz und Leid erinnert. Hingegen sollten Begriffe verwendet werden, die wir in unserem täglichen Leben für Rechte und Pflichten verwenden. Mehr als 90 Prozent aller augenblicklich Inhaftierten könnten im offenen Vollzug wesentlich besser Verantwortung gelehrt und anders überwacht werden durch pädagogische und unterstützende Begleitung, mit arbeitsund berufsfördernden Maßnahmen, wirtschaftlichen Anreizen und Täter-Opfer Ausgleichsbemühungen.

16. Selbst wenn dies zum Nachteil für Unternehmer und dem Personal sein sollte, die allesamt Teil einer auf Eigeninteressen bedachten Gefängniskultur sind, so ist klar, dass die Gefängnisse geschlossen werden müssen, um Platz für eine Einrichtung zu machen, die effektiv auch die Rechte von Tätern respektieren kann, die schwerste Verbrechen begangen haben. Es ist realistisch anzunehmen, dass auch künftig die Notwendigkeit bestehen wird, einzelne Straftäter in Haft zu nehmen. Aber dies würden sehr, sehr wenige sein, vielleicht ein Prozent aller augenblicklich einsitzenden Häftlinge, die die jetzige Gefängnisverwaltung als wirklich gefährlich einstuft.

17. Die Antwort auf die Delinquenz können nur erzieherische Maßnahmen sein, die auf das Erlernen bewusster Freiheit durch deren Praktizieren in der Freiheit hinzielen. Das müsste zumindest die Regel sein. Nochmals: In den wenigen Fällen, in denen dies nicht sofort möglich wäre, sollten ausnahmsweise Inhaftierungen vorgesehen sein, etwa in Fällen von lebensbedrohlicher Kriminalität, aber zu genauen Bedingungen: a) Der Verlust der Freiheit muss sich in innerhalb von Strukturen abspielen, die immer und in allen Fällen die Würde der Person und deren Rechte garantieren. Die dafür geeigneten Einrichtungen können nicht die Gefängnisse sein, die wir heute kennen.

Diese wurden geplant für Leid und Bestrafung und nicht, um soziale Reintegration zu erreichen. Wir stellen uns etwas anderes vor, anders in der Konzeption der Bauten und der Aufteilung der Bereiche, anders in der Berufsauffassung derjenigen, die für die Betreuung, den Dialog und die Hilfe vorgesehen sind. b) Die Aufenthaltszeiten in diesen gesonderten Einrichtungen müssten auf ein Minimum beschränkt werden und enden, wenn der Häftling reelles Interesse an den sozialen Wiedereingliederungsprogrammen im offenen Vollzug zeigt.

18. Um die Kultur von Strafe und Gefängnis zu überwinden und die Personen, die das Gesetz gebrochen haben, wieder in die Legalität und das Beachten der Regeln zurückzuführen, ist es absolut notwendig, dass die Regeln auch die Inhaftierten respektieren. Wir können von diesen Menschen nicht Dinge in einer unangemessenen Weise verlangen, selbst wenn diese richtig sind!

19. Gemäß Verfügbarkeit und vorhandenen Mitteln muss das »Mediationsinstitut« ein permanenter Teil der Strafjustiz werden, um in den verschiedenen Phasen des richterlichen und vollziehenden Ablaufs eingebunden zu sein.

20. Die Antwort auf Kriminalität durch in der Freiheit erfolgreichen Eingliederungsmaßnahmen muss alle sozial gesinnten Menschen des Landes mit einbeziehen und kann nicht allein den Experten überlassen werden.

*Livio Ferrari  
Massimo Pavarini*

Aus: [http://www.noprison.eu/homepage\\_deu.html](http://www.noprison.eu/homepage_deu.html)  
(Abruf 20.8.2018)

## Beratungsangebot für Kinder und Familien Inhaftierter in Schleswig-Holstein

von Heike Ladewich

Die Straffälligenhilfe der stadt.mission.mensch in Kiel hat ein neues, schleswig-holsteinweit einzigartiges Beratungsangebot für Kinder und Familien Inhaftierter entwickelt, welches seit Februar 2018 am Start ist. Es ist ein kostenloses und auf Freiwilligkeit basierendes Unterstützungsangebot für Kinder und Familien, die von einer Inhaftierung eines Elternteils oder Angehörigen betroffen sind. Finanziert wird es durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Kinder und deren Familien werden in ganz Schleswig-Holstein bei Bedarf zuhause im gewohnten Umfeld aufgesucht. Außerdem besteht die Möglichkeit, Gespräche bei der Straffälligenhilfe der stadt.mission.mensch in Kiel oder bei anderen Einrichtungen in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Über mehrere Gespräche mit dem nichtinhaftierten Elternteil und den Kindern werden die Bedarfe der Kinder und Familien erfragt. Daraus entwickeln die Mitarbeiterinnen des Projektes geeignete, individuell angepasste pädagogische Ansätze in der Beratung. Das kann z. B. die kindgerechte Erklärung der Inhaftierung und der Gefängnisstrukturen sowie die anstehenden Veränderungen in der Familie betreffen. Weiterhin kann die Begleitung eines Besuchs im Gefängnis vorbereitet werden. Die Unterstützung beim Umgang mit der Inhaftierung in der Schule, im Kindergarten oder der Nachbarschaft, Unterstützung in

Krisensituationen oder auch die Vermittlung in andere Fachstellen, z. B. der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, sind weitere Ansatzpunkte in der Beratung.

Ebenso werden unter Einbeziehung der Kinder und mit entsprechenden PartnerInnen passgenaue Freizeit-, erlebnis- oder gruppenpädagogische Angebote entwickelt, in denen sie die Möglichkeit des Austausches unter ebenfalls betroffenen Kindern erhalten oder einfach mal etwas Schönes erleben, wie zum Beispiel bei dem diesjährig stattgefundenen Indianercamp. Sie sollen zur Stärkung der Resilienzfaktoren der Kinder und deren Familien beitragen.

Das Projekt ist ein Beitrag zur Erweiterung des Kenntnisstandes zu den Auswirkungen der Inhaftierung auf die Kinder, denn der Forschungsstand dazu ist bisher noch ungenügend. Im Verlaufe sollen mögliche Lücken im Hilfesystem für Kinder Inhaftierter erfasst oder existierende Hilfen angepasst werden. Zudem werden durch den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes von Kooperationspartnern die relevanten Akteure zusammengeführt.

### Bisheriger Verlauf, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zum Projekt

Das Projekt ist gut angelaufen. In der Anfangsphase steht zunächst der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes von KooperationspartnerInnen im Vordergrund. Das Projekt ist bei

Einrichtungen in ganz Schleswig-Holstein bekannt gemacht worden. Die JVAen verteilen die Projekt-Flyer bei Bedarf an die Inhaftierten und legen diese in den Warteräumen aus. Außerdem werden die Flyer von den Staatsanwaltschaften jeder Ladung zum Strafantritt beigelegt. Die Öffentlichkeit wurde über die Zeitung, die landesweite E-Mail-Verteilung an relevante Einrichtungen wie Jugendämter, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeträger, Schulden- und Drogenberatungsstellen, Jobcenter sowie andere Träger der Straffälligenhilfe oder eine persönliche Vorstellung des Projektes informiert. Im Internet wird insbesondere auf den Seiten der Stadtmission, des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und anderen sozialen Plattformen auf das Angebot hingewiesen.

### Bisherige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen

In der Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Institutionen im Land hat sich gezeigt, dass diese dem Projekt zunächst sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. In direkten Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass viele Einrichtungen immer wieder mit Angehörigen von Inhaftierten gearbeitet haben und die Problemlagen kennen. Häufig haben betroffene Familien bereits Unterstützung aus dem Hilfesystem. Anfragen der Unterstützung gehen hier (z. B. aus Schulen und Jugendämtern) eher in Richtung Schulungen der MitarbeiterInnen zum Thema Inhaftierung und Angehörigenarbeit. Anfragen zur Unterstützung beim Umgang mit betroffenen Familien und Kindern erfolgten aus dem Netzwerk bisher noch wenig.

Mit den Trägern der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, die vielfältige Angebote für straffällig gewordene Menschen innerhalb und außerhalb der JVAen vorhalten, kristallisiert sich eine gute Zusammenarbeit heraus, die insbesondere die Vermittlung von infrage kommenden Familien betrifft. Eine sehr gute Kooperation besteht bereits mit dem Gemeindejugendwerk in Pinneberg, das ein »Indianercamp« für Kinder von Inhaftierten angeboten hat, welches dieses Jahr erstmalig stattfinden konnte. Für nächstes Jahr ist eine noch engere Zusammenarbeit geplant, um darüber den Zugang zu betroffenen Familien zu erhalten.

### Bisheriger Verlauf und Barrieren im Kontakt mit den betroffenen Kindern und Familien

Die Mitarbeiterinnen unterstützen durch die aufsuchende Beratung und begleiten die Familien, sodass dieses einschneidende Ereignis nicht allein bewältigt werden muss. Es konnte beobachtet werden, dass aus Angst vor Stigmatisierung die Inhaftierung im Bekannten- und Freundeskreis sowie

in der Schule oder im Kindergarten häufig verschwiegen wird, was vor allem für die Kinder eine schwierige Situation darstellt und nicht selten zu starker Verunsicherung bis hin zu sozialem Rückzug führt. Von den Familien wird berichtet, dass sich der Freundeskreis der Kinder durch die Inhaftierung einschränkt.

Im Kontakt mit den betroffenen Familien hat sich gezeigt, dass mit dem Haftantritt eines Elternteils viele Fragen, Unsicherheiten und Probleme auftauchen. Bei Anfragen von Familien ging es bisher schwerpunktmäßig um folgende Themen: Klärung der aktuellen Situation, die sich durch die Inhaftierung ergibt, Umgang mit der Inhaftierung, z. B.: »Wie sage ich es meinem Kinde?«, »Was tue ich, wenn mein Kind immer weint und seinen Vater vermisst?«, »Wie kann ich der Isolation meiner Kinder entgegenwirken?« oder »Wie gehe ich mit der Tatsache in meinem und dem Umfeld meiner Kinder um?« Auch werden Überforderungen des nichtinhaftierten Elternteils mit der Erziehung genannt, weil z. B. der inhaftierte Vater, der vorher Grenzen gesetzt hat, weggefallen ist und die Rolle von der Mutter neu gelernt werden muss oder weil die Mutter selbst durch z. B. eine Drogenabhängigkeit zusätzliche Probleme bewältigen muss. Der nichtinhaftierte Elternteil beschreibt auch Unsicherheiten im Umgang mit aggressiven Kindern und hat Unterstützungsbedarf bei Ängsten und Unsicherheiten der Kinder.

Im Laufe des Projektes wurden verschiedene Zugänge zu Angehörigen und Kindern von Inhaftierten versucht. Zum einen die bereits geschilderte, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Zum anderen der direkte Kontakt mit den unterschiedlichsten Institutionen und den Inhaftierten selbst. Derzeit wird an einer Flyerkampagne gearbeitet, die sich direkt an betroffene Kinder und Jugendliche richtet.

Bisher gestaltet sich der Zugang zu den Familien, egal ob im oder außerhalb des Hilfesystems, noch als schwierig. Sie sind für uns jedoch der Schlüssel für die Einbeziehung der betroffenen Kinder, die im Zentrum unser Anstrengungen stehen.

Ein weiterer Grund könnte die Tabuisierung der Inhaftierung durch die Familie selbst sein. Wenn Scham, Überforderung, Verunsicherungen und Ängste die Familien in dieser Situation begleiten und die Inhaftierung infolgedessen zum Tabu wird, kann bereits die Inanspruchnahme eines Beratungsangebotes eine große Hürde für die betroffenen Familien sein.

Anfragen von Inhaftierten drehten sich um das Umgangs- und Sorgerecht für ihre Kinder. In diesen Fällen wurden die Familien angeschrieben und auf das Projekt sowie die Unterstützung hingewiesen. Es gab keine Rückmeldungen seitens der Familien, möglicherweise weil die Familiensituation bereits vor der Inhaftierung schwierig war, die Eltern getrennt waren und kein Kontakt mehr bestand.



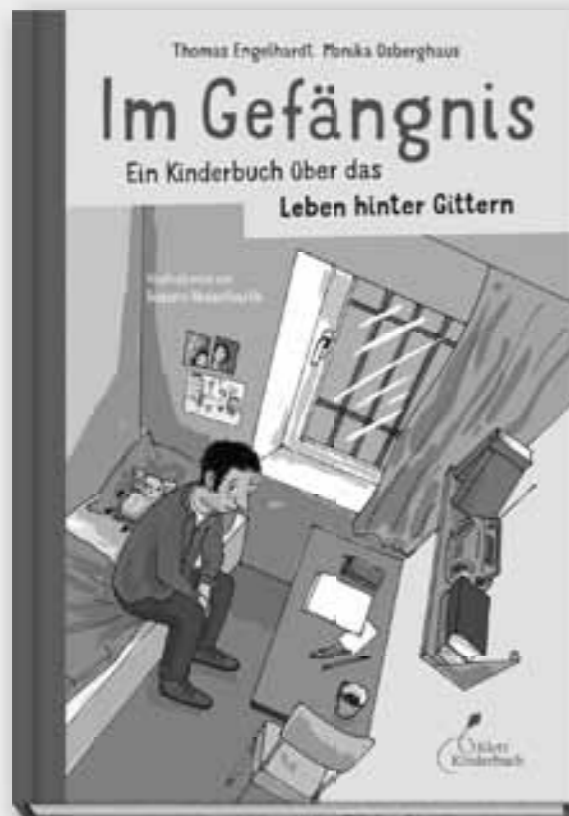
**Perspektiven**

Die wichtigste Aufgabe im Projekt wird zunächst weiterhin darin bestehen, Kindern und Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen. Dabei wird die persönliche Vorstellung des Unterstützungsangebotes im Vordergrund stehen. Durch eine »Kinderkarte«, die das Projekt kindgerecht erklärt und die Verteilung in Kinder- und JugendW-einrichtungen sollen speziell die Kinder auf unser Hilfsangebot aufmerksam gemacht werden.

Mit der Ausbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen für den Einsatz im Projekt soll ein schleswig-holsteinweiter Pool von UnterstützerInnen aufgebaut werden. Diese könnten unterschiedlichste Aufgaben in der Betreuung von Kindern übernehmen, wie z. B. Begleitservice zu JVAen, Lesepatzen, Freizeitgestaltung.

Auch die Zusammenarbeit mit allen am familienorientierten Vollzug beteiligten Einrichtungen sollte ausgebaut werden, um die Schnittstellen zwischen den JVAen und anderen Projekten abzugleichen und passgenaue Hilfsangebote zu entwickeln. Unser Ziel ist es dabei, die Inhaftierten und ihre Familien zu stärken, Kinder in die Gestaltung der Hilfsangebote mit einzubeziehen und eine Brücke zwischen drinnen und draußen zu bauen.

*Heike Ladewich*  
Dipl. Pädagogin  
Stadtmission Mensch gGmbH  
Soziale Teilhabe/Straffälligenhilfe  
[www.stadtmission-mensch.de](http://www.stadtmission-mensch.de)

**ANZEIGE****DER ORT, DEN MAN NICHT KENNT**

„Ein hervorragend recherchiertes, einfühlsam geschriebenes und phantasievoll illustriertes Kinderbuch.“

*Dr. Klaus Roggenthin*

Thomas Engelhardt /  
Monika Osberghaus

**Im Gefängnis**

Ein Kinderbuch über das  
Leben hinter Gittern

Illustrationen von  
Susann Hesselbarth

Ab 8 Jahre und für alle  
92 Seiten, farbig bebildert  
€ 14,00  
978-3-95470-186-5



**Klett**  
Kinderbuch

**Unschuldig bestraft!**

von Bastian Erdmann



Als hätte eine Bombe eingeschlagen. Vor dem Bücherregal türmen sich Kisten mit Bastelkram, Stoffmalfarbe und Zeltplanen. Auf dem Stehpult, das sonst mit aufgeschlagenen Büchern dekoriert ist, liegen ein Beil und eine Säge. Darunter liegen Liederbücher, Wasserspritzen und ein Feuerkorb. So sieht mein Büro in den Tagen nach den Ferien-Freizeiten aus. Dazwischen ich, müde und etwas angeschlagen, aber zufrieden und nachdenklich. Irgendwie passe ich gerade in dieses Bild.

Damals war auch Sommer, als ich vor drei Jahren in meinem aufgeräumten Büro zusammen mit einem überschaubaren Team das Konzept für die Indianercamps in Norddeutschland erarbeitet habe. Eine Woche Zeltfreizeit speziell für Kinder von Strafgefangenen. Wir sammelten Informationen über die Lebenswelt dieser Kinder und überlegten, was sie brauchen und vermissen. Besonders berührt hatte uns die Zeichnung eines dieser Kinder. Der Großteil des Bildes bestand aus grauen

Stäben, die wie eine hässliche Tapete vier Fünftel des Blattes überzogen. In der Nische rechts am Rand stand ein Mädchen in einem bunten Kleid. Für sich genommen sehr hübsch gemalt, aber im Bild wirkte es wie eingeklemmt. Es blieb kaum mehr Platz neben den Gittern, wenn das bunte Kind nicht ganz aus dem Rahmen fallen sollte. Erschreckend, wie viel Raum die Haft im Erleben der Kinder einnimmt.

Was wir ihnen anbieten konnten, war eine Woche Urlaub auf einem kleinen Bauernhof bei Lüneburg. Wir wollten die Zeit nutzen, um die Kinder vorübergehend von dem Tabu zu befreien, das wie eine dunkle Decke über ihren Familien liegt. Eine Woche, in der sie ihr Stigma nicht verbergen müssen und ihre Väter nicht verleugnen brauchen, um sich vor Ausgrenzung zu schützen. Wir pflanzten mit vielen Mitarbeitenden, um ihnen Aufmerksamkeit zu geben, die oft fehlt, wenn die Mütter damit beschäftigt sind, das bestrafte Leben in Freiheit einigermaßen



Gemeindejugendwerk Norddeutschland

bald. Anstöße zur Anmeldung aus den Haftanstalten gab es gerade mal zwei. Eine Frau, mit der ich telefonierte, um ihr zu sagen, dass der Vater der Tochter gerne diese Woche schenken würde, schrie mich durchs Telefon an. »Das Arschloch soll uns in Ruhe lassen! Wir wollen nix von dem. Haben Sie mich verstanden?« Sie wiederholte den ersten Satz noch einige Male. Ich hatte sie sehr gut verstanden. Das Gefängnis ist kein guter Ort, um Vertrauen wiederaufzubauen.

Die erste Freizeit flopte. Nur drei Kinder wurden angemeldet. Wir boten ihnen an, sie kostenlos auf eine unserer anderen Freizeiten mitzunehmen. Zwei wollten kommen. Mit einer Mutter verabredete ich, dass wir den Jungen vom Bahnhof in der Nähe abholen würden und ihr die Fahrkarte bezahlen. Sie kam nicht und war auch telefonisch nicht mehr erreichbar. Wahrscheinlich war dieser Aufwand schon zu viel für ihre Kraft und sie schämte sich dafür.

Im zweiten Jahr bespielten wir intensiver die Kanäle zu den Müttern über Hilfeeinrichtungen außerhalb der Anstalten. Einige unterstützten uns sehr, andere waren misstrauisch. Vielleicht, weil sie befürchteten, dass wir die Kinder missionieren wollen. Ich hätte mir gewünscht, dass sie sich mit unserem Konzept auseinandergesetzt und mit mir gesprochen hätten. Aber wer weiß schon, welche Erfahrungen sie in ihrem Gepäck hatten? Acht Wochen vor der Freizeit hatten wir dieses Mal sechs Anmeldungen. Das reichte! Bis zum Start kamen noch drei weitere dazu und immerhin doch wieder zwei Anmeldungen über Väter aus den Anstalten.

Selbst im Schatten schmolz die Schokolade auf den Keksen. Alle kamen. Ich hatte mit den Eltern, Großeltern oder Familienhelfern ausführlich telefonierte und nun trafen wir uns. Die Kinder wurden zu ihren Tipis geführt, während ich mit den Erwachsenen vor einer alten Scheune im besagten Schatten an einer Kaffeetafel saß. Es war wie ein Familientreffen von entfernten Verwandten. Aber anstatt sich über Hauskredite und Urlaubsziele zu unterhalten, waren Haftbedingungen und die schlechten Erfahrungen mit der Presse das Thema. Ich hörte, dass sich frühere Freunde der Familie abgewandt hatten und Schulkameraden abgeraten wurde, sich mit ihren Kindern zu treffen. Was die Kinder in der Woche erleben sollten, genossen hier nun die Eltern schon vorab. »Du bist nicht alleine und wirst nicht überall schief angeguckt.«

Am ersten Abend bekamen die Kinder am Lagerfeuer ihre Indianernamen. Wir hatten sie in den ersten Stunden beobachtet und unsere Ahnungen, welche wertvollen Eigenschaften da in ihnen schlummern könnten, in einen Namen geformt. »Tröster der Blitz« hatte dem jüngsten Teilnehmer, der sich mit dem Ankommen schwertat, im Vorübergehen mit seinen viel zu großen Torwarthandschuhen über den Kopf gestreichelt und »Aufmerksamer Hase« schoss beim Fußball absichtlich daneben. Sonst wäre »Schnelle Antilope« wohl nie aus dem Tor gekommen.

unter Kontrolle zu behalten. Wir erarbeiteten einen festen und verlässlichen Tagesablauf, der viel Raum für Erfolgserlebnisse bietet, mit Aktionen und Themen, die Kinder stark machen und den Blick auf die Ressourcen lenken. Die Statistiken prophezeiten uns etliche Kinder, die Mühe haben würden, sich in den gesellschaftlichen Sozialerwartungen einigermaßen elegant oder wenigstens erträglich zu bewegen. Eine einzige Woche! Wir sahen unsere Chancen, aber auch unsere Grenzen.

Eine Ahnung vom Leben hinter Gittern bekamen wir durch eine ausführliche Gefängnisführung. Erstaunlich, mit wie wenig Würde ein Mensch in seiner Strafe haushalten muss. Ich hängte in meinen Gedanken die Plakate, die wir mitgebracht hatten, an die Infotafeln und dachte daran, unter welcher emotionalen Last die Besuche der Familien wohl stattfinden würden. Könnten sie es hier überhaupt wahrnehmen, dass etwas Konstruktives auf sie wartet? In unserer Vorstellung würden die Väter ihren Kindern hier dieses Camp anbieten und Zuwendung üben. »Ich kann zurzeit wenig für dich tun, aber hier hast du einen Urlaub. Ich hoffe, die Zeit tut dir gut.« Unsere romantische Vorstellung vom Anmeldeverfahren über die Väter zerplatzte aber

Diese Position durfte man im Spiel nämlich nur verlassen, wenn ein Ball pariert oder verschossen wurde. Es war erstaunlich, wie sie ihre Namen mit Stolz annahmen und in den Tagen tatsächlich entdeckten, dass diese Namen zu ihnen passen könnten. Natürlich lief es nicht ohne Probleme. Die erste blutige Nase gab es bereits am zweiten Tag. Der Streit, ob der Ball hinter der Torlinie war oder nicht, führte auf direktem Wege zu einem gewandten Rechtsausleger. Die gewöhnlichen Eskalationsstufen dazwischen blieben einfach aus. Uns war klar: »Hier musst du schnell sein mit deinem Angebot, sie bei Konflikten zu unterstützen. Zeit, deinen Keks aufzukauen, hast du nicht.« Über die Väter erfuhren wir von den Kindern direkt nur sehr wenig. Aber untereinander tauschten sie sich aus. Abends, wenn wir Mitarbeiter am Lagerfeuer saßen, hörten wir ihre Geschichten hinter den dünnen Zeltwänden. »Meiner hat seinen Arbeitskollegen mit einer Eisenstange erschlagen.« »Meiner wollte unsere Mutter umbringen.« »Und deiner?« »Er hat Kontaktsperre zu mir und darf mich nie wieder anfassen.« Dinge, die ich aus Filmen kannte, waren in den Tipis Realität.

Tagsüber machten wir Geländespiele, schossen mit Pfeil und Bogen, gingen schwimmen, lernten Indianerhandwerke und durften jeden Tag reiten. Am Vormittag behandelten wir jeweils ein bestimmtes Thema. Wir bauten ein Beziehungsnetz und trugen uns darauf gegenseitig durchs Lager. Anschließend knüpften wir ein kleines Netz für unsere Mappen und trugen Personen, auf die wir uns verlassen können, dort ein. »Tröster der Blitz« verlor eine Wette und musste Gras fressen. Er hatte versichert, es gäbe in seinem Leben nicht mehr als drei Menschen, auf die das zutreffen könnte. So kann man sich täuschen, wenn man sich erstmal daran gewöhnt hat, ein Opfer zu sein. Am Tag, als es um Vorbilder ging, tauchten auch die Namen von uns Mitarbeitenden auf. Über mich schrieb ein Kind: »Ich glaube, er schlägt seine Kinder nicht.« Das war für mich eigentlich immer eine Selbstverständlichkeit. Wahrscheinlich aber vor allem deshalb, weil ich selbst nicht geschlagen wurde.

Etwa drei Stunden, nachdem das letzte Indianerkind den Hof verlassen hatte, reisten etwa 80 neue Kinder zur nächsten Freizeit auf dem Hof an. Der Kontrast hätte kaum schärfer sein können. Diese Ungerechtigkeit, unter der Menschen in ihr Leben starten, wühlte mich auf und dass einige der »Indianerkinder« trotz aller Bemühungen von uns, von Familienbegleitern, von engagierten Lehrern und Sporttrainern, keinen Ausweg aus dieser destruktiven Spirale finden werden, machte mich traurig. Ich hatte auf der einen Seite so wertvolle Begegnungen mit ihnen und andererseits auch miterlebt, dass sie auch ganz anders können und vielleicht sogar müssen, wenn sie in ihrer Welt überleben wollen.

Der Journalist, der über uns einen Artikel geschrieben hat, erinnerte mich bei einem nachträglichen Treffen an etwas, das ich ihm während der Vorbereitung gesagt hatte. Ich hatte ihm



Gemeindejugendwerk Norddeutschland

eine Anekdote von Michelangelo erzählt, den man im Steinbruch beobachtet haben soll, wie er mit den rohen Marmorblöcken sprach. »Na, welches Kunstwerk darf ich denn aus dir befreien?« Mit dieser Haltung wollte ich den Kindern begegnen. »Und hast du Kunstwerke entdeckt?«, fragte mich Atila. »Ja, ich habe zu allen Kindern, die ich beobachten durfte, eine Idee für ein wunderbares Kunstwerk, aber – nein, diese Kinder haben kein weiteres ABER verdient. Ja, ich habe wundervolle Kunstwerke gesehen. Geschenke an das Leben. Gar nicht auszumalen, wenn es sie nicht gäbe.«

Bastian Erdmann  
Pastor im  
Gemeindejugendwerk  
Norddeutschland



## Treffpunkt e.V. – Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)

von Hilde Kugler und Justyna Bieganski

Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Von März 2018 bis Februar 2020 führt Treffpunkt e.V. das Projekt unter dem Titel Netzwerk KvI durch. Das mit Mitteln aus der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanzierte Projekt möchte für Kinder von Inhaftierten ein bundesweites Unterstützungssystem installieren. In Deutschland erschweren momentan unterschiedliche Zuständigkeitsebenen kommunaler Jugendhilfe einerseits und landesweit geregelter Strafvollzug andererseits die Kommunikation und Zusammenarbeit. Eine Vernetzung zwischen spezialisierten Einrichtungen und Gefängnissen gibt es bislang nur auf regionaler Ebene oder gar sporadisch.

Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit möchte das Projekt Kinder von Inhaftierten als besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken und hinsichtlich dieser Thematik sensibilisieren. Kollegiale Besuche und Beratungen aus dem Netzwerk bereichern das Vorhaben in qualitativ-fachlicher Hinsicht. Das Netzwerk setzt sich mittlerweile aus den Reihen der Jugend- und Straffälligenhilfe, Justiz, Politik, Vereinen, Wissenschaft und Dachverbänden zusammen.

Das Projekt begleiten wichtige strategische Partner als Projektbeirat. Gemeinsam mit Vertretern aus Justiz und Jugendhilfe, dem Paritätischen Gesamtverband, der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR), der Bundeskonferenz der ev. Gefängnisseelsorge in Deutschland und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) wird an vielschichtigen Verbesserungs- und Finanzierungslösungen gearbeitet.

Im Rahmen des Projektes wurde bereits das bestehende kindzentrierte Informations- und Unterstützungsportal [www.juki-online.de](http://www.juki-online.de) um eine zentrale gemeinsame Plattform für Informationen und Austausch für das Netzwerk und weitere Interessierte ausgedehnt. Eine Erweiterung der Homepage um eine Projektdatenbank mit bestehenden Angeboten für Kinder von Inhaftierten wird im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Erfassung der Angebote seitens der Einrichtungen findet seit Juni und seitens der Gefängnisse seit September statt. Aufgrund der fortlaufenden Aktualisierung und Pflege der Datenbank können weitere Angebote oder Änderungen jederzeit an die Projektverantwortlichen geschickt werden.

Ein regelmäßiger Newsletter, der erstmalig im November 2018 erschienen ist, informiert über relevante Themen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen rund um diese Thematik. Die Anmeldung zum Newsletter erfolgt über die Homepage.

Am 26. März 2019 veranstaltet Netzwerk KvI in Nürnberg einen bundesweiten Fachtag, der relevante Akteure und Entscheidungsträger zusammenkommen lässt und sich mit unterschiedlichen Facetten und Best-Practice-Beispielen rund um diese Thematik befassen wird. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Wir würden uns freuen, Sie mit Ihrer fachlichen Expertise als Kooperationspartner für das Netzwerk zu gewinnen.

Kontaktieren Sie uns!  
[www.juki-online.de](http://www.juki-online.de)

Hilde Kugler  
Geschäftsführung,  
Projektleitung  
Treffpunkt e.V.  
[www.treffpunkt-nbg.de](http://www.treffpunkt-nbg.de)



Justyna Bieganski  
Projektmitarbeiterin  
Treffpunkt e.V.  
[www.treffpunkt-nbg.de](http://www.treffpunkt-nbg.de)



## Januar

**Veranstaltungsreihe:** Kriminalität, Kriminalisierung, Gefängnis

**Veranstaltung 3:** Abolitionismus: Die Frage nach der Abschaffung der Gefängnisse

**Veranstalter:** Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden (AKS)

**Termin:** 15. Januar 2019, 19:00 bis 21:00 Uhr

**Anmeldung nicht notwendig!**

**Ort:** Evangelische Hochschule Dresden  
Dürerstraße 25

01307 Dresden

**Homepage:** [www.aks-dresden.org](http://www.aks-dresden.org)

**Vielfältiger Islam versus gewaltbereiter Salafismus. Möglichkeiten der Intervention und Prävention!**

**Veranstalter:** Landeszentrale für politische Bildung, dem Integrations- und Schulministerium und dem Ministerium des Innern in NRW

**Termin:** 24. Januar 2019

**Ort:** Remscheid

**Anmeldung:** Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen  
40213 Düsseldorf

**E-Mail:** [monika.hardt@mkw.nrw.de](mailto:monika.hardt@mkw.nrw.de)

**Homepage:** [www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de)

**In Gottes Namen?! Streit um Religion in Gesellschaft und Politik**

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

**Termin:** 28.-30. Januar 2019

**Ort:** Essen

**Anmeldung:** bpb

Adenauerallee 86

53113 Bonn

**Tel.:** 0228 99515-0

**Fax:** 0228 99515-113

**E-Mail:** [info@bpb.de](mailto:info@bpb.de)

**Homepage:** [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

**Fachforum Resozialisierung: Sie kommen wieder nach Hause "Chancen und Herausforderungen bei der Wiedereingliederung von entlassenen Strafgefangenen"**

**Veranstalter:** Behörden Spiegel Verlag

**Termin:** 30. Januar 2019

**Ort:** Bonn

**Anmeldung:** Behörden Spiegel Verlag  
Friedrich-Ebert-Allee 57

53113 Bonn

**Tel.:** 0228 970970

**Fax:** 0228 9709775

**E-Mail:** [verlag@behoerendenspiegel.de](mailto:verlag@behoerendenspiegel.de)

**Homepage:** [www.justizverwaltung.eu](http://www.justizverwaltung.eu)

## Februar

**Bundesweiter Fachkongress:** Häuser des Jugendrechts: Kriminelle Karrieren von Jugendlichen gezielt und schnell durch Kooperation verhindern

**Veranstalter:** Haus des Jugendrechts

**Termin:** 6. - 7. Februar 2019

**Ort:** Heinz Nixdorf MuseumsForum,

Paderborn

**Anmeldung:** Anfragen und weitere Informationen sind ab sofort möglich unter:  
[uwe03.schmidt@polizei.nrw.de](mailto:uwe03.schmidt@polizei.nrw.de)

**Tel:** 05251 3063838

**Homepage:** [www.hdj-r-paderborn.de](http://www.hdj-r-paderborn.de)

**Da muss man doch was machen! Jugendkriminalrecht im Spannungsfeld von Strafe, Erziehung und Gefahrenabwehr**

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfen e.V. mit der Evangelischen Akademie Bad Boll

**Termin:** 15.-17. Februar 2019

**Ort:** Bad Boll

**Anmeldung:** DVJJ

Lützerodestr. 9

30161 Hannover

**Tel.:** 0511 34836-40

**Fax:** 0511 31806-60

**E-Mail:** [info@dvjj.de](mailto:info@dvjj.de)

**Homepage:** [www.dvjj.de](http://www.dvjj.de)

**Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche**

**Veranstalter:** Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

**Termin:** ab 16.02.2019 (5 Bausteine)

**Ort:** Düsseldorf und Essen

**Anmeldung:** Diakonie RWL

Lenastraße 41

40470 Düsseldorf

**Tel.:** 0211 6398-343

**Fax:** 0211 6398-299

**E-Mail:** [s.bruns@diakonie-rwl.de](mailto:s.bruns@diakonie-rwl.de)

**Homepage:** [www.s@diakonie-rwl.de](http://www.s@diakonie-rwl.de)

## März

**Menschenwürdiger Strafvollzug im Alter - Fachtag des Kompetenzzentrum »Zukunft Alter«**

**Veranstalter:** Katholische Stiftungshochschule München

**Termin:** 1. März 2019

**Ort:** Katholische Stiftungshochschule München

**Anmeldung:** [zukunft.alter@ksh-m.de](mailto:zukunft.alter@ksh-m.de)

oder telefonisch unter 08857 - 88559

**Informationen zur Teilnahmegebühr werden noch bekanntgegeben.**

**Homepage:** [www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)

### 10. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft: „Gesundheitsförderung leicht gemacht – Praktische Modelle für Gefangene und Bedienstete“

**Veranstalter:** akzept e.V. und andere  
**Termin:** 20.-22.03.2019  
**Ort:** Bonn  
**Anmeldung:** akzept e.V.  
 Südwestkorso 14  
 12161 Berlin  
**Tel.:** 030 827 06 946  
**E-Mail:** akzeptbuero@yahoo.de  
 Homepage: www.gesundinhaft.eu

### Radikal werden - Radikal bleiben?!

Sozialpädagogisches Arbeiten mit jungen Menschen mit Radikalisierungstendenzen  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfen e.V. mit der Evangelischen Akademie Bad Boll  
**Termin:** 22.-23. März 2019  
**Ort:** Hannover  
**Anmeldung:** DVJJ  
 Lützerodestr. 9  
 30161 Hannover  
**Tel.:** 0511 34836-40  
**Fax:** 0511 31806-60  
**E-Mail:** info@dvjj.de  
 Homepage: www.dvjj.de

## April

### Der Armutskongress 2019

**Veranstalter:** Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.  
**Termin:** 10.-11. April 2019  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
 Oranienburger Str. 13-14  
 10178 Berlin  
**Tel.:** 030 24636-0  
**Fax:** 030 24636-110  
**E-Mail:** info@paritaet.org  
 Homepage: www.paritaet.org

## Mai

### Fachtagung Führungsaufsicht

**Veranstalter:** DBH Bildungswerk  
**Termin:** 06.-07. Mai 2019  
**Ort:** Frankfurt  
**Anmeldung:** DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
 Aachener Straße 1064  
 50858 Köln  
**Tel.:** 0221 94865120  
**Fax:** 0221 94865121  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
 Homepage: www.dbh-online.de

### 24. Deutscher Präventionstag 2019

**Veranstalter:** Deutscher Präventionstag (DPT)  
**Termin:** 20.-21. Mai 2019  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** DPT  
 Siebstraße 4  
 30171 Hannover  
**E-Mail:** dpt@praeventionstag.de  
 Homepage: www.praeventionstag.de

### Machtausgleich mit allen Mitteln. Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Jugendhilfe durch ombuderschaftliches Handeln

**Veranstalter:** Evangelische Akademie Bad Boll  
**Termin:** 22.-23. Mai 2019  
**Ort:** Bad Boll  
**Anmeldung:** Evangelische Ak.Bad Boll  
 Akademieweg 11  
 73087 Bad Boll  
**Tel.:** 07164 79-0  
**Fax:** 07164 79-440  
**E-Mail:** info@ev-akademie-boll.de  
 Homepage: www.ev-akademie-boll.de

### Die Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfen e.V.  
**Termin:** 22.-24. Mai 2019/ 05.-07. Juni 2019  
**Ort:** Springe/Würzburg  
**Anmeldung:** DVJJ  
 Lützerodestr. 9  
 30161 Hannover  
**Tel.:** 0511 34836-40  
**Fax:** 0511 31806-60  
**E-Mail:** info@dvjj.de  
 Homepage: www.dvjj.de

## Juni

### Fachtagung Übergangsmanagement

**Veranstalter:** DBH Bildungswerk  
**Termin:** 24.-25. Juni 2019  
**Ort:** Frankfurt  
**Anmeldung:** DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
 Aachener Straße 1064  
 50858 Köln  
**Tel.:** 0221 94865120  
**Fax:** 0221 94865121  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
 Homepage: www.dbh-online.de

## September

### Frei sprechen & souverän auftreten. Ein Präsentationstraining für Pädagoginnen und Pädagogen

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfen e.V. mit der Evangelischen Akademie Bad Boll  
**Termin:** 18. September 2019  
**Ort:** Nürnberg  
**Anmeldung:** DVJJ  
 Lützerodestr. 9  
 30161 Hannover  
**Tel.:** 0511 34836-40  
**Fax:** 0511 31806-60  
**E-Mail:** info@dvjj.de  
 Homepage: www.dvjj.de

## Impressum

**Redaktion:**  
 Eva-Verena Kerwien  
 Dr. Klaus Roggenthin (V.i.S.d.P.)

**Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.**  
**Oppelner Str. 130**  
**53119 Bonn**  
**Tel.: 0228 9663593**  
**Fax: 0228 9663585**  
**E-Mail: info@bag-s.de**

**Satz/Layout:** Kathrin Puvogel

**Druck:** JVA Geldern  
**Auflage:** 1.200 Expl.  
 Alle Urheberrechte sind vorbehalten.

### Bezugsmöglichkeiten:

Einzelheft: 5,80 Euro, Jahresabonnement: 15 Euro, ermäßigtes Abo für Gefangene, Empfänger/innen von Sozialleistungen, Schüler, Studenten, Gefangenenzeitschriften: 7,50 Euro (jeweils inkl. Versand), Schriftentausch nach Vereinbarung. Auslandsabo 19 Euro.

**Die Beiträge der Autoren spiegeln nicht unbedingt die Meinung der**

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. wider. Vielmehr repräsentieren sie die Ansichten der Autoren.**

**Eigentumsvorbehalt:** Das Heft bleibt Eigentum des Absenders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine »Zur-Habe-Nahme« keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

**Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die freundliche Unterstützung.**

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V., Spendenkonto: IBAN: DE90 3702 0500 0008 0887 00, BIC: BFS WDE 33 XXX**  
**(Bank für Sozialwirtschaft), Vorsitzender: Rolf Keicher (Diakonie Deutschland), Geschäftsführer: Dr. Klaus Roggenthin**

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei, die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt dreimal pro Jahr diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

**Mitglieder:** Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., DBH e. V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

**Herausgeber:**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.  
Oppelner Str. 130  
53119 Bonn  
Tel.: 0228 9663593  
E-Mail: [info@bag-s.de](mailto:info@bag-s.de)  
Internet: [www.bag-s.de](http://www.bag-s.de)

ISSN 1610-0484

Print  geprüft  
[www.bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de)

